

Lobbyverflechtungen in der deutschen Landwirtschaft

Beratungswesen, Kammern, Agrobusiness



Die Erstellung und Veröffentlichung dieser Studie und der Internet-Datenbank "*Die Bauernfunktionäre und ihre Nebenjobs*" wurde ermöglicht durch die Gregor-Louisoder-Umweltstiftung (München) und unterstützt durch den NABU Nordrhein-Westfalen.

Impressum

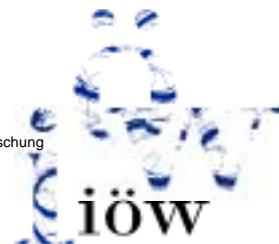
© NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

NABU
Herbert-Rabius-Straße 26
53225 Bonn
Telefon: 02 28. 40 36-0
Telefax: 02 28. 40 36-200
E-Mail: NABU@NABU.de
Internet: www.NABU.de

Text:

Dr. Guido Nischwitz, Alexander Bartelt,
Markus Kaczmarek, Sibyl Steuer
Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gGmbH
Völklinger Str. 9, 42285 Wuppertal
Potsdamer Str. 105, D- 10785 Berlin
E-Mail: mailbox@wuppertal.ioew.de
Internet: www.ioew.de

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Einführung	2
TEIL A Die Officialberatung für die Landwirtschaft	
Staatliche Beratungsorganisation und Landwirtschaftskammern	4
1 Ausgangslage und Einführung	4
2 Landwirtschaftskammern	4
2.1 Räumliche Verteilung des Kammerwesens in Deutschland	5
2.2 Aufgabenstellung der Kammern	7
2.3 Organisation des Kammerwesens in Deutschland	7
2.4 Finanzausstattung und Personal	12
2.5 Die Kammern unter Anpassungsdruck – Reformbedarf und Entwicklungstendenzen	14
3 Landwirtschaftliche Officialberatung in Hessen und Bayern.....	25
3.1 Das landwirtschaftliche Beratungssystem in Hessen	25
3.2 Das landwirtschaftliche Beratungssystem in Bayern.....	30
4 Gesamtfazit und Handlungsempfehlung	33
TEIL B Agrobusiness	35
1 Ausgangslage und Einführung	35
2 Putenfleisch	37
2.1 Landwirtschaftliche Erzeugung	37
2.2 Produktion und Verbrauch	42
2.3 Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen	43
2.4 Unternehmensstruktur im Putenbereich	44
2.5 Fazit und Handlungsempfehlungen	56
3 Schweinefleisch	57
3.1 Landwirtschaftliche Erzeugung	57
3.2 Produktion und Verbrauch	60
3.3 Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen	61
3.4 Unternehmensstruktur im Schweinebereich	62
3.5 Fazit und Handlungsempfehlungen	71
Literatur	73
Anhang	76
1 Liste der geführten Gespräche	76
2 Die Datenbank "Bauernfunktionäre und ihre Nebenjobs" (www.NABUde/landwirtschaft/datenbank.htm).....	77

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen, Übersichten und Karten

	Seite
Abbildungen	
Abb. 1: Gemeinsames Schema der deutschen Landwirtschaftskammern	9
Abb. 2: Räumliche Strukturierung der Kammern	12
Abb. 3: Aufteilung der Einnahmen verschiedener Kammern	12
Abb. 4: Struktur der Agrarberatung in Hessen	28
Abb. 5: Struktur der landwirtschaftlichen Officialberatung in Bayern	31
Abb. 6: Entwicklung der Bruttoeigenerzeugung von Fleisch in Deutschland	36
Abb. 7: Durchschnittsbestände je Betrieb in der Putenhaltung (1999)	41
Abb. 8: Die Größenverteilung in der deutschen Putenhaltung (1999)	41
Abb. 9: Entwicklung des Fleischverbrauchs je Kopf (menschl. Verzehr in kg/Kopf)	42
Abb. 10: Organisationsstruktur und vertikale Integration des Unternehmens Heidemark	53
Abb. 11: Organisationsstruktur und vertikale Integration des Unternehmens Lethetal.....	54
Abb. 12: Organisationsstruktur und vertikale Integration des Unternehmens Nölke-Gruppe	55
Abb. 13: Organisationsstruktur der CG Nordfleisch AG.....	70
Abb. 14: Organisationsstruktur der Westfleisch eG.....	70
Tabellen	
Tab. 1: Haushaltvolumen der Kammern und ihre Zusammensetzung.....	13
Tab. 2: Personalausstattung der Kammern und betreute Landwirte.....	13
Tab. 3: Putenhalter und -bestände in den deutschen Bundesländern (1999).....	37
Tab. 4: Die führenden Produktionsräume in der deutschen Putenhaltung (1999).....	40
Tab. 5: Versorgungsbilanz für Puten in Deutschland 1985 - 2000 (in 1000 t)	42
Tab. 6: Schwellenwerte für Genehmigungsverfahren mit Tierhaltung	43
Tab. 7: Diskutierte Besatzdichten in der Putenhaltung	43
Tab. 8: Schweinehalter und -bestände in Deutschland	57
Tab. 9: Die führenden Produktionsräume in der deutschen Schweinehaltung.....	59
Tab. 10: Versorgungsbilanz für Schweine in Deutschland 1985 - 2000 (in 1000 t).....	60
Tab. 11: Anteil von Schweinefleisch am Rotfleischverzehr (in kg pro Kopf)	61
Tab. 12: Die fünf größten Agrobusiness-Konzerne im Schweinebereich (2000).....	69
Übersichten	
Übersicht 1: Die bundesdeutschen Landwirtschaftskammern.....	5
Übersicht 2: Fehlentwicklungen im Kammerbereich	20
Übersicht 3: Reformbedarf aus Sicht der Agrarwende	21
Übersicht 4: Mitglieder des Vorstandes der LWK Weser-Ems	23
Übersicht 5: Mitglieder des Hauptausschusses der LWK Rheinland	24
Übersicht 6: Mitglieder des Hauptausschusses der LWK Westfalen-Lippe	24
Übersicht 7: Veränderungen in der hessischen Officialberatung im Überblick.....	25
Übersicht 8: Putenschlachtereien und Verarbeitungsbetriebe in Deutschland und ihr Anteil an der inländischen Erzeugung (2000)	46
Karten	
Karte 1: Landwirtschaftliche Beratung in Deutschland.....	6
Karte 2: Räumliche Schwerpunkte in der deutschen Putenhaltung	38
Karte 3: Standorte der Agrobusiness-Konzerne im Putenbereich	47
Karte 4: Räumliche Schwerpunkte in der deutschen Schweinehaltung	58
Karte 5: Standorte der fünf größten Agrobusiness-Konzerne im Schweinebereich	65

Abkürzungsverzeichnis

ABL	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
AG	Aktiengesellschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BBS	Bildungs- und Beratungsstellen
BBZ	Bildungs- und Beratungszentren
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BTL	Beteiligungsgesellschaft für Lebensmittelunternehmen
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BUT	British United Turkey
B. V.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Niederlande)
DBV	Deutscher Bauernverband
DüngeV.	Düngeverordnung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EZG	Erzeugergemeinschaft
FFH	Flora und Fauna Habitat-Richtlinie
FR	Frankfurter Rundschau
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Großvieheinheiten
HDLGN	Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz
i. K.	In Konkurs
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der Grenzgebiete der Europäischen Gemeinschaft
k. A.	keine Angaben
LEADER	Liaison Entre Actions de Development de l'Economie Rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung der ländlichen Räume)
LG	Lebendgewicht
LK	Landkreis
LKP	Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V.
LKV	Landeskuratorium für tierische Veredelung e.V.
LÖV	Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V.
LWK	Landwirtschaftskammer
LWS-Ämter	Landwirtschaftsämter
MKS	Maul- und Klauenseuche
ML	niedersächsisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
MUNLV	Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MURL	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landesplanung
n. b.	nicht bekannt
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
Nds.	Niedersachsen
NFZ	Norddeutsche Fleischzentrale
NGO	Non governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
NRW	Nordrhein-Westfalen
OHG	Offene Handelsgesellschaft
SB	Selbstbedienung
SFB	Südfleisch Beratungsgesellschaft mbH
u. E.	unseres Erachtens
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
ZDG	Zentralverband der deutschen Geflügelwirtschaft
ZMP	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Vorwort

Im Zuge der BSE-Krise wurde mit der lange überfälligen Reform der Agrarpolitik begonnen. Mehrere Jahrzehnte hatte man versucht, durch Intensivierung und Spezialisierung die Erträge zu steigern. Der Preis dafür waren erhebliche Umweltprobleme, die Aufgabe vieler Bauernhöfe und die Verschwendung von Steuergeldern zur Vernichtung von Lebensmitteln.

Neben alternativen inhaltlichen Konzepten für eine andere Agrarpolitik bedarf es auch einer Auseinandersetzung mit den Strukturen im Agrarbereich: Von den Fehlentwicklungen profitierten bestimmte Kreise, landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrarhandelsunternehmen und die verarbeitende Industrie. Deren Verantwortung wurde bisher nicht ausreichend thematisiert.

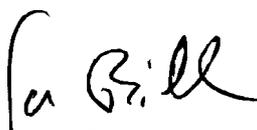
Mit der Studie „Lobbyverflechtungen in der Landwirtschaft“ möchte der NABU einen Beitrag dazu leisten, diese Strukturen und Interessenslagen aufzudecken, um eine gesellschaftliche Debatte darüber zu ermöglichen. Das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) hat im Auftrag des NABU drei ausgewählte Bereiche untersucht: Das landwirtschaftliche Beratungswesen, die Putenfleisch- und die Schweinefleischerzeugung.

Kritiker einer konventionell und industriell ausgerichteten Landwirtschaft beobachten schon seit langem, dass Bauernvertreter mit ihren agrarpolitischen Vorstellungen oftmals gegen die Interessen der eigenen Klientel handeln. Im Dunkeln blieb bisher, warum das so ist. Der Journalist Nicolas Peerenboom hat deshalb im Auftrag des NABU eine Personendatenbank aufgebaut, in der über tausend Funktionsträger aus dem landwirtschaftlichen Bereich mit ihren diversen Ämtern und Funktionen erfasst sind. Diese Datenbank ist im Internet auf der Homepage des NABU einsehbar. Es geht nicht darum, das rein ehrenamtliche und unentgeltliche Engagement von Landwirten auf örtlicher Ebene zu diffamieren. Vielmehr sollen die Verquickungen auf Bundes- und Länderebene aufgedeckt werden.

Aus den Ergebnissen der Studie leitet der NABU einige Einschätzungen und Forderungen an die Agrarpolitik ab:

- Wir brauchen eine klare Trennung von Beratung und Kontrolle im landwirtschaftlichen Beratungswesen sowie eine Trennung von staatlichen und verbandlichen Strukturen.
- In weiten Bereichen der Tierhaltung bedarf es der gesetzlichen Einführung einer artgerechten Tierhaltung, die den Ansprüchen des Verbraucher- und Umweltschutzes genügt.
- Regionale Konzentrationen der Tierhaltungen wie im Münsterland und in Westniedersachsen, die Mensch und Umwelt akut gefährden, müssen durch die Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung reduziert werden.
- Einige Bauernfunktionäre müssen sich fragen lassen, ob ihre diversen Ämter und Mandate mit ihrer Aufgabe und Verantwortung als Interessensvertreter der Landwirte vereinbar sind.
- Der Widerstand vieler Bauernfunktionäre gegen die Reform der Agrarpolitik erklärt sich häufig aus ihrer ganz persönlichen wirtschaftlichen Interessenslage.

Die Studie wurde von der Gregor-Louisoder-Umweltstiftung, dem NABU und dem NABU NRW finanziert.



Gerd Billen

NABU-Bundesgeschäftsführer

Einführung

Die Diskussion um eine Neuorientierung der deutschen und europäischen Agrarpolitik wird bereits seit Ende der 70er Jahre geführt. Der erhebliche Reformbedarf ist allen Beteiligten (Politik, Wirtschaft, Verbraucher) durch offenkundige soziale, ökologische und wirtschaftliche Fehlentwicklungen in der Land- und Ernährungswirtschaft deutlich vor Augen geführt worden. In zahllosen Gutachten und Studien wurden diese immer wieder herausgearbeitet und entsprechende Lösungsvorschläge präsentiert (vgl. Rat von Sachverständigen für Umweltfragen 1994, 1996).

Die bislang ambitioniertesten Reformanläufe sind an starken Beharrungskräften der etablierten Agrarpolitik und -wirtschaft mit der sog. 92er Reform und der Agenda 2000 gescheitert. Eine grundlegende Reform zur Umsetzung einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft wurde durch einen gemeinsamen Widerstand aus Politik, Behörden, Wirtschaft und agrarischen Interessenverbänden erfolgreich konterkariert. Einseitige wirtschaftliche Erwägungen und die Durchsetzung von eigenen Sonderinteressen hatten häufig Vorrang vor dem Gemeinwohl, obwohl diese Politikgestaltung nicht selten als gemeinwohlorientiert ausgegeben wurde (vgl. Heinze 1992).

Angesichts der BSE-Krise ist in Deutschland das fast schon in Vergessenheit geratene Ziel einer grundlegenden Reform der Landwirtschaft mit dem Schlagwort *Agrarwende* in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Erkennbare Ansatzpunkte der Bundesregierung und der sie unterstützenden Landesregierungen (z.B. NRW) sind:

- Verbraucherorientierung
- natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung
- artgerechte Tierhaltung
- Abkehr von industrialisierten Produktionsformen
- Stärkung ländlicher Räume
- Förderung einer multifunktionalen Landwirtschaft
- Sicherung von Einkommen und Arbeitsplätzen in der Land- und Ernährungswirtschaft
- Veränderung des agrarischen Förderungssystems.

Angesichts der veränderten (gesellschafts-)politischen Landschaft erscheint nun der öffentliche Rückhalt und die Aufmerksamkeit für eine tiefgreifende Agrarwende groß und erfolgversprechend. Der daraus resultierende Handlungsdruck löst eine hohe Dynamik aus, die Strukturen der Land- und Ernährungswirtschaft mit Blick auf den Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz grundlegend neu zu bestimmen. Neben der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Nahrungsmittelversorgung wird dabei auch der Beitrag der Landwirtschaft zur soziokulturellen Stabilisierung ländlicher Räume sowie zu spezifischen Dienstleistungen (z.B. Übernahme von Aufgaben der Landschaftspflege) hervorgehoben.

Die begonnene Umorientierung muss durch modifizierte politisch-rechtliche Rahmenbedingungen initiiert, flankiert und unterstützt werden. Hier zeigt sich eindeutig eine offene Flanke der Agrarwende. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen auf der Basis bestehender Strukturen und zusammen mit Vertretern aus genau den Behörden, Ausschüssen, Verbänden und Institutionen angegangen werden, die sich bislang in großen Teilen einer grundlegenden Veränderung widersetzt haben. Ein Jahr nach dem Auftreten des ersten bundesdeutschen BSE-Falles ist nach einem anfänglichen Schock eindeutig ein „Rollback“ in der Argumentation der etablierten Interessenvertreter und Agrarpolitiker zu beobachten. Ihrer Ansicht nach muss nichts Grundlegendes in Politik und Wirtschaft verändert werden. Und auch auf der Verbraucherseite schwindet bereits die Auf-

merksamkeit für fundamentale Veränderungen. Deshalb ist es Zeit, dieser Entwicklung mit einem ansprechenden Konzept offensiv zu begegnen. Hierfür sind zwei Punkte notwendig:

- 1) Eine inhaltliche und konzeptionelle Schärfung des Schlagwortes *Agrarwende* erscheint unumgänglich. Es fehlt bislang an einem konsistenten Konzept und einer Strategie, Agrar-, Verbraucher-, Umwelt- und Regionalpolitik für eine nachhaltige Entwicklung zu verknüpfen. Einzelne Erfolge wie die Verabschiedung der neuen Legehennenhaltungsverordnung sind nur erste Schritte auf dem Weg zu einer umfassenden Agrarwende.
- 2) Eine Neuorientierung der Agrarpolitik hat nur eine Chance, wenn die Interessen- und Beziehungsgeflechte in der Agrarwirtschaft offen liegen und für eine strategische Vorgehensweise berücksichtigt werden. Es fehlt eindeutig an Transparenz: Wer sind die traditionellen Spieler und was sind ihre Spielregeln? Welche Netzwerke gibt es und wie sind ihre Wirkungsmechanismen? Wo und in welchen Bereichen gibt es das größte Beharrungsvermögen und wo verlaufen die zentralen Konfliktlinien? Welche Teile der vorliegenden Strukturen und Organisationsformen sind reformfähig und welche nicht?

Bei den bestehenden Ansätzen und Ideen für eine Agrarwende wurde den letztgenannten Fragestellungen bislang viel zu wenig Bedeutung beigemessen. Genau an diesem Punkt setzt die vorliegende Studie an. In enger Zusammenarbeit mit der parallel aufgebauten Internet-Datenbank zu den personellen Interessenverflechtungen werden vorhandene Strukturen in der agrarischen Beratung erfasst und bewertet sowie Teilbereiche des Agrobusiness (Schweine- und Putenfleischerzeugung) offengelegt.

Angesichts des begrenzten Auftrags- und Zeitvolumens wurden ausgewählte Bereiche erfasst und untersucht sowie zentrale Aussagen und Problemstellungen formuliert. Hieraus lassen sich wichtige Rückschlüsse für die Durchsetzung der Agrarwende ziehen.

Aufgabenstellung und Durchführung

Mit der vorliegenden Studie wird ein erster Schritt zur Aufarbeitung und Offenlegung von personellen und institutionellen Verflechtungen im Agrarbereich getan. Die beispielhaft aufbereiteten Bereiche im Beratungswesen und im Agrobusiness zielen auf eine Unterstützung der Politik für eine als notwendig erachtete Agrarwende.

Die Studie gliedert sich in folgende Arbeitsbereiche auf:

Teil A Die Officialberatung für die Landwirtschaft

- Staatliche Beratungsorganisation und Landwirtschaftskammern -

In einem ersten Arbeitsschritt wird das deutsche Beratungs- und Kammerwesen erfasst und analysiert. Im Mittelpunkt steht neben der Betrachtung der Landwirtschaftskammern ein Vergleich der unterschiedlichen Beratungssysteme der Bundesländer Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. In einem abschließenden Schritt wird der Reformbedarf erläutert und es werden Handlungsempfehlungen formuliert.

Teil B Agrobusiness: Schweine- und Putenbereich

Im Teil B werden zwei zentrale Bereiche des bundesdeutschen Agrobusiness herausgegriffen, die größtenteils einer freien Marktentwicklung unterliegen. Für die Schweine- und Putenfleischerzeugung werden die landwirtschaftliche Produktion und vorrangig die Organisationsstrukturen im vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereich erfasst. Im Mittelpunkt stehen jeweils die „top five“ der Ernährungsunternehmen und ihre Verflechtungen. Dieser Arbeitsschritt zielt auf eine Offenlegung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im immer stärker industrialisierten Fleischbereich.

Teil A Die Officialberatung für die Landwirtschaft

- Staatliche Beratungsorganisation und Landwirtschaftskammern -

1 Ausgangslage und Einführung

In Deutschland hat sich das landwirtschaftliche Beratungswesen innerhalb der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich entwickelt. Nach der Wiedervereinigung etablierte sich in den neuen Bundesländern eine rein privatrechtlich organisierte Beratung. Neben mehrheitlich von Landwirten getragenen Beratungsunternehmen, -vereinigungen und -ringen, bieten u.a. Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie Kanzleien und Planungsbüros Beratungsleistungen an. Angesichts der privatrechtlichen Strukturierung entzieht sich dieses Beratungswesen zumindest in Teilen dem Einfluss sowohl der Bauernverbände als auch der staatlichen Agrarverwaltung.

Demgegenüber dominiert in den alten Bundesländern gerade im konventionellen Bereich die landwirtschaftliche Officialberatung. Während in Bayern und Baden-Württemberg die staatliche Agrarverwaltung neben den Beratungsringen und Bauernverbänden die Hauptarbeit leistet, übernehmen dies in den nordwestdeutschen Bundesländern seit mehr als 100 Jahren die Landwirtschaftskammern. Eine andere Entwicklung zeigt sich hierbei in Hessen, wo in den frühen 70er Jahren die Landwirtschaftskammern (Frankfurt, Kassel) aufgelöst und in die staatliche Verwaltung integriert wurden. Nach dem jüngsten Regierungswechsel ist das Land seit Anfang 2001 wieder zu einem kammerähnlichen Beratungssystem zurückgekehrt. In Ergänzung und z.T. in Konkurrenz zur Beratungsorganisation auf staatlicher Basis treten zum einen ökologische Beratungsringe der Bioverbände (z.B. Ökoring in Schleswig-Holstein) und zum anderen privatrechtliche Beratungsringe konventionell wirtschaftender Landwirte. Insbesondere in Bayern und Niedersachsen verfügen diese Ringe über einen hohen Verbreitungsgrad.

Im Zuge der Diskussion um eine wirksame Umsetzung der Agrarwende gerät v.a. die Officialberatung in den Mittelpunkt des agrarpolitischen Interesses: Inwieweit kann deren gegenwärtige Aufgabenstellung, Organisation, Struktur und personelle Besetzung einen Beitrag zur Neuorientierung der Verbraucher- und Agrarpolitik leisten? Wie reformfähig sind diese Strukturen angesichts der wechselseitigen Verflechtungen von Bauernverbänden mit der Agraradministration und den Landwirtschaftskammern? Wo finden sich Kritikpunkte und welche Lösungsmöglichkeiten werden angeboten?

Vor allem die Landwirtschaftskammern stehen im Mittelpunkt der agrarpolitischen Kritik. Diese bezieht sich auf eine einseitige Lobbypolitik, die zu Lasten kleinerer Betriebe und einer konsequenten Umsetzung des Umwelt- und Tierschutzes geht. Dabei unterliegen die Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts und als gewähltes Selbstverwaltungsorgan der Landwirte einem erheblichen Spannungsfeld unterschiedlicher Interessenlagen.

Im folgenden Kapitel wird die Aufgabenstellung und Struktur des Kammersystems im Rahmen der Officialberatung erfasst und bewertet. Hierfür wird u.a. das Kammersystem in Nordrhein-Westfalen näher betrachtet und mit den Systemen der staatlichen Agrarverwaltungen in Hessen und Bayern verglichen. Daran schließt sich eine Aufbereitung zentraler Fehlentwicklungen und Reformbedarfe sowie die Empfehlung dementsprechend lösungsrelevanter Handlungsoptionen an.

2 Landwirtschaftskammern

Zu den drei zentralen Säulen des landwirtschaftlichen Organisationswesens gehören neben den Genossenschaften und den Bauernverbänden die Landwirtschaftskammern. In den nordwestdeutschen Bundesländern vom Saarland bis nach Schleswig-Holstein sind die Landwirtschaftskammern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Zwangsmitgliedschaft. Gesetzliche Grundlage

sind in den einzelnen Bundesländer „Landwirtschaftskammergesetze“ (z.B. „Gesetz über die Einrichtungen von Landwirtschaftskammern im Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. von 25.11.97“).

Ein brisantes Spannungsverhältnis ergibt sich aus ihrer Doppelfunktion: Zum einen ist die Kammer eine berufsständische Selbstverwaltungskörperschaft für alle Landwirte (Zwangsmitgliedschaft), die für Ausbildung, Beratung und Produktionsförderung zuständig ist; zum anderen ist sie aber auch eine „beauftragte Landesbehörde“ des zuständigen Landesministeriums (z.B. des MUNLV in NRW) mit hoheitlichen Aufgaben, so u.a. für die Abwicklung und Kontrolle von Förderprogrammen.

Seit einigen Jahren unterliegen die Kammern einem erheblichen Anpassungsdruck. Von den Landesregierungen werden die Personal- und Sachmittel deutlich gekürzt und organisatorische Reformen eingefordert (z.B. Forderungen nach Fusionierungen auf unterschiedlichen regionalen Ebenen). Eine Grundlage hierfür ist die wachsende Kritik an dem sehr starken Einfluss des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und einer daraus resultierenden einseitigen Beratungspraxis und Politikformulierung zugunsten einer konventionell und intensiv betriebenen Landwirtschaft. Die Kammern werden mit verantwortlich gemacht für die offenkundigen Fehlentwicklungen im Landwirtschaftsbereich, wie z.B. dem beharrlichen Festhalten an umweltschädlichen Produktionsweisen (z.B. unsachgemäßer Einsatz von Wirtschaftsdüngern und Pflanzenschutzmitteln).

Eine veränderte öffentliche Aufmerksamkeit und Sensibilisierung sowie der politische Wille zur Agrarwende betrifft im Kern auch die Existenz und Aufgabenstellung der Kammern. Die Landwirtschaftskammern sehen sich Überlegungen zur Auflösung (wie z.B. in Hessen in den 70er Jahren geschehen), zum Aufbau von parallel wirkenden Beratungsorganisationen (vgl. Konzept des Bundeskanzleramtes zur Neuausrichtung der Agrarpolitik v. 23.01.2001) und zur grundlegenden Reformierung ausgesetzt.

2.1 Räumliche Verteilung des Kammerwesens in Deutschland

In sieben nordwestdeutschen Bundesländern existieren noch neun Landwirtschaftskammern. Mit Ausnahme von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die über zwei Kammersitze verfügen, decken die Kammern jeweils ein Bundesland ab (vgl. Übersicht 1 und Karte 1).

Übersicht 1: Die bundesdeutschen Landwirtschaftskammern

Bundesland	Name	Sitz	Präsident	Direktor
Bremen	- Landwirtschaftskammer Bremen	Bremen	Hermann Sundermann	Karsten Bredemeier
Hamburg	- Landwirtschaftskammer Hamburg	Hamburg	Hans-Peter Cornils	Hans-Peter Pohl (Geschäftsführer)
Niedersachsen	- Landwirtschaftskammer Hannover	Hannover	Fritz Stegen	Bernd-Udo Hahn
	- Landwirtschaftskammer Weser-Ems	Oldenburg	Friedrich Scholten	Jürgen Otzen
Nordrhein-Westfalen	- Landwirtschaftskammer Rheinland	Bonn	Wilhelm Lieven	Ludwig Hanebrink
	- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Münster	Karl Meise	Dr. Gerhard Beckmann
Rheinland-Pfalz	- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Bad Kreuznach	Günther Schartz	Alfons Schnabel
Saarland	- Landwirtschaftskammer für das Saarland	Saarbrücken	Carlo Puhl	Martin Schmeer
Schleswig-Holstein	- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Kiel	Hermann Früchtenicht	Dr. Marquard Gregersen

Quellen: Geschäftsberichte der Landwirtschaftskammern (2000/2001) vgl. Angaben der Internetdatenbank

Angesichts des starken politischen und finanziellen Drucks ist davon auszugehen, dass letztendlich pro Bundesland nur eine Kammer bestehen bleibt. Gleichzeitig gibt es in Schleswig-Holstein aktuell Bestrebungen, das Kammersystem ganz aufzugeben (vgl. top agrar 5/2001a).

Karte 1: Landwirtschaftliche Beratung in Deutschland



Quelle: IÖW (2001)

2.2 Aufgabenstellung der Kammern

Die Aufgaben der Landwirtschaftskammern unterteilen sich in Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten. Die sog. Pflichtaufgaben der Kammern werden in eigenen Landesgesetzen festgelegt. In NRW steht im Gesetz zur Gründung der Landwirtschaftskammern (§ 2): *„Die Landwirtschaftskammer hat die Aufgabe, die Landwirtschaft und die in ihr Berufstätigen zu fördern und zu betreuen.“* In Niedersachsen wurde hingegen der Passus in Richtung Gemeinwohlorientierung erweitert. Hier gehört es zu den Aufgaben (§ 2), die *„Interessen der Landwirtschaft und der in ihr Tätigen im Ausgleich mit den Interessen der Allgemeinheit zu fördern.“*

Zu den festgelegten **Pflichtaufgaben**, die sich je nach Landesgesetz unterscheiden, gehören u.a.:

- Beratung für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe, für Küsten- und Binnenfischerei sowie Weinbau (Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Absatz)
- Aus- und Fortbildung sowie praktische Berufsausbildung: Träger von Fachschulen, beispielsweise Meisterkurse, Weiterbildungsprogramme, etc.
- Arbeitnehmerförderung
- Bestellung und Vereidigung von landwirtschaftlichen Sachverständigen
- Beratung der Behörden und Gerichte durch landwirtschaftliche Fachgutachten; Stellungnahme zu Gesetzen
- Bereitstellung marktwirtschaftlicher Informationen (Preisnotierung etc.)
- Mitwirkung an gesetzlich geregelten Verfahren als Träger öffentlicher Belange

Auftragsangelegenheiten werden den Kammern von der Landesregierung übertragen und unter Rechts- und Fachaufsicht der jeweiligen Ministerien (z.B. MUNLV in NRW, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Niedersachsen) durchgeführt:

- Hoheitliche Kontrollaufgaben: Kontrolle von Betrieben bei Anzeigen, Überprüfung der fachgerechten Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Durchführung von Fördermaßnahmen im Rahmen der EU-, Bundes- und Landesagrarpolitik

Darüber hinaus treten die Kammern verstärkt als **Consulting- bzw. Dienstleistungsunternehmen** auf. Sie beraten die Ernährungswirtschaft, den Handel sowie Kommunen, Behörden und Verbraucher. Zur Absicherung der finanziellen Grundlagen engagieren sich die Kammern verstärkt in den Bereichen der Regionalvermarktung und -entwicklung (LEADER+, INTERREG III) sowie der Durchführung von Laboranalysen und Erstellung verschiedener Gutachten. Insbesondere die LWK Weser-Ems ist in diesen Bereichen aktiv.

2.3 Organisation des Kammersystems in Deutschland

Die Landwirtschaftskammern in Deutschland sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus sowie für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer ist die Landwirtschaftskammer die gewählte Selbstverwaltung, welche die fachlichen Interessen des Berufsstandes vertritt. Ehrenamtliche (gewählte) Vertreter und hauptamtliche Fachleute arbeiten in dieser Institution eng zusammen.

Die Landwirtschaftskammer gliedert sich in einen ehrenamtlichen und in einen hauptamtlichen Bereich (vgl. Abb. 1).

Das Ehrenamt

Das Ehrenamt setzt sich aus der Haupt- bzw. Kammerversammlung, dem Vorstand und dem Präsidenten zusammen.

Das höchste Beschlussorgan bildet die **Haupt- bzw. Kammerversammlung**, in der ausschließlich ehrenamtliche Mitglieder vertreten sind. Wahlberechtigt sind in der Wahlgruppe 1 (Unternehmer) „*natürliche Personen, die als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter einen landwirtschaftlichen Betrieb oder in ähnlicher Weise ein landwirtschaftliches Grundstück bewirtschaften*“, (...) In der Wahlgruppe 2 (Arbeitnehmer) sind es „*die hauptberuflich in landwirtschaftlichen Betrieben Tätigen einschließlich der in der Berufsausbildung befindlichen Arbeitnehmer*“, (...) (§ 5 Kammergesetz NRW). Zwei Drittel der Gewählten müssen der Wahlgruppe 1 und ein Drittel der Wahlgruppe 2 angehören.

Die Kammerversammlung wird gebildet aus den gewählten Mitgliedern der Landwirtschaftskammer sowie aus Vertretern der Wissenschaft im landwirtschaftlichen Bereich, Vertretern der Berufsverbände sowie Privatwaldbesitzer und Landfrauenvertreter(innen). In der Regel werden in allen Bundesländern über Einheitslisten Vertreter der Bauernverbände (z.B. Kreisvorsitzende) in die Versammlung entsandt. Teilweise waren bis zur gesetzlichen Neuordnung des Wahlmodus für die Landwirtschaft (z.B. in NRW 1997) nur Vertreter der traditionellen Bauernverbände in die Versammlung wählbar, bzw. sie wurden ohne Wahl bestimmt.

Die Kammerversammlung fasst Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung, fällt Entscheidungen bei größeren Investitionen und verabschiedet den Etat. Aus ihrer Mitte wählt sie zudem jeweils den Vorstand einschließlich des Präsidenten (z.B. in Niedersachsen für drei Jahre) und verschiedene ehrenamtliche Gremien (z.B. Fachausschüsse), die eng mit den hauptamtlichen Mitgliedern zusammenarbeiten. Der Vorstand bzw. der Hauptausschuss mit dem Präsidenten an seiner Spitze verantwortet einerseits das Tagesgeschäft und ist gleichzeitig oberster Dienstherr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der **Präsident** fungiert als:

- Repräsentant der Kammer (gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der LWK)
- Verantwortlicher des Tagesgeschäftes (zusammen mit dem Vorstand)
- oberster Dienstherr in personalrechtlichen Fragen
- Leiter der Kammerversammlung und des Vorstandes.

Von der Kammerversammlung werden die zum Ehrenamt gehörenden Fachausschüsse sowie der Direktor als Dienstvorgesetzter der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Landwirtschaftskammer gewählt. Die **Kammerdirektoren** werden in NRW für zwölf, in Rheinland-Pfalz für zehn und in Schleswig-Holstein für fünf Jahre gewählt. Die Berufung des Direktors bedarf der Bestätigung durch das zuständige Ministerium. Dass es hierbei auch zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen kann, zeigt das Beispiel NRW. Hier verweigerte die zuständige Ministerin Bärbel Höhn 1998 dem ursprünglichen Kandidaten der Kammerversammlung in Westfalen-Lippe die Berufungsbestätigung und setzte sich auch gerichtlich für eine andere Personalentscheidung (Dr. G. Beckmann) durch (vgl. Unabhängige Bauernstimme 202/1998).

Die **Fachausschüsse** erledigen besondere Aufgaben, die ihnen von der Hauptversammlung in Auftrag gegeben wurden. Gliedert man die Fachausschüsse aller Landwirtschaftskammern thematisch, so kann man sie zusammenfassend folgenden Bereichen zuordnen:

- Verwaltung (Personal, Recht, Finanzen, evtl. EDV)
- Ausbildung
- Institute / Versuchsanstalten
- Landwirtschaftliche Beratung (Landbau, Produktionstechnik, tierische Produktion)
- Betriebswirtschaftliche Beratung / Markt
- Regionalentwicklung, Raumordnung, Umweltschutz.

In NRW sind seit Anfang des Jahres 2000 die Fachausschüsse neu strukturiert worden. Beide Kammern bilden auf Grundlage eines Kooperationsvertrages bis auf die Finanz- und Organisationsausschüsse gemeinsame Fachausschüsse (Landwirtschaftliches Wochenblatt 10/1999).

Beim **Ehrenamt** lassen sich zwischen den einzelnen Kammern folgende **Unterschiede** festhalten:

- Zahl der Mitglieder von Hauptversammlung und Vorstand
- Unterschiedliche Benennung der Organe: z.B. LWK Rheinland: Hauptversammlung/ Hauptausschuss; LWK Weser-Ems: Kammerversammlung / Vorstand
- Art, Anzahl und Aufgabenzusammenfassungen der Fachausschüsse
- Dauer der Wahlperiode, drei bis fünf Jahre (Mitglieder der Kammerversammlung, Vorstand, Präsident).

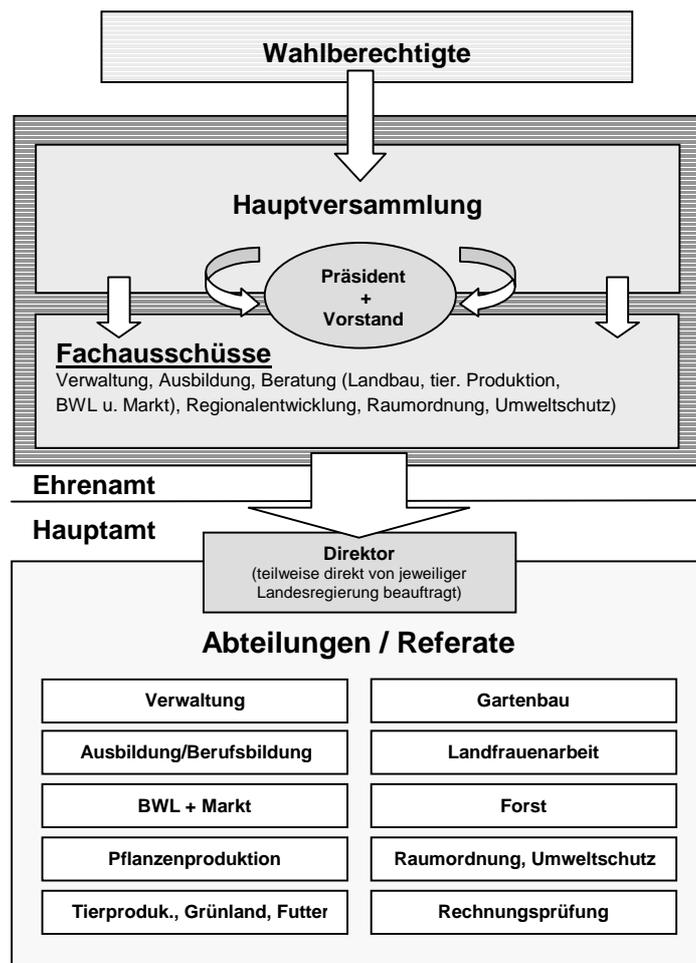


Abb. 1: Gemeinsames Schema der deutschen Landwirtschaftskammern

Das Hauptamt

Das Hauptamt ist vom Ehrenamt getrennt und bildet die Basis des Verwaltungsapparates. Das Hauptamt gliedert sich in unterschiedliche Abteilungen (Referate), Institute und regionale Niederlassungen (Bezirksstellen, Außenstellen, Kreisstellen, Ortsstellen) auf.

Der **Kammerdirektor** bzw. Geschäftsführer ist der höchste hauptamtliche Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer (s.o.). Seine Aufgaben erstrecken sich über die Geschäfte der inneren Verwaltung, die Koordination der Fachaufgaben sowie die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes. Die eigentliche Facharbeit wird von den hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet. Zwischen ihnen und den ehrenamtlichen Mitgliedern besteht meist ein enger, oft auch persönlicher Kontakt. Die jeweiligen Abteilungs- bzw. Dienststellenleiter berichten den entsprechenden ehrenamtlichen Fachgremien und nehmen von diesen Anregungen und Vorschläge auf.

Der gesamte nachgeordnete Verwaltungsapparat führt die Beschlüsse der Versammlung/ des Vorstands aus. Meist ist es eine zentrale Dienststelle, die die unterschiedlichen Referate der Abteilungen beherbergt.

Thematisch lassen sich die **Referate** ähnlich wie die Fachausschüsse gliedern. Zusammenfassend ergeben sich folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Verwaltung (Finanzen, Personal, Recht)
- Ausbildung/ Berufsbildung
- Betriebswirtschaft und Markt
- Pflanzenproduktion
- Tierproduktion, Grünland und Futter
- Landfrauenarbeit
- Gartenbau
- Forst
- Raumordnung, Umwelt und Naturschutz
- Rechnungsprüfung.

Weitere Referate sind u.a.:

- Ökolandbau und / oder nachwachsende Rohstoffe
- Nebenerwerbslandwirtschaft
- Sachverständigenwesen.

In NRW wurden mit den Kooperationsvereinbarungen der Kammern (s.o.) die Fachreferate neu organisiert und bis auf wenige Bereiche (u.a. Recht, Fördermaßnahmen) zwischen den Dienststellen je nach Produktionsschwerpunkten aufgeteilt.

Unterschiede im Hauptamt lassen sich wie folgt festhalten:

- Thematisch sehr ähnliche Referate; Abteilungen sind von Kammer zu Kammer sehr unterschiedlich organisiert. Das betrifft zum einen die unterschiedliche Zusammenfügung bestimmter Aufgaben zu einem Bereich, zum anderen aber auch den Differenzierungsgrad insgesamt (Anzahl der Referate, thematische Ausdifferenzierung bestimmter Bereiche).
- Die Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen sind z.B. sehr differenziert gegliedert. Im Saarland oder auch in Schleswig-Holstein sind hingegen mehrere Aufgabenbereiche zusammengefasst, z.B. Forst und Naturschutz.
- Die Benennung der Organe wird unterschiedlich gehandhabt, z.B. LWK Rheinland: Direktor; LWK Schleswig-Holstein: Geschäftsführer oder LWK Rheinland-Pfalz: Abteilung; LWK Schleswig-Holstein: Ressort.
- Die räumlichen Abgrenzungen der einzelnen Dienststellen unterhalb des Hauptsitzes werden sehr unterschiedlich vorgenommen (s.u.).

Räumliche Abgrenzungen der Kammer-Dienststellen

Die einzelnen Kammern gliedern sich bis zur Arbeitsebene vor Ort sehr unterschiedlich auf. Sowohl was die Schwerpunkte der Aufgaben als auch was den räumlichen Bezugsraum betrifft, gibt es deutliche Unterschiede:

Ebene Bundesland: In der Regel sind die Kammern für ein gesamtes Bundesland zuständig. Ausnahmen bilden die Kammern in Niedersachsen und NRW, die allerdings einem starken Druck zur Zusammenarbeit bzw. Fusionierung von Seiten der Landesregierungen unterliegen. So ist davon auszugehen, dass es in ca. fünf Jahren generell nur noch eine Kammer pro Bundesland geben wird.

Bezirksebene: Bezirksstellen gibt es nur bei der LWK Hannover und Rheinland-Pfalz. Während in Hannover mit dieser Zwischenebene spezielle Aufgaben (Regionalentwicklung/Umweltschutz; Pflanzenbau/Pflanzenschutz; Tierhaltung) verbunden sind, haben die Außenstellen (nach Bezirksregierungen) in Rheinland-Pfalz das gleiche Aufgabenspektrum wie die Zentrale in Bad Kreuznach.

Regionale Ebene / Kreisebene: Die regionale Ebene ist die bevorzugte Arbeitsebene der einzelnen Kammern. Je nach Fusionierungsgrad sind sie fast deckungsgleich mit den Landkreisen (z.B. LWK Westfalen-Lippe mit 16, LWK Hannover mit 26 oder Rheinland-Pfalz mit 17 Kreisstellen). Demgegenüber werden z.B. im Kammerbezirk Weser-Ems z.T. mehrere Kreise gemeinsam von einem sog. Landwirtschaftsamt (z.B. das Landwirtschaftsamt Oldenburg Süd für die Landkreise Oldenburg, Cloppenburg und Vechta) betreut. In Schleswig-Holstein gibt es nur noch neun sog. Bildungs- und Beratungszentren bzw. -stellen (BBZ / BBS).

Gemeindeebene/Ämter: Eine Besonderheit bietet die LWK Weser-Ems. Nach vollzogenen Fusionen in den letzten Jahren zu Landwirtschaftsämbtern gibt es noch Ämter für die Gemeindeebene, z.B. das Landwirtschaftsamt Osnabrück mit den zugehörigen Ämtern Bersenbrück und Bohmte.

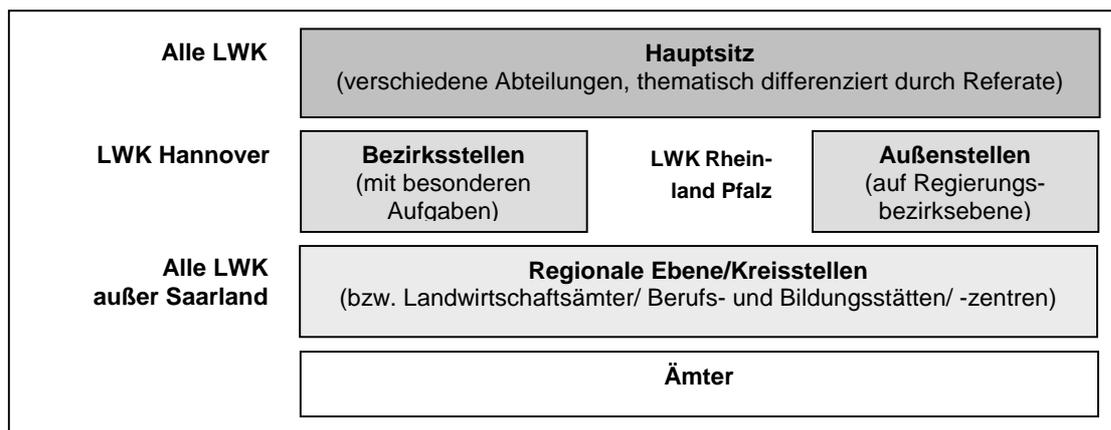


Abb. 2: Räumliche Strukturierung der Kammern

2.4 Finanzausstattung und Personal

Die Kammerhaushalte setzen sich vorrangig aus Landeszuweisungen, Gebühren und Kammerbeiträgen der Landwirte zusammen. Mit den Landeszuweisungen werden die Selbstverwaltungsaufgaben und die Tätigkeiten als „Landesbeauftragte“ finanziert. Die einzelnen Größenordnungen der Posten weichen zwischen den Kammern stark voneinander ab (vgl. Abb. 3 und Tab. 1). Während der relativ kleine Haushalt der LWK Saarland von 8,5 Mio. DM zu fast drei Vierteln von Landeszuweisungen gedeckt wird, sind es in Westfalen-Lippe bei 190 Mio. DM 62 % und bei der LWK Weser-Ems bei 114 Mio. DM nur knapp 40 %. Der hohe Anteil an Gebühren und sonstigen Einnahmen bei der LWK Weser-Ems findet Ausdruck in der in Kap. 2.2 erwähnten Dienstleistungsorientierung.

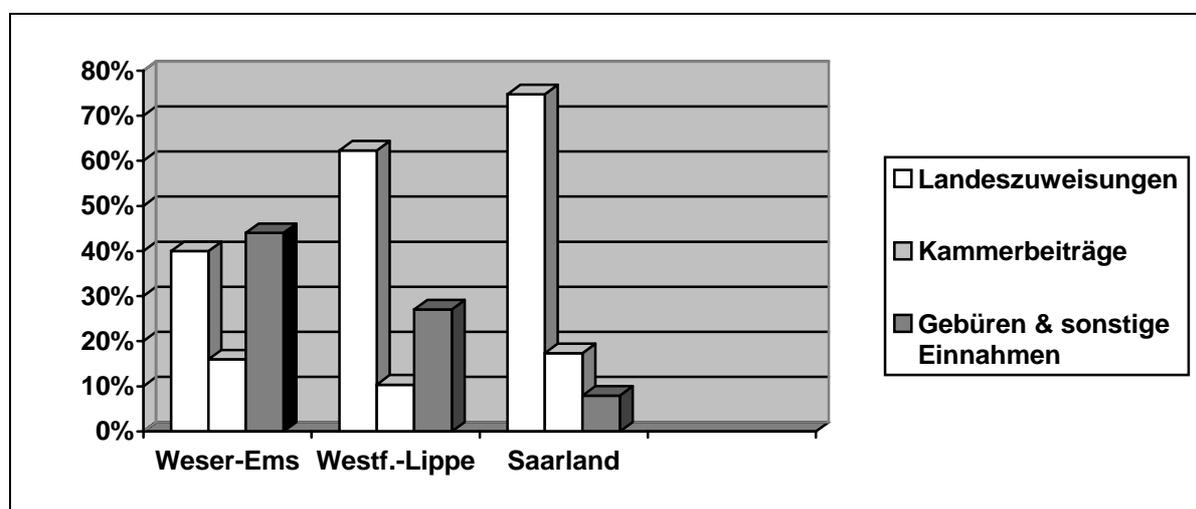


Abb. 3: Aufteilung der Einnahmen verschiedener Kammern

Quelle: IÖW (2001), Darstellung nach Angaben der Landwirtschaftskammern

Die beiden großen Kammern in NRW sind zu fast zwei Dritteln von den Zuweisungen des Landes abhängig. Dies führt nach eigenen Aussagen zu einer erheblichen Abhängigkeit von der Landespolitik. Hinzu kommt der finanzielle Druck. So müssen die beiden nordrhein-westfälischen Kammern in den kommenden Jahren jährlich auf jeweils rd. elf Mio. DM - das sind fast zehn Prozent - der Zuweisungen des Landes verzichten. Andere Kammern stehen gleichfalls unter dem Druck, mit reduzierten Landeszuweisungen arbeiten zu müssen. Gleichzeitig werden seitens der

Landwirtschaft und der Kammern aufgrund der einseitigen Finanzierung politische Einflussnahmen befürchtet. Diese richten sich u.a. auf eine effizientere Strukturierung und Organisation der Kammern (Stichwort Fusionierung) sowie auf eine modifizierte Beratung (Stichwort Agrarwende).

Tab. 1: Haushaltsvolumen der Kammern und ihre Zusammensetzung

Landwirtschaftskammer	Haushaltsvolumen in Mio. DM	Zusammensetzung des Haushalts			
		Landeszuweisungen		Einnahmen*	
		in %	in Mio. DM	in %	in Mio. DM
Niedersachsen					
- Hannover	158,0	40,4	63,8	59,6	94,2
- Weser-Ems	114,0	40,0	45,6	60,0	68,4
Nordrhein-Westfalen					
- Rheinland	145,7	66,7	97,2	33,3	48,5
- Westfalen-Lippe	190,0	62,1	118,0	37,9	72,0
Rheinland-Pfalz	40,0	41,0	16,4	59,0	23,6
Saarland	8,5	74,7	6,3	25,3	2,2
Schleswig-Holstein	61,8	28,9	17,8	55,1	34,0

* = Gebühren und Kammerbeiträge; Quelle: IÖW (2001), Darstellung nach aktuellen Jahresberichten der Landwirtschaftskammern

Tab. 2 vermittelt eine Übersicht über den Stellenumfang in den einzelnen Kammern und über die durchschnittliche Betreuung durch das Kammerpersonal.

Tab. 2: Personalausstattung der Kammern und betreute Landwirte

Landwirtschaftskammer	Landwirte	LWK-Personal (Stellen)	Verhältnis Landwirte/Personal
Hamburg	300	23	13,0
Niedersachsen			
- Hannover	34.183	1.320	26,5
- Weser-Ems	27.609	807	34,2
Nordrhein-Westfalen			
- Rheinland	16.687	965	17,3
- Westfalen-Lippe	41.659	1.150	36,2
Rheinland-Pfalz	35.475	260	136,4
Saarland	2.000	60	33,3
Schleswig-Holstein	22.000	542	40,6

Quelle: IÖW (2001), Darstellung nach aktuellen Jahresberichten der Landwirtschaftskammern

2.5 Die Kammern unter Anpassungsdruck – Reformbedarf und Entwicklungstendenzen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Strukturierung und Organisation der Kammern wurden bundesweit mit verschiedenen Vertretern aus Agrarverwaltungen, Kammern, Bauernverbänden sowie Natur- und Umweltschutz (insgesamt 42 Personen, vgl. Anhang) Expertengespräche geführt. Im Vordergrund der Gespräche standen folgende Punkte:

- veränderte Rahmenbedingungen
- politische Einflussnahmen
- interne Struktur der Kammern
- Aufgaben und deren Verhältnis zueinander: Beratung, Förderung und Kontrolle
- Reformbedarf und Entwicklungstendenzen.

Rahmenbedingungen

Die deutschen Landwirtschaftskammern müssen sich veränderten politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen:

Im Zuge der BSE-Krise und einem sich wandelnden öffentlichen Verständnis von Landwirtschaft werden die **rechtlichen Rahmenbedingungen** für die Agrar- und Ernährungswirtschaft neu formuliert. Nicht nur aufgrund der anvisierten Agrarwende kommt es zu Verschärfungen im (Agrar-) Umwelt-, Tierschutz-, Arzneimittel- und Baurecht. Beispiele hierfür sind neue Genehmigungsverfahren für Tierhalter (Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG; 4. Bundesimmissionsschutzverordnung – 4. BImSchV, Legehennenhaltungsverordnung; in NRW: Schweinehaltungserlass und -verordnung, Sauenhaltungserlass sowie der Baurechtserlass für Tierhaltungen im Außenbereich). Gegen diese Änderungen laufen die traditionellen Bauernverbände Sturm und erwarten Unterstützung „ihrer“ Kammer: *„Die Interessen der Bauern haben Vorrang; ... je geschlossener der Berufsstand auftritt, desto mehr Respekt wird Düsseldorf zollen, ...“* (Budde 2001).

Die Kammern agieren dabei allerdings zwischen den Anforderungen der Landwirte, ihre Interessen deutlich bei Anhörungen als Sachverständige vorzubringen und durchzusetzen sowie der Aufgabensstellung, sich als Landesbeauftragte für eine rechtskonforme Umsetzung dieser Regelungen einzusetzen und die Umsetzung zu überwachen. Diese Konflikte brechen insbesondere mit Blick auf die Umsetzung von Vorgaben der rot-grünen Bundes- und Landesregierung(en) (z.B. in NRW und Schleswig-Holstein) auf.

Fazit: Das bisherige System von Selbstverwaltung und Landesbeauftragten mit den Aufgaben von Förderung, Beratung und Kontrolle stößt an seine Grenzen und bedarf einer grundlegenden Überprüfung und Veränderung. Eine Anpassungsmöglichkeit wäre die Konzentration auf Selbstverwaltungs- und Beratungsaufgaben.

Trotz des stark abflauenden Interesses der **Verbraucher** an BSE gibt es in der Bevölkerung weiterhin eine starke Sensibilisierung für Fragen zum Natur-, Umwelt- und Tierschutz sowie zur gesundheitsbewussten Ernährung. Von daher wird zumindest indirekt über die Bundes- und Landespolitik versucht, Druck auf die Kammern auszuüben, um eine verstärkte Orientierung am Allgemeinwohl durchzusetzen. Die von Kammernvertretern häufig im Gleichklang mit den Interessenverbänden der Landwirte geäußerten Argumente gegen neue Umwelt- und Tierschutzauflagen stoßen auf eine breite Kritik (z.B. FFH-Richtlinie, Schweinehaltungserlass). Insbesondere Verbände aus dem Verbraucher-, Natur- und Umweltschutzbereich erwarten sowohl

eine Öffnung der Kammerstrukturen für weitere gesellschaftliche Gruppen, als auch eine veränderte und erweiterte Beratungsrichtung.

Fazit: Angesichts der hohen Bedeutung von Ernährung, Kulturlandschaft und Tierschutz nimmt der Druck seitens der Gesellschaft zu, dass sich die Kammern nicht nur als reine Interessenvertretung der Landwirtschaft verstehen. In dem Maße, wie sich die Kammern neue Aufgabenfelder (Regionalvermarktung, Dienstleistungen, Regionalentwicklung) erschließen, wachsen auch die Anforderungen, dass sich die Strukturen und Aufgabenfelder der Kammern für gesellschaftliche Gruppen öffnen müssen.

Ein zentraler Bereich in der Aufgabenstellung der Kammern ist die Beratung und Förderung von land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Betrieben. Ein Großteil der **europäischen, bundes- und landesspezifischen Förderprogramme** werden über die Kammern abgewickelt. Die Agenda 2007, die Osterweiterung der EU und die anstehenden WTO-Verhandlungen werden allerdings das Fördersystem der EU im Agrarbereich grundlegend verändern. Ein Großteil der bisherigen Förderinstrumente wird entweder entfallen oder es werden weite Bereiche des Bundesgebietes nicht mehr in die Fördergebietskulissen der EU passen. Diese Veränderungen haben erhebliche Konsequenzen für die Kammern und deren personelle und finanzielle Ausstattung zur Folge. Die bisherige Strukturierung der Kammern, ihre Arbeitsschwerpunkte und eine entsprechende Stellenausstattung sind spätestens ab 2007 nicht mehr haltbar, da entsprechende Aufgaben schlichtweg entfallen.

Fazit: Durch die geplante Agenda 2007 dürfte ein erheblicher Teil des bisherigen Aufgabenspektrums der Kammern entfallen. Dies hat einschneidende Konsequenzen für den Haushalt und die vorhandenen Arbeitsplätze. Die Kammern reagieren bereits und beginnen, sich neue Aufgabenbereiche zu erschließen (was u.a. im Bereich der Regionalentwicklung auf Kritik stößt) oder sie beschränken sich auf ihre Kernkompetenzen (z.B. Beratung).

Die angespannte Haushaltslage der einzelnen Landesregierungen führt seit Jahren zu einschneidenden Sparmaßnahmen. Die damit verbundenen **Kürzungen von Landeszuweisungen** an die einzelnen Kammern (vgl. Kap. 2.4) verursachen einen finanziellen Druck, die Kammerstrukturen effizienter zu gestalten (z.B. in NRW) oder ggf. sogar aufzulösen (z.B. in Schleswig-Holstein). Angesichts eines erheblichen Beharrungsvermögens (z.B. Widerstände gegen Reformen in der Organisationsstruktur oder bei der Einrichtung und dem Ausbau der Beratung für den Öko-Landbau) werden allerdings von den Kammern nach Auskunft der Experten zentrale Weichenstellungen für Strukturanpassungen verzögert. Die Konzentration von Kompetenzen, Fusionierungen von Dienststellen, Bildung neuer Kooperationen und die Nutzung von Synergieeffekten geschehen häufig erst mit Verspätung unter erheblichem finanzpolitischem Druck.

Fazit: Die z.T. hohen Finanzaufweisungen der Länder, die seit mehreren Jahren drastisch gekürzt werden, setzen die Kammern unter einen Handlungsdruck, auf den diese allerdings eher verhalten reagieren. Während man einerseits den Eindruck gewinnt, dass die Länder eine passive Sanierung der Kammern betreiben (so z.B. der Vorwurf in Schleswig-Holstein) entsteht andererseits bei den Kammern der Eindruck eines „*bewussten Aussitzens der Probleme und eines Wartens auf eine veränderte politische Landschaft*“ (z.B. die Abwahl von rot-grünen Landesregierungen). Es fehlt an positiven Eigeninitiativen zu dringend notwendigen Veränderungen in der Organisationsstruktur und der Beratungsausrichtung.

Mit den **Beratungsringen**, die landwirtschaftliche Erzeugerzusammenschlüsse sind, erwachsen den Kammern in vielen Bereichen sowohl Ergänzungen als auch deutliche Konkurrenzstrukturen. In Niedersachsen zeichnet sich z.B. eine Abgrenzung der AG Landberatung, die ca. 80 Ringe vertritt, vom Landvolk und den Kammern ab (vgl. top agrar 5/2001b). Von vielen Interviewpartnern wird den Ringen zukünftig eine herausragende Rolle bei der Beratung zugesprochen und auch

gewünscht. In den einzelnen Bundesländern haben sie eine sehr unterschiedliche Bedeutung. Während in Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Ringe mit zu den bedeutendsten Beratungsinstitutionen gehören, ist ihr Einfluss in NRW bislang gering geblieben.

Fazit: Die Beratungsringe werden in den nächsten Jahren weiter an Einfluss in der Landwirtschaft gewinnen. Sie entziehen sich dem agrarpolitischen Einfluss von Landesregierungen und Bauernverbänden. Inwieweit sie zu einer Konkurrenz für die Kammern werden, hängt u.a. vom Willen der Beteiligten zur Zusammenarbeit (z.B. Aufteilung Spezialberatung bei der Kammer, flächendeckende Beratung bei den Ringen) und dem jeweiligen Beratungsniveau ab.

Politische Einflussnahmen

Bei der Diskussion von Einflussnahmen seitens der Politik bzw. der Landesregierung und des DBV ergaben sich in der Recherche je nach Gesprächspartner völlig unterschiedliche Meinungsbilder.

Eine **Landesregierung** kann zunächst auf sehr unterschiedliche Weise auf die Struktur und Aufgabenstellung einer Landwirtschaftskammer einwirken:

- Veränderung der Gesetzgebung: Kammergesetz (Wahlmodus, Aufgaben, Finanzierung etc.)
- Übertragung von Aufgaben, Auftragsangelegenheiten
- Zuweisung von Finanzmitteln (Höhe, Zweckungebundenheit, Projektgebundenheit)
- Personalpolitik: Bestätigung oder Ablehnung eines Personalvorschlags für den Kammerdirektor
- Einbeziehung des Kammersachverständes bei Gesetzesvorhaben und sonstigen Willensbildungsprozessen.

Generell lässt sich festhalten, dass bislang ein direkter Zugriff von Landesregierungen auf die Kammern die Ausnahme geblieben ist. Es wird eher indirekt Einfluss und Druck über Evaluierungsgutachten, Verwaltungsreformen und Mittelzuweisungen ausgeübt. Dagegen hat es in NRW in den neunziger Jahren zwei Interventionen des zuständigen Ministeriums gegeben, die für viel öffentliches Aufsehen gesorgt haben: Konkret wurde per Gesetz der Wahlmodus für die Kammerversammlung geändert. Die bis dato starken Privilegien des Bauernverbandes wurden abgebaut, der lediglich eine Liste vorlegen musste, während sich die Konkurrenten (z.B. ABL) einer aufwendigen Prozedur zu unterziehen hatten. Von besonderer Aufmerksamkeit begleitet war die Einflussnahme des zuständigen Ministeriums (damals das MURL) 1998 bei der Besetzung der Kammer Spitze in Westfalen-Lippe. Erstmals wurde der Vorschlag einer Kammerversammlung von der zuständigen Ministerin Bärbel Höhn nicht bestätigt. Letztendlich setzte sich die Ministerin auch vor Gericht in dieser Auseinandersetzung mit einer alternativen Personalentscheidung (Dr. Gerhard Beckmann) durch.

Aus Sicht mehrerer Gesprächspartner nimmt allerdings die Landesregierung in NRW ihre Möglichkeiten zur Beeinflussung und Steuerung der Kammerpolitik nicht genügend wahr. Dies wird sowohl aus den außerlandwirtschaftlichen Bereichen als auch von kritischen Stimmen innerhalb der Landwirtschaft formuliert. Insgesamt wird ein gewisses Desinteresse der gesamten Landespolitik (u.a. in Niedersachsen, NRW) an landwirtschaftlichen Themen konstatiert, obwohl erhebliche öffentliche Mittel in diesen Bereich fließen. Insgesamt fordern diese Gesprächspartner eine aktivere Rolle der Landesregierungen bzw. der zuständigen Ministerien in folgenden Bereichen:

- Einfluss auf Personalentwicklung
- Stärkere Bindung der Mittelzuweisungen
- Einfluss auf Auswahl und Auftreten von Sachverständigen der Kammern
- z.B. in NRW Entflechtung des Interessengefüges zwischen Kammer, Landwirtschaftlichem Wochenblatt und Bauernverband.

Auf der anderen Seite wird v.a. seitens der landwirtschaftlichen Verbandsvertreter der zu hohe Einfluss der Landespolitik kritisiert und gefordert: „*Bauern verlangen von ‚ihrer‘ Kammer eine objektive und kompetente Förderung und Beratung in allen Bereichen – frei von politischen Einflüssen*“ (Budde 2001). Dem Landesministerium wird dabei im Umkehrschluss mangelnde Objektivität und Fachkompetenz unterstellt. Eine abweichende Meinung von Kammervetretern (Landwirtschaftszentrum Haus Düsse) - wie kürzlich bei der Diskussion um den Sauenhaltungserlass in NRW geschehen - wird dann auf politischen Druck des Landes zurückgeführt. Insgesamt erwarten die landwirtschaftlichen Interessenvertreter eine uneingeschränkte Unterstützung ihrer Anliegen und Politik durch die Kammer.

Als problematisch wurde von vielen Gesprächspartnern (auch aus den Kammern) der hohe **Einfluss der Berufsverbände** (Bauernverband) genannt. Die Kammerversammlungen und die Vorstände bzw. Ausschüsse werden von berufsständischen Vertretern dominiert (vgl. die Übersichten 4 bis 6 über die Vorstände und Hauptausschüsse der Kammern in NRW und Niedersachsen, Internetdatenbank). Sie üben Einfluss auf die Personalentscheidungen, Themen und Besetzungen der Fachausschüsse aus. Ihr Einfluss ergibt sich aus den wechselseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten, denen die Kammerangestellten unterliegen. Innovative Ideen und Aktivitäten würden häufig durch das Ehrenamt und damit durch die berufsständischen Vertreter „ausgebremst“. In den Kammern gibt es vereinzelt Stimmen, die den Einfluss des Ehrenamtes als zu hoch erachten. Die Kritik richtet sich auf:

- die Akkumulation von Ehrenämtern (vgl. der Präsident der LWK Rheinland Hr. Lieven, siehe hierzu auch die Internetdatenbank)
- den hohen Zeitaufwand zur Betreuung und Rechtfertigung
- die geringe Berücksichtigung von kleineren Betrieben, Nebenerwerbsbetrieben und Landfrauen
- die Blockierung neuer Themen und Aktivitäten.

Fazit: Zur Umsetzung der Agrarwende bedarf es einer aktiveren Einflussnahme seitens der Politik. Die bisherigen Eingriffe der Landesregierungen waren nur punktuell und ohne eine erkennbare längerfristige Strategie. Dabei hat die Politik genügend Gestaltungsspielraum, der durchaus in Zusammenarbeit mit den Kammern genutzt werden kann: Nur der politische Wille muss vorhanden sein. Die Landesregierungen müssen sich darüber klar werden, welche Aufgaben die Kammern in Zukunft erfüllen sollen. Der Spagat zwischen Selbstverwaltungsorgan und beauftragter Landesbehörde dürfte in Zukunft immer schwieriger werden.

Interne Struktur der Kammern

Die Strukturierung und die Organisation der Kammern stehen generell auf dem Prüfstand. Dabei zeigen sich in der derzeitigen Ausgangslage zwischen den einzelnen Kammern durchaus Unterschiede. Während die LWK Schleswig-Holstein einer sehr ungewissen Zukunft entgegensteht (s.o.), setzt die LWK Weser-Ems auf ihre ausgeprägte Dienstleistungsorientierung und die

Kammern in NRW auf die begonnene Kooperation. In folgenden Bereichen werden **Anpassungserfordernisse** gesehen:

- Das Verhältnis von Ehrenamt versus Hauptamt bedarf einer generellen Überprüfung und Modifikation (s.o.)
- Der Wahlmodus erscheint weiterhin antiquiert: Gefordert wird eine Gleichstellung aller Institutionen und Gruppen, die in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Regionalentwicklung aktiv sind. Die Kammergremien müssen sich anderen gesellschaftlichen Akteursgruppen öffnen.
- Die Agraropposition muss bereit sein, sich aktiv in die Kammergremien einzubringen und sich den „*institutionellen Mühlen*“ zu stellen.
- Die Fachausschüsse sind bislang mehrheitlich traditionell strukturiert; es sollte neue Zuschnitte von Fachausschüssen geben und es sollten neue Themen besetzt werden (z.B. nachwachsende Rohstoffe, Ökolandbau, Regionalvermarktung, Energieerzeugung).
- Der Druck zu weiteren Fusionierungen wächst, da die gegenwärtigen Strukturen so nicht mehr haltbar sind. Allerdings gibt es noch keine tragfähigen Konzepte, wie sich die Kammern in NRW und Niedersachsen zusammenschließen sollen.

Fazit: Die Landwirtschaftskammern haben noch keinen Weg gefunden, sich den veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen zu stellen. Was bleibt, ist der Eindruck eines rein reaktiv ausgerichteten Managements, die Kammerstrukturen nur immer so weit wie gerade nötig den Erfordernissen anzupassen.

Aufgaben und deren Verhältnis zueinander: Kontroll-, Förderungs- und Beratungsleistungen

Das Verhältnis und Zusammenspiel zwischen Beratungs-, Förder- und Kontrollaufgaben wurde von den Gesprächspartnern kontrovers diskutiert. Unumstritten ist bei allen Experten (aus den Bundesländern mit Kammern) der angestrebte **Erhalt des Kammersystems** als Selbstverwaltungsorgan der Landwirte. Die Hauptaufgabe der Kammer sollte in der Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen liegen. Diese Aufgaben seien weitaus besser und billiger durch die Kammern zu leisten als durch staatliche Beratungssysteme, wie sie in Bayern oder Baden-Württemberg vorherrschen. Die Stärke der Kammern läge in einer preisgünstigen Beratung von kleineren Landwirten, die sich ein privatwirtschaftliches Consulting nicht leisten können. Die Angebote müssen allerdings umfassend und kompetent mit Blick auf die Abdeckung aller Produktionsweisen und neuerer Entwicklungen ausgestaltet sein.

Von einem Teil der Experten wird eine **Trennung der Förderung von der Beratung** gefordert. Andere Gesprächspartner verlangen eine Lösung der Kontrolle von Förder- und Beratungstätigkeiten. Insbesondere Gruppen aus dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich fordern eine Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben, die z.B. in NRW bei einer grundlegenden Reform den Ämtern für Agrarordnung hätte übertragen werden können. Stattdessen würden die Kompetenzen der Ämter zurückgefahren und die der Kammern ausgebaut. Eindringlich wurde von mehreren Seiten vor einer Erweiterung der Kompetenzen für die Kammern gewarnt. Für die Bereiche Regionalvermarktung und Regionalentwicklung seien in den Kammern keine ausreichenden Kompetenzen und Managementfähigkeiten vorhanden, obwohl diese „*die neuen Aufgaben restriktiv an sich ziehen*“.

Am Beispiel der LWK Weser-Ems wurde u.a. erläutert, wie das Zusammenspiel von Beratung, Förderung und Kontrolle unter bestimmten Bedingungen funktionieren kann. Demnach sollte es eine personelle und räumliche Trennung geben, zwischen den Personen die beraten und solchen,

die kontrollieren. Eine eingesetzte „Fahndungsabteilung“ für die Bereiche Düngeverordnung (DüngeV) und Stallanlagen würde im Weser-Ems-Bezirk gut funktionieren. Demnach kontrollieren Kammerangestellte aus anderen Landwirtschaftsämtern z.B. in den Veredlungshochburgen die Einhaltung der DüngeV. Hier zeigt sich allerdings ein Problem bei der Verfolgung der aufgedeckten Mängel durch die benachrichtigten Unteren Ordnungsbehörden. Diese würden aufgrund politischen Drucks in den Landkreisen (z.B. in Cloppenburg und Vechta; vgl. Teil B) die aufgezeigten Beanstandungen nicht weiter verfolgen.

Von besonderer Relevanz ist die immer wieder genannte Dienstleistungsorientierung der Kammern. Ein zentraler Aspekt zur Sicherung des Haushaltes sind Gutachten, Laboruntersuchungen und Arbeiten für die Ernährungswirtschaft und die öffentliche Hand.

Deutliche Kritik wurde von etlichen Gesprächspartnern an der vermeintlich einseitigen Beratungspraxis der Kammern zu Gunsten einer Wachstumslandwirtschaft geübt: Als Beispiele für eine Blockadehaltung werden die Diskussionen um konkrete Baumaßnahmen vor Ort (Stallbaugenehmigungen), Genehmigungsverfahren für Tierhalter (UVP, BImSchV) Natur- und Umweltschutz (z.B. FFH-Richtlinie) oder Tierschutz (z.B. geplante Schweine- und Putenhaltungsverordnung in NRW) genannt. Zitat: *„Es gibt niemanden, der die neuen Bundes- und Länderprogramme in der Fläche vermittelt“*. In der Vergangenheit führten falsche Empfehlungen zum Aufbringen von Wirtschaftsdünger (d.h. viel zu große Mengen) auf die Felder in den Veredlungshochburgen (u.a. Süldoldenburg) zu erheblichen Nitratbelastungen des Grundwassers und einer Überdüngung des Bodens.

Fazit: Das Zusammenspiel von Beratung, Förderung und Kontrolle ist in den Kammern z.T. undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Die Vermischung von hoheitlichen Aufgaben und der Interessenvertretung für die Landwirtschaft führt verstärkt zu Konflikten. Von daher erscheint eine Rückführung hoheitlicher Aufgaben angebracht (wie z.B. Kontrollfunktionen in staatliche Hand oder in andere Institutionen). In NRW wurde allerdings die Chance zur Überführung von Kompetenzen an die Ämter für Agrarordnung zunächst verpasst.

Die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder durch die Kammern stößt angesichts der eingeschränkten Ressourcen und Fähigkeiten auf erhebliche Kritik. Innovative und zukunftsgerichtete Entwicklungsprozesse wie eine nachhaltige Regionalentwicklung durch Institutionen betreuen zu lassen, die sich bislang durch ein starkes Beharrungsvermögen ausgezeichnet haben, erscheint nicht sinnvoll.

Fehlentwicklungen und Reformbedarf

In Übersicht 2 werden noch einmal die wichtigsten Aussagen zu Fehlentwicklungen gebündelt. Im Kern haben die Kammern bislang eine Lobbypolitik zu Gunsten der etablierten Bauernverbände und der sie beherrschenden Großagrarier betrieben. Die Folgen waren eine Beschleunigung des agrarstrukturellen Wandels (Förderung der Wachstumslandwirtschaft) sowie eine Übernutzung der Umweltmedien mit entsprechend negativen Auswirkungen z.B. auf Flora, Fauna und Grundwasser. Eine Orientierung am Allgemeinwohl ist aus dem bisherigen Wirken der Kammern kaum herauszulesen.

Übersicht 2: Fehlentwicklungen im Kammerbereich

<ul style="list-style-type: none">• Zu hoher Einfluss des Ehrenamtes und damit der etablierten Bauernverbände auf die Kammerpolitik und deren Beratungsausrichtung:<ul style="list-style-type: none">- Hemmung interner Innovationsansätze (Ökolandbau, Regionalvermarktung, Bildung von regionalen Dachmarken, Erhöhung von Qualitätsstandards)- Hemmung externer Entwicklungen (Agenda 21-Aktivitäten, nachhaltige Regionalentwicklung, Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften, Einrichtung neuer Absatzwege, Bildung von regionalen Dachmarken und Qualitätszeichen wie z.B. bergisch pur im Bergischen Land)- Instrumentalisierung der Kammer im politischen Widerstand gegen neue Vorschriften (Naturschutz, Umweltschutz, Tierschutz etc., Bsp. NRW und die neuen Tierhaltungsverordnungen)- Förderung von größeren Erzeugungs- und Verarbeitungsstrukturen durch Verzahnung der landwirtschaftlichen Interessenvertreter mit Ernährungsunternehmen (Futtermittelindustrie, Schlachtunternehmen)
<ul style="list-style-type: none">• Einseitige Beratungspraxis zu Gunsten einer Wachstumslandwirtschaft<ul style="list-style-type: none">- z.B. Aufstockung von Stall- und Mastplätzen (Mindestgrößen)
<ul style="list-style-type: none">• Eingeschränkte Kontrolle bei Schwarzbauten (Stallanlagen), Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz, tierartgerechter Haltung
<ul style="list-style-type: none">• Verzögerte und z.T. unzureichende Beratung für Öko-Landbau
<ul style="list-style-type: none">• Falsche Empfehlungen bei der Düngung mit tierischen Exkrementen (Gülle, Hühnerkot etc.)
<ul style="list-style-type: none">• Geringe Reformbereitschaft bei der Organisationsstruktur und Beratungsausrichtung
<ul style="list-style-type: none">• Verharmlosung der BSE-Problematik

Trotz der aufgezeigten Fehlentwicklungen ist eine Auflösung der Kammern in Politik und Gesellschaft zur Zeit nicht erwünscht. Alle Gesprächspartner haben trotz zahlreicher Kritik für ein Beibehalten der Kammern plädiert. Die Vorteile liegen nach ihrer Meinung auf der Hand:

- Als Selbstverwaltungsorgan sorgen die Kammern für eine direkte Beteiligung und ein Mitspracherecht der Betroffenen.
- Der direkte Bezug zur Basis verschafft Akzeptanz für Maßnahmen.
- Kammern arbeiten billiger als eine rein staatliche Agrarverwaltung, da sie sich auch durch Gebühren und Beiträge finanzieren.
- Kammern beraten kostengünstig auch die Betriebe, die keine privatwirtschaftliche Beratung finanzieren können.

Im Überblick (Übersicht 3) ergibt sich für die Umsetzung der Agrarwende aus der Literatur und den Expertengesprächen der im Folgenden aufgeführte Reformbedarf.

Übersicht 3: Reformbedarf aus Sicht der Agrarwende

<p>Neustrukturierung des Ehrenamtes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnung der Kammerorganisationen für weitere gesellschaftliche Gruppen: Verbraucher, Naturschutz, Tierschutz, Agraropposition, Regionalentwicklungsgesellschaften etc. • Verringerung des Einflusses landwirtschaftlicher Interessenvertreter (Bauernverband) auf Personalpolitik, Fachausschüsse, Hauptamt, Sachverständigenwesen • Flexibilisierung und Neustrukturierung der Fachausschüsse • Reduzierung ehrenamtlicher Posten • Entkopplung von Hauptamt und Ehrenamt
<p>Modifizierung der Landespolitik und deren Einflussnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Überarbeitung der Kammergesetze (u.a. Wahlmodus, Zusammensetzung Ehrenamt, Finanzausweisungen, Personalpolitik) • vgl. Änderung Finanzausweisung • Stärkere Kontrolle der hoheitlichen Aufgaben • Erweiterung des Einflusses auf Personalentscheidungen • Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts zur Aufgabenstellung der Kammern und zur Absicherung der Aufgaben sowie deren Beitrag für eine nachhaltige Wirtschafts- und Raumentwicklung
<p>Modifizierung der Aufgabenstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines objektiven und fachkompetenten Beratungswesens • Sicherstellung eines nicht interessengeleiteten Sachverständigenwesens • ggf. Einschränkung der Aufgaben auf Selbstverwaltung und Beratung • ggf. Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben in die staatliche Agrarverwaltung: Förderung und Kontrolle • ggf. Auslagerung von Regionalentwicklungstätigkeiten (ländlicher Raum) in bereits bestehende oder neue Institutionen (Vorschlag in NRW: Gründung einer Agentur für Regionalentwicklung)
<p>Modifizierung der staatlichen Finanzausweisungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wandel zu mehr projekt- und zweckgebundenen Finanzausweisungen • Planungssicherheit: Bereitstellung garantierter Zuweisungen zur Finanzierung der Selbstverwaltungsaufgaben und der hoheitlichen Aufgaben
<p>Struktur und Organisation der Kammern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Kooperationen mit anderen Kammern • Fusionierung von Kammern in einem Bundesland • Sicherstellung einer effizienten Beratung vor Ort • Personelle und räumliche Entflechtung von Beratung, Förderung und Kontrolle • Neustrukturierung des Förderbereiches (Stichwort Agenda 2007) • Stärkung einer Zusammenarbeit mit Beratungsringen

Aus Sicht der Kammern sind folgende Schritte einzuleiten, um ihre Existenz und „Unabhängigkeit“ zu gewährleisten:

- Reduzierung der finanziellen Abhängigkeit von staatlichen Zuweisungen, u.a. durch den Ausbau zu einer Consulting- bzw. Dienstleistungseinrichtung
- Neustrukturierung der Förderung (Agenda 2007)
- Neustrukturierung des inhaltlichen und räumlichen Zuschnitts der Kammern: Kooperationen, Fusionen, Stellenstreichungen etc.
- Erschließung neuer Aufgabenbereiche (Regionalentwicklung, Beratung des nachgelagerten Bereiches, Serviceleistungen).

Entwicklungstendenzen

Die Beibehaltung von Landwirtschaftskammern in den großen Flächenländern NRW und Niedersachsen ist aus heutiger Sicht gewährleistet. Hier ist die Bedeutung und der Einfluss der Land- und Ernährungswirtschaft viel zu hoch, um eine Auflösung voranzutreiben. Allerdings dürfte es in den Stadtstaaten und in Schleswig-Holstein umso schwieriger werden, die Kammern in ihrer bisherigen Struktur zu halten. Eine endgültige Entscheidung über die Zukunft der LWK Schleswig-Holstein steht noch aus. Ggf. wird hier der Weg einer „passiven Sanierung“ über eine „finanzielle Austrocknung“ betrieben.

Die vier Kammern in Niedersachsen und NRW stehen allerdings unter einem erhöhten Anpassungsdruck. Dieser dürfte sich aber aus heutiger Perspektive vorrangig auf eine Veränderung der Organisationsstruktur und weniger auf einschneidende Verlagerungen bei den Aufgabenschwerpunkten auswirken.

Die Kammern in Niedersachsen

Angesichts der desolaten finanziellen Situation in Niedersachsen wächst der politische Druck, dass sich die Kammern in Hannover und Oldenburg nun endgültig zusammenschließen. Obwohl „nur“ ca. 40 % der Einnahmen aus der Landeskasse stammen, sind beide Kammern angehalten, zu fusionieren. Dabei wird nur das Hauptamt - d.h. der Verwaltungsapparat - miteinander verknüpft. Die beiden Strukturen des Ehrenamtes bleiben weitestgehend unberührt. Hier scheute man sowohl aus Landes- und Kammersicht Konflikte mit den Verbandsvertretern. Zitat: *„An das Ehrenamt traut sich keiner ran.“*

Eine Besonderheit der niedersächsischen Kammern sind die hohen Einnahmen aus Gebühren (inkl. sonst. Einnahmen), die jeweils über 40 % ausmachen (vgl. Tab. 1). Angesichts der starken Position der Ernährungs- und Veredlungswirtschaft positionieren sich die Kammern immer stärker als Consulter für Gebietskörperschaften, Landwirte und Unternehmen. Mit dieser mehr privatwirtschaftlichen Ausrichtungstendenz wird es natürlich umso schwerer, eine Beratung im Sinne einer Agrarwende zu etablieren. Nicht umsonst sah sich insbesondere die Beratung und Kontrolle im Weser-Ems-Gebiet in den vergangenen Jahren schweren Vorwürfen mit Blick auf die drastische Ausweitung der Intensivtierhaltung und entsprechender Genehmigungs- und Umweltprobleme ausgesetzt.

Übersicht 4: Mitglieder des Vorstandes der LWK Weser-Ems (Gruppe Arbeitgeber)

Name	Ort	Funktion/ Gruppe	Funktion II
Scholten, Friedrich	Nordhorn	Landwirt	Präsident LWK
Saathoff, Andreas	Holtland	Landwirt	Stv. Präsident LWK
Brand, Bernhard	Meppen	Kreislandwirt Emsland	
Fokken Erchinger, Dirk	Leer	Kreislandwirt Leer	
Hensmann, Frieda	Jemgum	Vorsitz Landfrauen Weser-Ems	
Hinrichs, Walter	Edeweicht	Bundes-, Landes- u. Kreisvorsitzender Baumschulenwirtschaft	
Lüske, Engelbert	Bahwinkel	Vorsitzend Gartenbau Nord-West, Landwirt	
Schürbrock, Johannes	Neuenkirchen	Landwirt	
Seeger, Kai	Großenkneten	Kreislandwirt Oldenburg	
Weidenhöfer, Gert	Harpstedt	Landwirt	
Wahlgruppe 2 Arbeitnehmer – Anzahl: 5			

Quelle: Angaben der LWK Weser-Ems (2001); vgl. Internetdatenbank

Fazit: Die Kammern in Niedersachsen sind bestrebt, sich der agrarpolitischen Einflussnahme der Landesregierung zu entziehen. Ein zentraler Punkt könnte hierbei der weitere Ausbau eines stärker privatwirtschaftlich ausgerichteten Beratungswesens sein. Hier trifft die Kammer allerdings auf starke Beratungsringe, die sich gleichfalls von der Konkurrenz absetzen wollen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der weiteren Stellung hoheitlicher Aufgaben und einer Beratung zu Gunsten einer umweltverträglichen, tierartgerechten Landwirtschaft.

Die Kammern in NRW

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und politischer Druck aus Düsseldorf führen in NRW zu einer verstärkten Kooperation der Kammern, die letztlich zu Beginn des Jahres 2006 fusionieren sollen. Im Rahmen der Kooperation wurden bereits Abteilungen zusammengefasst, Fachausschüsse reduziert und kammerübergreifend organisiert. Die Fusion selbst erscheint allerdings als ein ungeliebtes Kind der beiden Kammern. So ist man sich weiter uneins, wie die Aufgaben zwischen beiden Standorten aufgeteilt werden und wie mit dem Ehrenamt zu verfahren sei. Letztlich geht es darum, ob Bonn der Hauptsitz mit Verwaltungseinrichtungen wird und Münster den Bereich Untersuchungen etc. abdeckt. Da bislang keine Einigung in Sicht ist, entsteht ein gewisses „Handlungs-Vakuum“ und somit Reformstillstand. Während die eine Seite versucht, das Problem auszusitzen und auf bessere politische Rahmenbedingungen wartet, setzt die andere Seite ihre Hoffnung darauf, dass die Politik den gordischen Knoten mit einer weisen Entscheidung durchschlägt.

Letztendlich führt diese Strukturreform nicht zu einer inhaltlichen Veränderung des bestehenden Beratungs-, Förderungs- und Kontrollwesens. Der Agrarwende bringt diese Neustrukturierung keine verbesserten Rahmenbedingungen.

Aus unterschiedlichen Richtungen wird der Politik in NRW die Fähigkeit und der Wille abgesprochen, das Kammerwesen grundlegend zu reformieren. Gleichzeitig zeichnet sich keine inhaltliche Reformierung der Kammer von innen ab. Vor diesem Hintergrund muss der Druck auf die Landespolitik erhöht werden, eine aktivere Rolle als bisher in der Landwirtschaftsberatung zu spielen und eine tiefgreifende Reform der Kammern anzusetzen. Hierfür liegen Vorschläge u.a. zur Auslagerung hoheitlicher Aufgaben vor (vgl. Übersicht 3):

- Gründung einer Agentur für Regionalentwicklung mit regionalen Außenstellen (u.a. zur Bearbeitung der EU-Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen, Abwicklung 2. Säule der EU-Agrarpolitik)
- Stärkung der Ämter für Agrarordnung durch Kompetenzerweiterungen
- Beschränkung der Kammerkompetenzen im hoheitlichen Bereich
- Grundlegende Überarbeitung des Kammergesetzes mit Neudefinition der Finanzzuweisungen und Aufgabenfelder.

Übersicht 5: Mitglieder des Hauptausschusses der LWK Rheinland (Gruppe Arbeitgeber)

Name	Ort	Funktion/ Gruppe	Funktion II
Lieven, Wilhelm	Titz	Kreislandwirt	Präsident LWK, MdL
Frizen, Johannes	Alfter	Kreislandwirt	stv. Präsident LWK
Lefers, Heinz Johann	Wermelskirchen	Landwirt	stv. Präsident LWK
Benninghoven, Harald	Ratingen	Kreislandwirt	
Klein, Josef	Bornheim	Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.	
Schellberg, Ulrike	Ratingen	Rheinische Landfrauenvereinigung	
Schrapers, Hans	Moers	Kreislandwirt	
Vosseler, Klaus	Issum	Kreislandwirt	
Werner, Bernd	Bonn	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.	
Wahlgruppe 2 Arbeitnehmer – Anzahl: 3 Personen			

Quelle: LWK Rheinland (2001), vgl. Internetdatenbank

Übersicht 6: Mitglieder des Hauptausschusses der LWK Westfalen-Lippe (Gruppe Arbeitgeber)

Name	Ort	Funktion/ Gruppe	Funktion II
Meise, Karl	Rheda-Wiedenbrück	Kreislandwirt	Präsident LWK
Meinecke, Ernst-Otto	Bad Bertebeg	Arbeitnehmersvertreter	stv. Präsident LWK
Peitz, Josef	Schmallenberg	Landwirt	stv. Präsident LWK
Engels, Gerti	Bönen	Landfrau	
Graskamper, Franz-Josef	Anröchte	Kreislandwirt	
Herker, Heinz	Bochum	Präsident LV Gartenbau Westfalen-Lippe	
Holz, Anton	Lüdinghausen	Kreislandwirt	
Humpert, Franz	Iserlohn	Kreislandwirt	
Möllers, Franz-Josef	Hörstel	Präsident Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband	
Wahlgruppe 2 Arbeitnehmer – Anzahl: 4 Personen			

Quelle: Angaben der LWK Westfalen-Lippe (2001); vgl. Internetdatenbank

3 Landwirtschaftliche Officialberatung in Hessen und Bayern

3.1 Das landwirtschaftliche Beratungssystem in Hessen

Das bisher einzige Bundesland, das klare Konsequenzen aus dem stetig wachsenden Effizienzdruck in der Agrarverwaltung gezogen hat, ist Hessen. Zu Beginn der 70er Jahre sind die Landwirtschaftskammern aufgelöst und in die staatliche Verwaltung (Aufgaben und Personal) integriert worden. Bemerkenswert ist, dass nach diversen Umorganisationen nun wieder zumindest im Beratungswesen zu einer den Kammern ähnlichen Struktur zurückgefunden wurde.

Übersicht 7: Veränderungen in der hessischen Officialberatung im Überblick

1972

Auflösung der Landwirtschaftskammern (Frankfurt, Kassel). Daraufhin wurde das „Hessische Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft“ als Landesdienststelle mit Landwirtschaftsämtern und Sonderdienststellen gegründet. Somit fand eine Überführung der Selbstverwaltung der Landwirte in eine Landesbehörde statt. Die Beschäftigten der Landwirtschaftskammern wurden vollständig übernommen, d.h. sie wurden zu Bediensteten des Landes Hessen. Ziel der Umorganisation war v.a. eine Effizienzsteigerung der Verwaltungs- und Beratungstätigkeit. Gleichzeitig wurden so mit dem Wegfallen der Kammerbeiträge auf Seiten der Landwirte Kosten eingespart.

bis 2000

Im weiteren Verlauf fanden alle acht bis zehn Jahre Umstrukturierungen statt, die von diversen Umbenennungen des Landesamtes und seiner nachgeordneten Dienststellen begleitet wurden. Auslöser hierfür waren Gebietsreformen, die Zusammenlegung von Behörden bzw. Abteilungen und ein Zuwachs der Aufgaben.

bis 31.12.2000

Bis zur letzten Reform trug die Behörde den Namen „Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft“ mit Sitzen in Kassel und Wetzlar. Es fiel in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Dem Landesamt nachgeordnet waren 16 Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft auf der Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie acht Sonderdienststellen (Bildungsseminar, Landesanstalt für Tierzucht, Landgestüt, Landwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt, Landwirtschaftliche Versuchsanstalt, Milchwirtschaftliche Lehranstalt, Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, Weinbauamt).

Ab 01.01.01

Auflösung des Amtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft. Die hoheitlichen Aufgaben (EU-Förderung, Kontrollwesen) fallen nun an die Regierungspräsidien des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Nachgeordnet sind hier die Landräte als Behörden der Landesverwaltung, die Untere Jagd- bzw. Fischereibehörde sowie die Untere Naturschutzbehörde. Generell wird diese Verwaltungsebene gestärkt, indem ihr mehr Befugnisse eingeräumt werden (z.B. größerer Spielraum bei der Budgetverwendung). Der Forstbereich wird zum eigenständigen Ressortbereich (Hessen-Forst, Sitz in Kassel) mit 88 Forstämtern (gleichzeitig Untere Forstbehörde). Parallel wird das *Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN)* mit Sitz in Kassel gegründet. Dazu wurden aus dem ehemaligen Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft und den Sonderdienststellen (mit Ausnahme des Weinbauamtes, das jetzt dem Regierungspräsidium Darmstadt zugeordnet ist) die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Fachaufgaben sowie fachlich gebundene gesetzliche Aufgaben gebündelt und in das HDLGN integriert (vgl. Abb. 4)

Ziel der jüngsten Reform

Mit der jüngsten Reform sollte zunächst die Verwaltung vereinfacht und vereinheitlicht werden, wobei gleichzeitig die Bürgernähe zumindest erhalten werden sollte. Durch Bündelung von Aufgaben sowie die Entflechtung der Kommunikationswege und Entscheidungsebenen wollte man eine höhere Flexibilität erreichen, um somit mehr Arbeitseffizienz bei geringerem Mitteleinsatz zu realisieren. Diese Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollte dann letztendlich dazu beitragen, Haushaltsmittel und Personalkosten einzusparen. Durch ein partielles Mitspracherecht der beruflichen Fachverbände (Kuratorium) wurde die Kritik des Hessischen Bauernverbandes aufgenommen, das Beratungswesen sei seit der Auflösung der Landwirtschaftskammern kontinuierlich zurückgefahren worden und wäre ideologisch geprägt gewesen.

Aufbau des HDLGN

Das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) ist eine dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten nachgeordnete Dienststelle, welche die nichthoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz zusammenführt. Der oberste Verwaltungsangestellte, der diese Behörde leitet, ist der Direktor (Johann Georg Thierolf).

Die Organisation des HDLGN gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Beratung
- Bildung (hiermit fällt dem HDLGN auch eine hoheitliche Aufgabe zu)
- Leistungen für Behörden und Dritte
- Fachinformationen in den Bereichen Ökonomie, Gartenbau, Pflanzen- und Tierproduktion, Ökologischer Landbau
- Servicezentrum (Finanzen, Organisation, Recht, Personal).

Im Bereich Beratung ist dem Direktor ein Kuratorium zur Seite gestellt. Es setzt sich aus Vertretern der berufsständischen Organisationen der Landwirtschaft und des Gartenbaus zusammen. Rechtliche Grundlage für die Errichtung war eine Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes. Das Beratungswesen sollte hierdurch gestärkt werden und gleichzeitig intensiver an den Erfordernissen der Zielgruppe ausgerichtet werden. In Nichteinigungsfällen zwischen Kuratorium und Direktor entscheidet das für Landwirtschaft zuständige Ministerium.

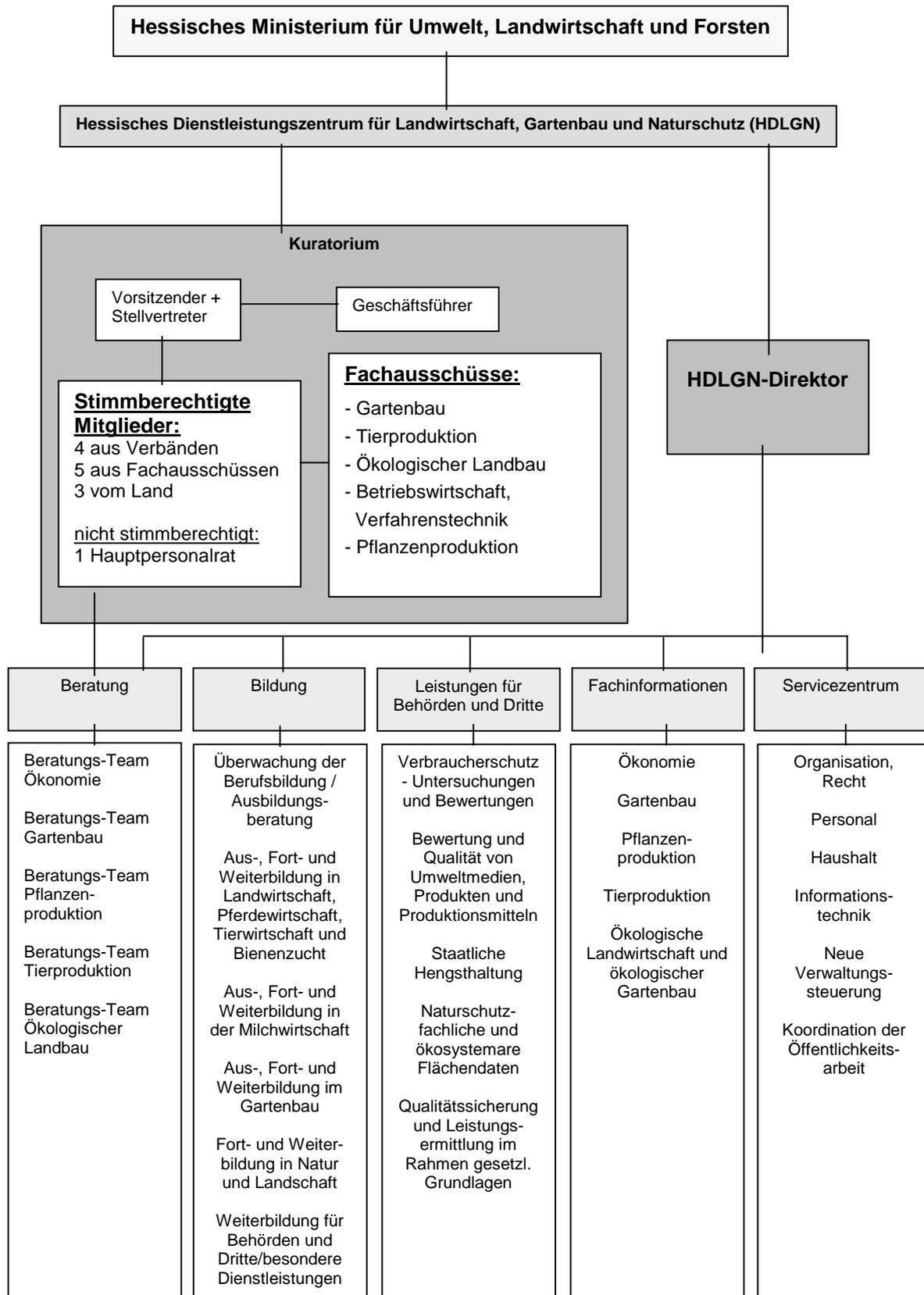
Aufbau des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen

Das Kuratorium setzt sich zusammen aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern und einem nicht stimmberechtigten Mitglied. Von den stimmberechtigten Mitgliedern werden vier von den Verbänden, fünf von den Fachausschüssen und drei vom Land benannt. Das nicht stimmberechtigte Mitglied wird von einem Hauptpersonalrat gestellt. Die Leitung wird von einem Vorsitzenden (Friedhelm Schneider, stellv. Vorsitzender Hessischer Bauernverband e.V.) und seinem Stellvertreter (Jürgen Mertz, Hessischer Gärtnereiverband e.V.) wahrgenommen. Verantwortlich für das Tagesgeschäft ist der Geschäftsführer (Andreas Sandhäger). Für die inhaltliche Arbeit wurden fünf Fachausschüsse (Gartenbau, Tierproduktion, ökologischer Landbau, Betriebswirtschaft/Verfahrenstechnik, Pflanzenproduktion) gebildet. Hier sind die jeweiligen beruflichen Fachverbände, je ein Landesvertreter sowie wiederum je ein nicht stimmberechtigter Hauptpersonalrat vertreten.

Die **Aufgaben** des Kuratoriums sind:

- Bestimmung von Beratungszielen
- Entwicklung fachlicher Beratungskonzepte
- Beratung und Unterstützung in allen Angelegenheiten des landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungswesens
- Beteiligung an allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für das Beratungswesen
- Mitentscheidung bei
 - Festlegung von Inhalten der Beratung und Erwachsenenbildung
 - Bildung fachlicher Schwerpunktbereiche
 - Planung des Personaleinsatzes der staatl. Beratungskräfte
 - Fragen des Versuchswesens
 - Beauftragung Dritter zur Durchführung von Beratungsdienstleistungen.

Abb. 4: Struktur der Agrarberatung in Hessen



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des HDLGN (2001)

Fazit und Schlussfolgerung

Mit der letzten Reform wurde das primär wirtschaftliche Ziel im Verwaltungsbereich, die Arbeitseffizienz zu erhöhen, auf den Weg gebracht. Kritisch sind hingegen die strukturellen Begleiterscheinungen dieser Umorganisation zu beurteilen. Im hoheitlichen Aufgabenbereich (Förderung, Kontrolle) ist hier insbesondere die Entscheidungshoheit der Landräte zu nennen, die nun einen großen Spielraum zur Umsetzung eigener Vorstellungen besitzen. Dies birgt ein hohes Konfliktpotenzial zwischen den einzelnen Landkreisen oder auch mit den übrigen zuständigen Institutionen (HDLGN, Hessen-Forst).

Die Neuorientierung im Beratungsbereich des HDLGN bedeutet zunächst eine gewisse Wiederbelebung einer Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft nach dem Vorbild einer kammerähnlichen Organisationsstruktur. Allerdings hat man sich auch hier an die schwierige Zweiteilung zwischen Ehrenamt (Kuratorium) und Hauptamt (Direktor, Abteilungen) angelehnt. Des weiteren gleicht die Zusammensetzung/der Aufbau bzw. die Aufgabenverteilung stark dem klassischen Kammersystem. Die Chance in der Agrarberatung einen alternativen Weg abseits einer eingeschränkten Selbstverwaltung bzw. rein staatlicher Beratung einzuschlagen (z.B. privatwirtschaftliches Consulting oder Beratungsringe, wie in Bayern), ist somit nicht wahrgenommen worden.

Ein weiterer Kritikpunkt findet sich in der Art der Organisation, die ein starkes strukturelles Konfliktpotenzial aufweist. So lassen sich kuratoriumsintern Interessenkonflikte der einzelnen Verbände ausmachen. Durchsetzen werden sich auf Dauer hierbei sicherlich die größten bzw. mächtigsten Verbände (z.B. bei der Besetzung des Vorsitzes durch den Bauernverband, s.o.). Gleichzeitig treten Konflikte zwischen dem Kuratorium und der Beratungsabteilung auf. Die Landesbediensteten, die bisher nur dem Ministerium unterstellt waren, ignorieren nach Auskünften von Gesprächspartnern z.T. die Weisungen des Kuratoriums. Da in derartigen Nichteinigungsfällen das zuständige Ministerium entscheidet, hat die Politik hier weiterhin das letzte Wort. Die Beratung ist also inhaltlich immer noch stark mit der jeweiligen Regierung verbunden (z.Zt. bedeutet dies Einschränkungen für den Ökolandbau und eine Stärkung der konventionellen Produktion). Bei wechselnden politischen Mehrheiten (wie in Hessen möglich) kann so jedoch mittel- bis langfristig keine konsequente Beratungsrichtung durchgehalten werden. Dies bedeutet letztendlich auch eine Planungsunsicherheit oder sogar die Gefahr von Kapitalvernichtung für die in der Landwirtschaft Tätigen.

3.2 Das landwirtschaftliche Beratungssystem in Bayern

Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Beratung und Förderung werden in Bayern von der staatlichen Officialberatung in Form der Landwirtschaftsämter wahrgenommen. Parallel dazu ist eine Tendenz der vermehrten Übernahme von Beratungsleistungen durch die staatlich unterstützten und geförderten Erzeugerringe (Ringberatung) zu erkennen.

Die Officialverwaltung in Bayern

Die Officialverwaltung in Bayern übernimmt ähnliche Aufgaben wie die Landwirtschaftskammern in anderen Bundesländern. Der Aufgabenkatalog umfasst:

- Verwaltung
- Landwirtschaftsberatung
- Ernährungs- und Hauswirtschaftsberatung
- Landentwicklung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Zuchtleitung
- Boden- und Landschaftspflege.

Die Officialverwaltung gliedert sich in drei Ebenen (vgl. Abb. 5): Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten: Josef Miller) hat die direkte Weisungsbefugnis für die bei den Bezirksregierungen angesiedelten Abteilungen „Landwirtschaft“. Diesen sind wiederum je nach Regierungsbezirk fünf bis zehn Landwirtschaftsämter untergeordnet. Zu den Ämtern können Dienststellen als nichtselbstständige Teile der Ämter gehören.

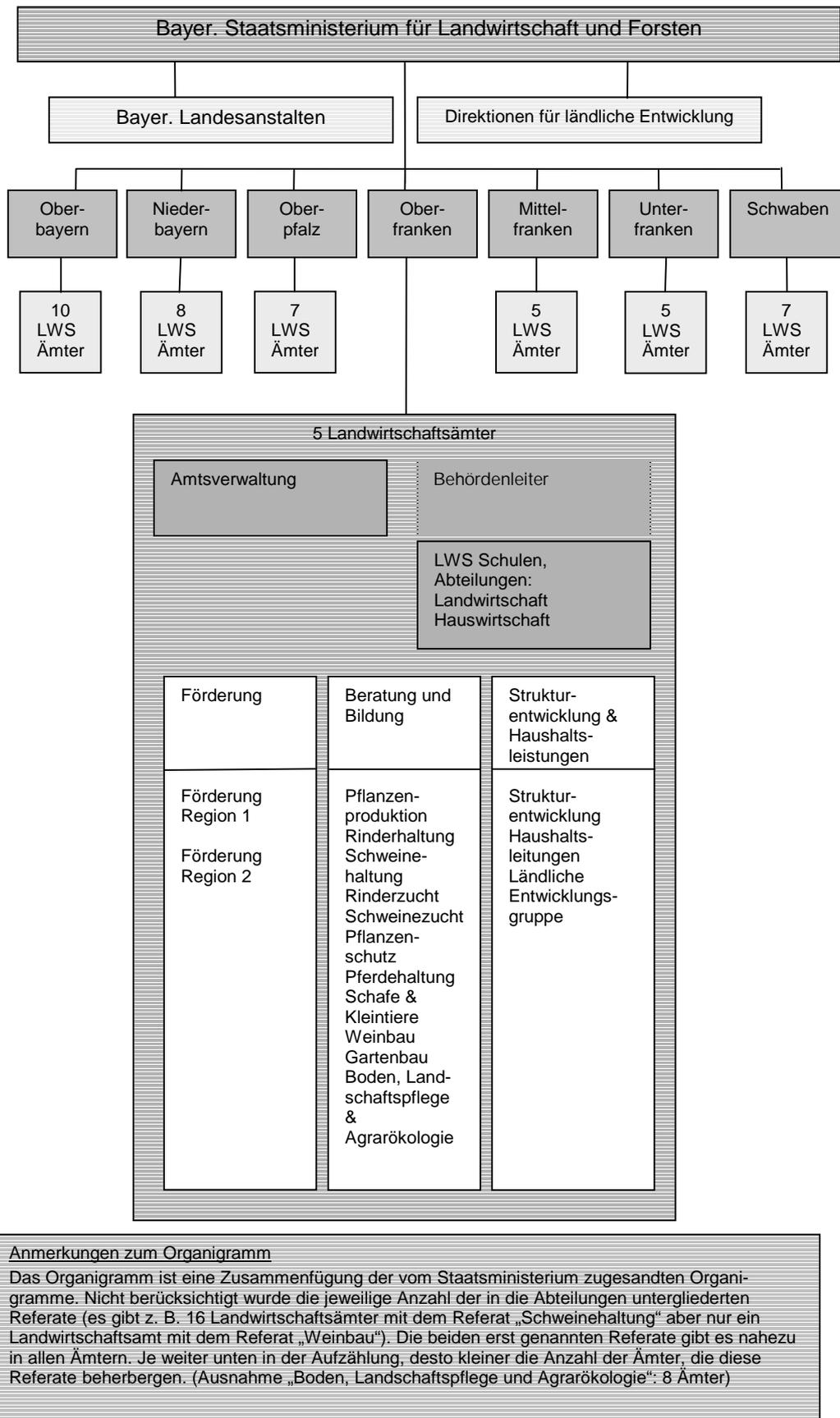
In den letzten Jahren kam es zu Ämterzusammenlegungen und damit zu einer starken Reduzierung der Ämterzahl: Von den ehemals 80 *Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung* existieren aktuell noch 47 *Ämter für Landwirtschaft*.

Ursache war zum einen, dass im Zuge der BSE-Krise der Aufgabenbereich „Ernährung“ aus dem Landwirtschaftsministerium herausgenommen und in das neu etablierte Verbraucherministerium integriert wurde. Darüber hinaus gab es schon zwischen 1992 und 1997 einen mehrstufigen Anpassungs- und Modernisierungsprozess aufgrund des enormen Anstieges des Arbeitsvolumens durch Kontrolltätigkeiten und komplexe Verwaltungsaufgaben, z.B. im Rahmen der EU-Agrarförderung.

Das Ergebnis dieses Prozesses war neben der Reduktion der Ämterzahl (aktuell ist etwa ein Amt für zwei Landkreise zuständig) und damit einhergehenden Stellenkürzungen, dass es nur noch einen für alle Aufgaben zuständigen, universellen Ämtertyp gibt (vormals gab es z.B. „Ämter für Landwirtschaft und Bodenkultur“).

Mit der Umstrukturierung der Landwirtschaftsämter ist auch eine deutliche Tendenz des Rückzugs der staatlichen Officialberatung aus der Landwirtschaftsberatung einhergegangen: Stellen wurden stetig abgebaut, die Beratungsleistung sank dementsprechend.

Abb. 5: Struktur der landwirtschaftlichen Officialberatung in Bayern



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2001)

Ringberatung

Parallel zu der oben beschriebenen Entwicklung der Officialberatung hat die Bedeutung der Beratung durch Erzeugerringe seit 1994 deutlich zugenommen. Die Ringberatung ist v.a. im Garten- und im ökologischen Landbau historisch gewachsen und in diesen Bereichen stark präsent.

Die finanzielle Förderung der Ringe ist im Landwirtschaftsförderungsgesetz, Artikel 20, festgelegt: 40 % der Sachkosten und 70 % der Personalkosten werden durch das Land Bayern aufgebracht. Der Rest wird durch Mitgliedsbeiträge finanziert.

Die Ringe sind nach Aufgabenbereichen zusammengeschlossen: Im *Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. (LKP)* (Vorsitzender Ludwig Spanner) sind 88 Erzeugerringe erfasst, im *Landeskuratorium für tierische Veredelung e.V. (LKV)* (Vorsitzender Josef Ranner) 38 Erzeugerringe zusammengeschlossen.

Alle vier Bioanbauverbände Bayerns (Bioland, Naturland, Demeter und Biokreis) haben eine eigene, staatlich unterstützte aber dennoch sehr unabhängige Ringberatung in Form von unabhängigen Vereinen etabliert, die die ehemalige Verbandsberatung abgelöst hat. Die Öko-Erzeugerringe sind als Fachgruppe für ökologischen Landbau in das LKP integriert.

Der Freistaat Bayern zeichnet sich durch eine vergleichsweise sehr gute Ausstattung mit Beratern für den bayerischen Öko-Landbau aus. Wesentlichen Anteil an der allgemein positiven Entwicklung des Bioanbaus hat die politische Lobbyarbeit durch den Dachverband der vier Öko-Anbauverbände in Bayern, die *Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ)* (Vorsitzender Hans Hohenester).

Die konventionelle Ringberatung ist, mit Ausnahme des Schweinebereiches, längst nicht so ausgeprägt wie im Garten- und Ökolandbau. Insgesamt stehen bei LKV und LKP vor allem noch Kontrolltätigkeiten (z.B. Durchführung von Qualitäts- und Leistungsprüfungen) und weniger die Beratung im Vordergrund. Daher wird das Gros der Beratungstätigkeiten, jedenfalls für den konventionellen Bereich, immer noch über die Officialberatung geleistet. Langfristig ist aber ein klarer Trend weg von der Official- und hin zur Ringberatung zu erkennen. So existieren zwei Pilotprojekte mit dem Ziel, auch die Beratung konventioneller Betriebe stärker durch Erzeugerringe abzudecken.

Es ist jedoch einschränkend zu bemerken, dass die Erzeugerringe für die konventionelle Landwirtschaft im Gegensatz zu den Öko-Ringen eine verhältnismäßig enge Anbindung an den Freistaat Bayern aufweisen: So werden z.B. die Angestellten des LKV (die allerdings weniger beratend tätig sind) von Staatsbeamten ausgebildet. Ob dies dann auch im Falle einer sich ausbreitenden Ringberatung so bleiben wird, ist allerdings abzuwarten.

Einfluss des Bauernverbandes

Laut Dienstordnung für die Ämter der staatlichen Landwirtschaftsberatung soll es eine starke Zusammenarbeit mit den Organen der Berufsvertretung, insbesondere mit dem Kreisberatungsausschuss, geben. Der Kreisberatungsausschuss wird auch explizit im Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft erwähnt: „Die Kreisberatungsausschüsse unterstützen als Einrichtungen des Bayerischen Bauernverbandes die staatliche Landwirtschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben“.

Insgesamt ist der Einfluss des Bauernverbandes in Bayern (Vorsitzender Gerd Sonnleitner) auf die Beratung eher indirekter Natur: Es wird weniger auf die Beratung selbst Einfluss genommen, als vielmehr die gesamtpolitische Entwicklung durch den Bauernverband in erheblichen Maße mitbestimmt. Dies ist v.a. vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Landwirtschaft in Bayern im

Bundesvergleich einen sehr hohen Stellenwert hat und der Bauernverband eine dementsprechend große Lobby.

Fazit und Schlussfolgerung

Durch die direkte Weisungsbefugnis des Staatsministeriums an die Landwirtschaftsämter ist die Officialberatung eng mit dem Freistaat Bayern und dessen politischen Zielen verknüpft. Nach Einschätzung von Experten kann damit eine neutrale Beratung häufig nicht gewährleistet werden. Die Ringberatung, v.a. im Biobereich, wird demgegenüber trotz der finanziellen Abhängigkeit vom Staat, als relativ unabhängig eingeschätzt. Vor dem Hintergrund der zu erkennenden Tendenz zur stärkeren Ausweitung der Ringberatung auch auf den konventionellen Bereich könnte der Einfluss des Staates aber auch des Bauernverbandes, auf die Beratung damit zusehends geringer werden.

Die aktuelle Parallelstruktur im bayerischen Beratungssystem birgt allerdings Problempotenziale, da die Aufgabenbereiche nicht eindeutig geklärt bzw. abgegrenzt sind und Konkurrenzsituationen auftreten. So findet z.B. eine Aufstockung der Ökoberater innerhalb der Officialberatung statt, trotz der Übereinkunft, dass eine primäre Förderung der Ökoringberatung erfolgen soll, um eben Konkurrenzsituation mit der Officialberatung zu vermeiden: Es ist zu vermuten, dass aufgrund von internen Stellenumbesetzungen alternative Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Abgesehen von der daraus resultierenden unzweckmäßigen Konkurrenzsituation wird besonders die Kompetenz dieser Berater angezweifelt.

In den sich z.T. überlagernden Aufgabenbereichen von Official- und Ringberatung liegt im Moment sicherlich noch eine Schwäche des bayerischen Beratungssystems. Mit der erkennbaren Tendenz der Verlagerung der Beratung in Richtung der Erzeugerringe könnte sich dieses Problem in Zukunft allerdings von selbst lösen. So ist die bayerische Entwicklung der landwirtschaftlichen Beratung aufgrund der Bedeutungszunahme und Ausweitung der Ringberatung zugunsten der Officialberatung insgesamt als positiv einzuschätzen. Abzuwarten bleibt allerdings, inwieweit sich die konventionellen Erzeugerringe zukünftig dem staatlichen Einfluss entziehen werden.

4 Gesamtfazit und Handlungsempfehlungen

Die anvisierte Neuorientierung der Verbraucher- und Agrarpolitik braucht ein langfristiges Konzept, das auf ein festes Fundament bauen kann. Dieses Fundament stellt sich allerdings z.Zt. mehr als eine Großbaustelle dar, bei der konkrete Pfeiler und Pfosten erst in ihren Grundzügen erkennbar sind. Hier ist eindeutig die Politik gefordert, schnellstmöglich die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen in Form von neuen Vorschriften und Förderprogrammen zu schaffen und das Beratungswesen auf die veränderten Bedingungen einzustellen.

Die Gestaltung von Rechtsvorschriften und das Angebot von Förderprogrammen für eine multifunktionale, qualitativ hochwertige, umwelt- und tierartgerechte Landwirtschaft kann die Politik auf verschiedenen Ebenen leisten. Dies alles nutzt jedoch nur wenig, wenn eine unterstützende, engagierte, innovative und kompetente Beratung vor Ort fehlt: *„Es ist fraglich, ob die jetzigen Beratungsstrukturen willens und fähig sind, die Umsetzung der neuen Ausrichtung zu tragen“* (Bundeskanzlerpapier v. 23.01.2001). Von daher erscheint ein zentraler Aspekt für die Akzeptanz und Umsetzung der Agrarwende in der Neugestaltung des deutschen Beratungswesens zu liegen. Dies betrifft sowohl die in den westdeutschen Bundesländern vorherrschende Officialberatung als auch die bundesweit wirkende privatwirtschaftliche Beratung. Nur wenn es gelingt, Blockadehaltungen im Beratungswesen, die Einflüsse von innovationshemmenden Vertretern aus Bauernverbänden und Ernährungswirtschaft zurückzudrängen, hat die Agrarwende eine Chance.

Sind nun die vorhandenen Beratungsstrukturen wie das Kammersystem in den nordwestdeutschen Bundesländern reformfähig? Und wenn nicht, zeigen sich bereits Ansätze zum Aufbau alternativer

Beratungskapazitäten? Die enttäuschende Antwort auf beiden Fragen ist ein klares „Nein“. Weder ist das etablierte Beratungswesen in Form der Kammern von innen heraus reformfähig und -willig, noch zeigen sich in den einzelnen Ländern (Ausnahme Schleswig-Holstein) Bestrebungen, ein neues oder ergänzendes Beratungssystem aufzubauen. Darüber hinaus scheinen die meisten Landesregierungen nicht willens oder auch nicht durchsetzungsfähig zu sein, grundlegende Reformen zur Unterstützung der Agrarwende einzuleiten. Dabei geht es nicht um die allerorts propagierte Reform der Kammern zu Gunsten ökonomisch effizienterer Strukturen. Was fehlt, sind schlüssige Strategien und Konzepte sowie aktive Umsetzungsschritte zur Förderung einer multifunktionalen Landwirtschaft. So gilt Nordrhein-Westfalen zwar als fortschrittlich, was die Setzung innovativer politisch-rechtlicher Rahmenbedingungen betrifft (Bsp. Regionalvermarktung, Förderung des Bio-bereichs), an eine Neudefinition der Aufgabenstellungen der Kammern wird allerdings nicht gedacht.

Es lässt sich somit festhalten: Die Agrarwende erhält keine Unterstützung durch eine Neustrukturierung der Kammeraufgaben (Beratung, Förderung, Kontrolle) oder den Aufbau von ergänzenden Beratungskapazitäten bzw. durch die Etablierung von Konkurrenzstrukturen. Stattdessen steuert die Officialberatung trotz vielfältiger Hinweise auf notwendige Reformschritte (vgl. Agenda 2007) weiter in Richtung Sackgasse.

Ein Blick auf die vorliegenden Strukturen in Hessen und Bayern zeigt keinen Königsweg für die Beratung auf. Als vorteilhaft erscheinen die Trennung von Selbstverwaltung und hoheitlichen Aufgaben sowie eine Förderung von Beratungsringen.

Aber was ist nun in den Bundesländern zu tun, die über ein Kammersystem verfügen? Um nicht missverstanden zu werden: das Kammersystem mit seiner Selbstverwaltung, der Beteiligung und dem Mitspracherecht von Landwirten wird durchgängig als unterstützenswert bezeichnet. Reformbedürftig erscheinen die Struktur, die Aufgabenstellungen und der Einfluss des Ehrenamtes auf zentrale Aufgabenbereiche. Auf Grundlage der Ausführungen in Kap. 2.1 und der Übersicht 2 lassen sich folgende Punkte für eine Neugestaltung festhalten:

- Landwirtschaftskammern wird es in der Mehrzahl der aufgeführten Bundesländer auch in Zukunft geben. Es sind keine Mehrheiten für eine Auflösung erkennbar.
- Eine grundlegende inhaltliche Reform des Kammerwesens wird seitens der Landespolitik und der Kammern nicht aus Eigeninitiative entstehen.
- Für eine tiefgreifende Reform bedarf es des gesellschaftspolitischen Drucks von oben (Bund) und von unten (Verbände, Regionen, Landwirte etc.).
- Es gilt die gesamte Aufgabenstellung der Kammern auf den Prüfstand zu stellen und durch Novellierungen der bestehenden Gesetze neu zu formulieren. Hierzu gehören:
 - Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben
 - Entflechtung von Beratungs-, Förder- und Kontrollaufgaben
 - Änderung der Finanzaufweisungen (projekt- und zweckgebunden)
 - Beschränkung des Ehrenamtes
 - Öffnung der Kammergremien für weitere gesellschaftliche Gruppen.
- Aufbau und Förderung ergänzender Beratungssysteme (Verbandsberatung, Ringberatung, privatwirtschaftliche Beratung etc.) bei denen die staatlichen Mittelzuweisungen (für Sach- und Personalkosten) an konkrete Beratungsleistungen und Inhalte geknüpft werden müssen.

Ohne die Durchführung von einschneidenden Reformen im Beratungswesen dürfte der Weg der Agrarwende noch steiniger werden, als er es bislang schon ist.

Teil B Agrobusiness

1 Ausgangslage und Einführung

In der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft haben sich vorrangig in der Nutztierhaltung und Fleischproduktion agrarindustrielle Erzeugungsstrukturen herausgebildet. Gefördert wurde diese Entwicklung u.a. durch steigenden Fleischkonsum sowie eine EU-Agrarpolitik, die den Bereich der Geflügel- und Schweinehaltung weitestgehend dem freien Spiel der Marktkräfte überließ. Darüber hinaus unterstützt die Agrarpolitik den Strukturwandel in Richtung Agrobusiness z.T. durch Rechtsvorschriften (u.a. im Hygienebereich) (vgl. Nischwitz 1999). Demgegenüber wurden über einen längeren Zeitraum hinweg Auflagen zum Tier- und Umweltschutz nur zögerlich erlassen und umgesetzt.

Insbesondere in der Geflügelhaltung (Legehennen, Masthühner, Puten) dominieren mittlerweile agrarindustrielle Erzeugungsstrukturen. Diese vertikal integrierten Konzerne verbinden Elterntierhaltung, Brüterei, Mischfutterwerke, landwirtschaftliche Vertragserzeugung, Schlachtung, Zerlegung, Weiterverarbeitung und den Vertrieb unter einem Dach.

In der **Legehennenhaltung** verlagerte sich die Eiererzeugung zu großen Teilen von der Landwirtschaft in gewerblich organisierte Großeinheiten mit Käfighaltung. Als regionales Zentrum hat sich hier das niedersächsische Südoldenburg (LK Vechta und Cloppenburg) mit den umliegenden Landkreisen entwickelt. Führende Unternehmen sind die Deutsche Frühstücksei AG (Pohlmann Nachfolger) und die Meerheim-Gruppe.

Mit der kontinuierlichen Ausweitung des Geflügelfleischverzehrns haben sich auch in der **Geflügel-mast** vertikal organisierte Unternehmen gebildet, die mit landwirtschaftlichen Vertragsmästern (häufig in Erzeugergemeinschaften zusammengeschlossen) kooperieren. Ein führendes Unternehmen in der Mastgeflügelhaltung ist die PHW-Gruppe der Gebrüder Wesjohann (LK Vechta) mit der bekannten Herstellermarke „Wiesenhof“. Nach dem Vorbild in der Hähnchenhaltung wurde auch die Putenhaltung in vertikal strukturierten Unternehmensgruppen organisiert. Als führende Unternehmen gelten hier u.a. Heidemark (LK Cloppenburg) und die Nölke-Gruppe (LK Minden-Lübbecke), die zusammen einen Marktanteil von ca. 44 % besitzen (Windhorst 2001b).

Im Vergleich zur Geflügelhaltung ist die **Schweinefleischerzeugung** noch sehr heterogen organisiert. Die beiden genossenschaftlichen Marktführer Nordfleisch (NFZ, Hamburg) und Westfleisch (Münster) kommen gemeinsam nur auf knapp 21 % Marktanteil (vgl. Wehland u. Mennerich 2001). In der Schweinefleischerzeugung existieren noch relativ viele Schlacht- und Zerlegestätten. Räumlich konzentriert sich die Erzeugung und Verarbeitung auf die Regionen Münsterland, Schwäbisch Hall/Hohenlohe und Südoldenburg/südliches Weser-Ems-Gebiet. Die Nutztierhaltung ist weiterhin zu großen Teilen in landwirtschaftlicher Hand, die allerdings einem starken Strukturwandel unterliegt.

Im Teil B wird für die beiden **Produktionsbereiche Puten- und Schweinefleisch** die differenzierte Struktur der Erzeugung und Nahrungsmittelproduktion beispielhaft nachvollzogen. Anhand ausgesuchter Ernährungsunternehmen („top five“) werden die Organisations- und Produktionsstrukturen so weit als möglich erfasst und beschrieben. Das Ziel ist ein möglichst weitreichender Überblick über einen expandierenden Teilbereich des deutschen Agrobusiness.

Mit dem Puten- und Schweinefleisch wurden zwei Bereiche gewählt, in denen in den letzten Jahren in Deutschland die Erzeugung und der Verbrauch angestiegen sind (vgl. Abb. 6). Im Rahmen der BSE-Krise haben viele Verbraucher zu Geflügel- und Schweinefleisch gewechselt. In der Annahme, sich gesundheitsbewusst zu ernähren, hat insbesondere das Putenfleisch in den letzten Jahren einen

wachsenden Verbraucherzuspuch erhalten. Inzwischen muss sich aber gerade dieser Bereich heftiger Kritiker wegen eines hohen Medikamenteneinsatzes (Antibiotika) und nicht artgerechter Tierhaltung stellen (vgl. FR Artikel v. 28.09.01: Greenpeace warnt vor Antibiotika in Putenschenkeln).

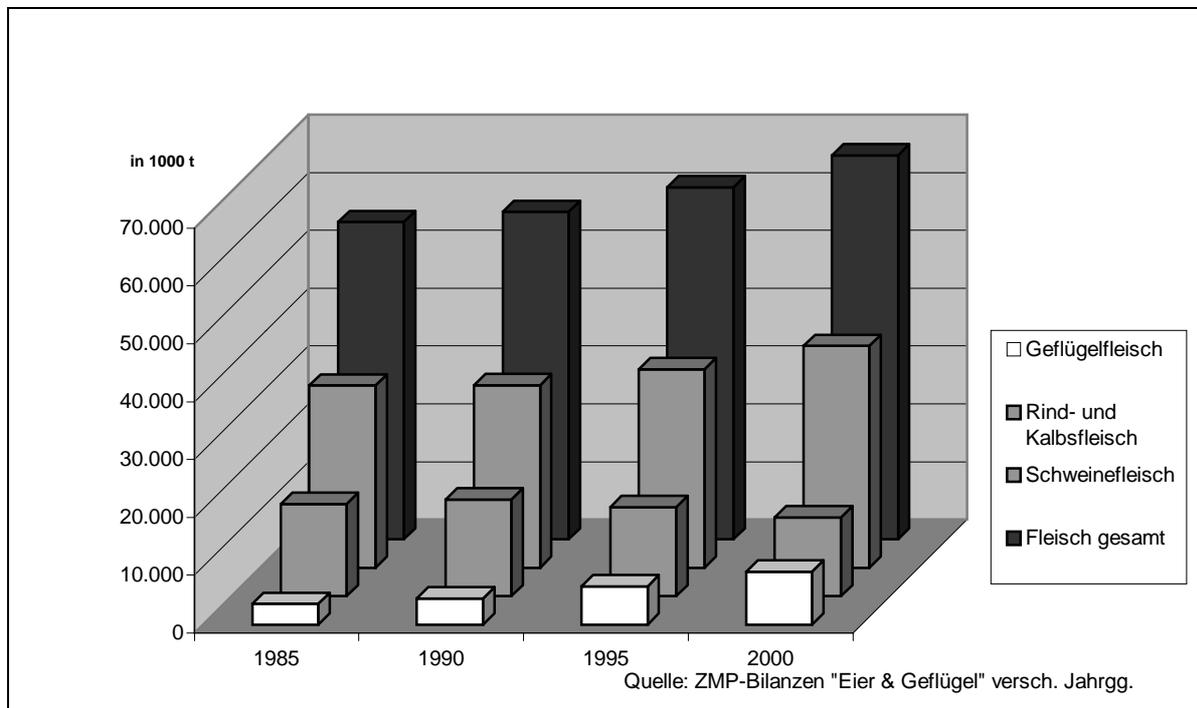


Abb. 6: Entwicklung der Bruttoeigenerzeugung von Fleisch in Deutschland

Insgesamt gestalteten sich die Recherchen im Agrobusiness äußerst schwierig. Vor allem im Putenbereich dominieren Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung von Geschäftsberichten und zur Herausgabe von Informationen verpflichtet sind. Von daher kann die vorliegende Arbeit nur erste Hinweise auf die Strukturen geben und zentrale Fragestellungen formulieren.

Im Rahmen der Recherche fiel auf, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl von Vertretern aus Medien, Naturschutzgruppen, Tierschutzverbänden und der Agraropposition aktiv für den Putenbereich interessiert. Das erkennbare unkoordinierte Nebeneinander an Kleinstrecherchen sollte u.E. baldmöglichst durch ein gemeinsames Vorgehen abgelöst werden. Nur so lassen sich für alle Beteiligten und speziell für die Agrarwende brauchbare Ergebnisse erzielen.

2 Putenfleisch

2.1 Landwirtschaftliche Erzeugung

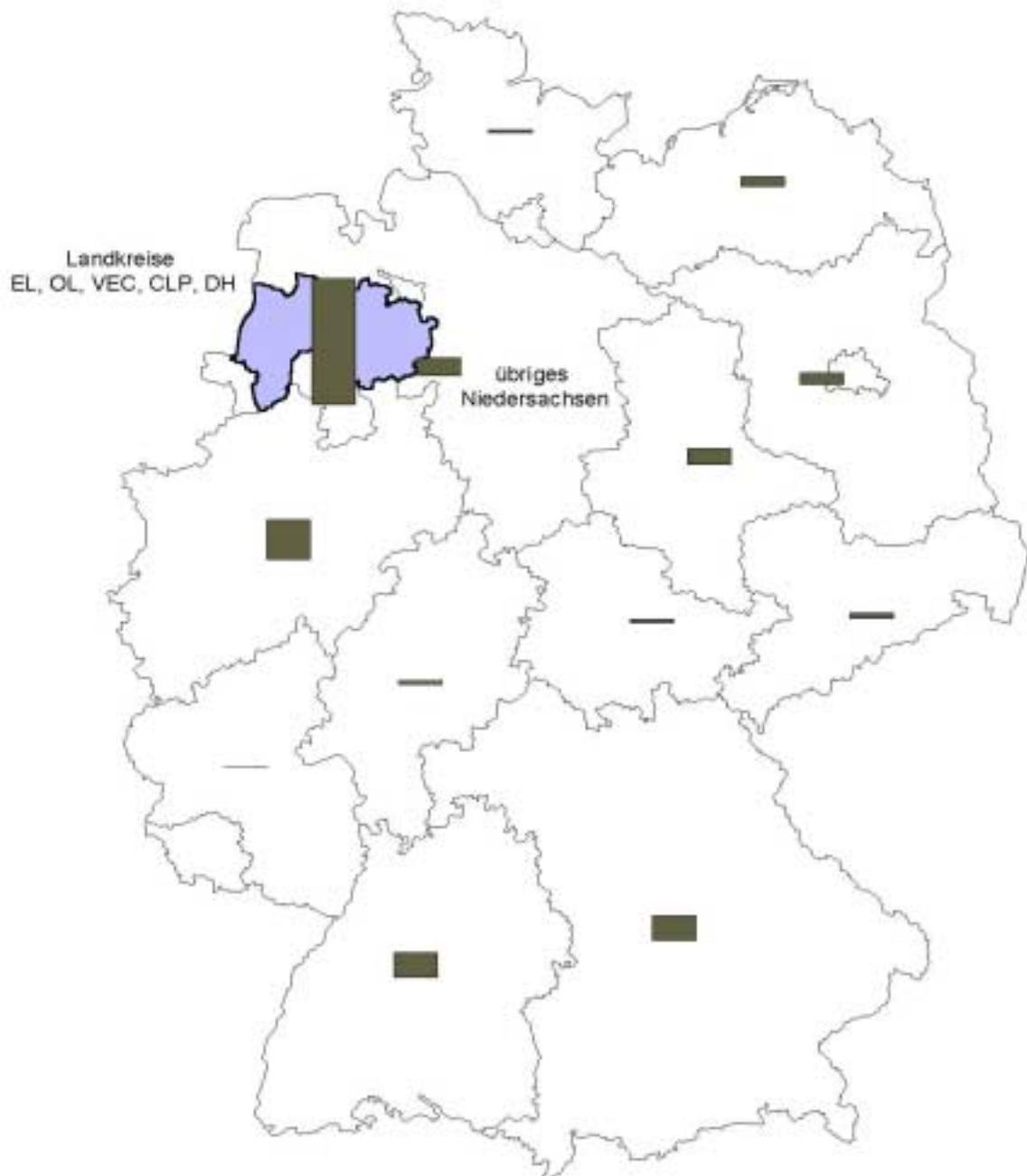
In Deutschland wurden im Jahr 1999 in 2.711 Betrieben mehr als 8,3 Mio. Puten gehalten. Dabei weist die zumeist landwirtschaftliche Erzeugung (Mast) einen hohen Grad an räumlicher Schwerpunktbildung auf (vgl. Tab. 3 und Karte 2). Die Produktionszentren liegen eindeutig in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, in denen zusammen rd. 63 % der Puten eingestallt waren. Mit deutlichem Abstand folgen Baden-Württemberg und Bayern. In Ostdeutschland sind Sachsen-Anhalt und Brandenburg zu nennen, die zusammen über einen Bestandsanteil von knapp zehn Prozent verfügen.

Tab. 3: Putenhalter und -bestände in den deutschen Bundesländern (1999)

	Halter	Bestände		Tiere pro Halter
		absolut	Anteil Bund in %	
Baden-Württemberg	533	724.000	8,70	1.358
Bayern	256	719.000	8,65	2.809
Hessen	345	111.000	1,33	322
Niedersachsen und Bremen	528	4.078.000	49,04	7.724
Nordrhein-Westfalen	388	1.156.000	13,90	2.979
Rheinland-Pfalz	179	18.000	0,22	10
Saarland	29	1.000	0,01	34
Schleswig-Holstein	80	78.000	0,94	975
Alte Bundesländer	2.438	6.886.000	82,81	2.824
Brandenburg	80	354.000	4,26	4.425
Mecklenburg-Vorpommern	50	306.000	3,68	6.120
Sachsen	107	184.000	2,22	1.720
Sachsen-Anhalt	44	466.000	5,60	10.591
Thüringen	52	119.000	1,43	2.288
Neue Bundesländer	333	1.430.000	17,19	4.294
Deutschland – gesamt	2.771	8.316.000	100,00	3.001

Quelle: ZMP-Bilanzen 2000 „Eier & Geflügel“ (2001)

Karte 2: Räumliche Schwerpunkte in der deutschen Putenhaltung



Darstellung ab einer Grenze von 15.000 Puten pro Bundesland
Quelle: ZMP-Bilanzen „Eier & Geflügel“ (2000)
Kartographie: IÖW

In den genannten Bundesländern haben sich auf der Grundlage ansässiger Ernährungsunternehmen (Vermehrung/Brütereien, Schlacht- und Zerlegebetriebe) in den letzten beiden Jahrzehnten regional starke **Produktionszentren** gebildet (vgl. Tab. 4):

- **Niedersachsen:** das südliche Gebiet des Weser-Ems-Gebietes mit Südoldenburg (LK Cloppenburg und Vechta) im Zentrum
- **Nordrhein-Westfalen:** am Niederrhein (LK Kleve) und im Münsterland (LK Borken)
- **Baden-Württemberg:** Region Hohenlohe
- **Sachsen-Anhalt:** LK Halberstadt.

Im Rahmen des enormen Wachstumsbooms im Putenbereich hat die Region um Südoldenburg mit einem Anteil von 43 % an der bundesweiten Erzeugung eine Spitzenposition eingenommen. Diese starke Konzentration von Putenmastanlagen führt in Kombination mit weiteren intensiv betriebenen Tierhaltungen (Legehennen, Hähnchen, Schweine) zu tiefgreifenden Problemen in den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie Gesundheitsvorsorge. Hier sind folgende Aspekte zu nennen:

- **Umweltverträgliche Verwertung der tierischen Exkremente** (sog. Wirtschaftsdünger). In Südoldenburg steht beispielsweise einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von knapp 156.000 ha ein Flächendefizit von ca. 60.000 ha für eine umweltverträgliche Ausbringung des Wirtschaftsdüngers gegenüber. Die Folgen:
 - Übermäßige Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf Felder mit negativen Folgen für die Arten- und Biotopvielfalt
 - Anreicherung von Nährstoffen im Boden
 - Grund- und Trinkwasserbelastung durch den Eintrag von Nitrat
 - Eutrophierung von Oberflächengewässern
 - Seit etlichen Jahren wird Hühnerkot und Schweinegülle in andere Regionen „exportiert“ oder soll als Biomasse für eine energetische Erzeugung genutzt werden (vgl. Klohn u. Windhorst 2001b; Nischwitz 1996b).
- **Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung**
 - Im Weser-Ems-Gebiet gibt es bereits seit Anfang der 90er Jahre Hinweise, dass zwischen Atemwegserkrankungen (insbesondere bei Kindern) und den Emissionen von Geflügelhaltungsanlagen ein Zusammenhang besteht (Landwirtschaftsblatt Weser-Ems). Die niedersächsische Landesregierung hat nun 1990 eine weitere Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben (Windhorst 2001b).
 - Der hohe Antibiotikaeinsatz bei der Tiermast (nicht nur bei Puten) wird für die starke Zunahme von Resistenzen bei Krankheitserregern mitverantwortlich gemacht. Die Folge: Die Wirkung lebensrettender Antibiotika beim Menschen sind gefährdet (vgl. FR Artikel v. 28.09.01: "Greenpeace warnt vor Antibiotika in Putenschenkeln").

Kennzeichnend für eine allgemeine Wachstumstendenz dieser Branche sind zahlreiche bauliche Erweiterungsvorhaben der Unternehmen. So lagen alleine der Stadt Friesoythe (LK Cloppenburg) im Jahr 2001 21 Anträge zur Genehmigung von Stallneubauten für 3 Mio. Tiere (Geflügel, Schweine) vor (Unabhängige Bauernstimme 11/2001). Aufgrund der oben beschriebenen Gefährdungen von Umwelt und Gesundheit wächst der Widerstand in der Bevölkerung und z.T. in der Politik, neue Stallanlagen zu genehmigen.

Tab. 4: Die führenden Produktionsräume in der deutschen Putenhaltung (1999)

	Halter	Bestände		Tiere pro Halter
		absolut	Anteil Bund in %	
LK Cloppenburg	147	2.075.866	25,00	14.122
LK Vechta	46	565.102	6,80	12.285
LK Oldenburg	56	484.476	5,83	8.651
LK Emsland	28	272.675	3,28	9.738
LK Diepholz	25	171.300	2,06	6.852
5 Landkreise gesamt	302	3.569.419	42,97	11.819
Niedersachsen gesamt	528	4.078.247	49,00	7.724
LK Kleve	50	359.926	4,30	7.198
LK Borken	23	116.292	1,40	5.056
LK Wesel	20	102.832	1,24	5.141
3 Landkreise gesamt	93	579.050	6,94	6.226
Nordrhein-Westfalen gesamt	388	1.155.931	13,90	2.979

Quellen: Mitteilungen der Landesämter für Statistik in Nds. u. NRW (2001)

Als Folge der begrenzten Erweiterungsmöglichkeiten insbesondere in den Produktionshochburgen ist ein stetiges Ausweichen in angrenzende Räume oder nach Ostdeutschland zu beobachten. Da ein Einstieg von Landwirten in die Putenhaltung fast nur im Rahmen einer vertraglichen Bindung an bestehende agrarindustrielle Konzerne (Kükenlieferung, Tierabsatz) erfolgen kann, steuern diese Konzerne selbst aktiv ihre räumliche und produktive Ausweitung. Gleichzeitig bauen sie verstärkt selbst Putenmastanlagen in Eigenregie auf.

Für **neue Genehmigungen** und Verfahren lassen sich folgende Beispiele nennen:

- **Weser-Ems-Gebiet** in Richtung Küste: LK Friesland, Nähe Carolinensiel
= Antrag zur Betreibung einer Stallanlage mit 30.000 Puten (abgelehnt); LK Grafschaft Bentheim, Wietmarschen mit 90.000 Plätzen (genehmigt); LK Oldenburg Winkelsett-Holingen (genehmigt)
- **Niederrhein**: LK Kleve (Ausweitung durch Heidemark)
- **Brandenburg**: Rossau im LK Stendal drei Stallanlagen von Heidemark insgesamt mit 58.000 Plätzen (genehmigt)
- **Sachsen-Anhalt**: Altmarkkreis Salzwedel, Jeeben-Darnebeck, Mieste (Heidemark).

Die deutschen Putenhaltung weist regional eine sehr unterschiedliche **Größenstruktur** auf (vgl. Tab. 3 und 4, Abb. 7). In Ostdeutschland werden die größten Durchschnittsbestände je Betrieb erreicht. Insgesamt lässt sich feststellen, dass nur 3,8 % aller Putenhalter 52 % aller Puten in Beständen mit über 10.000 Plätzen halten (Abb. 8).

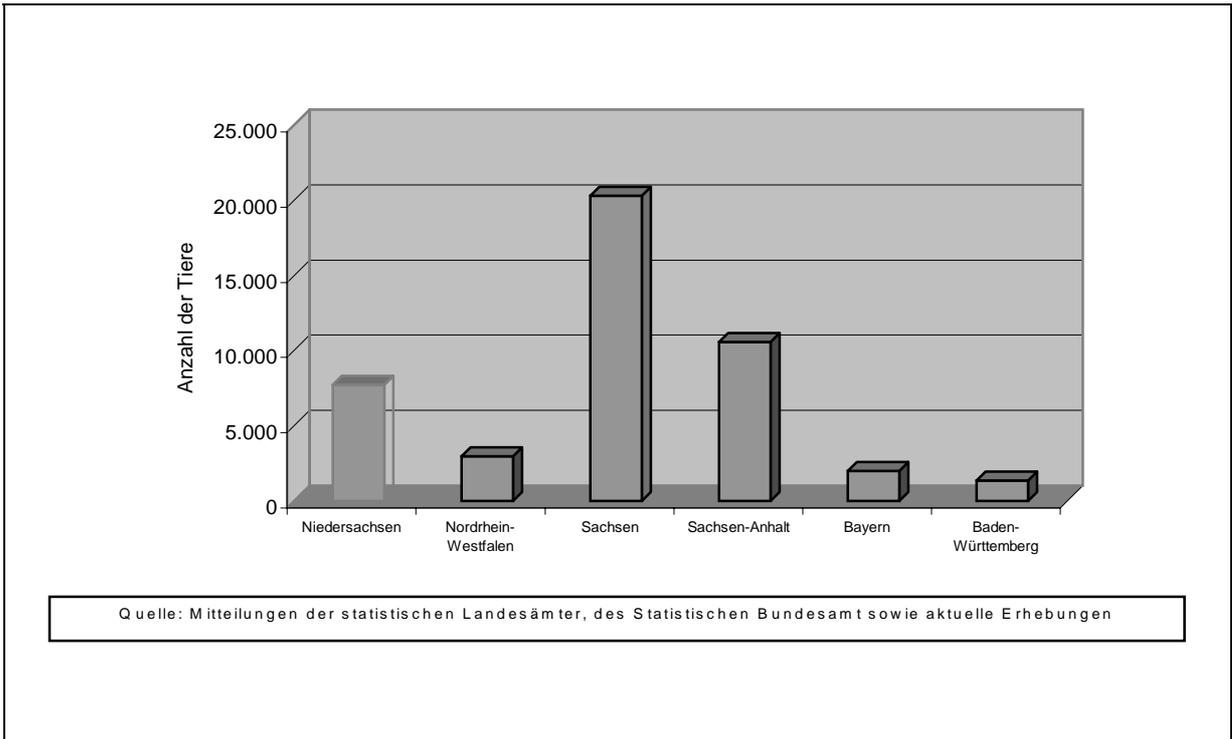


Abb. 7: Durchschnittsbestände je Betrieb in der Putenhaltung (1999)

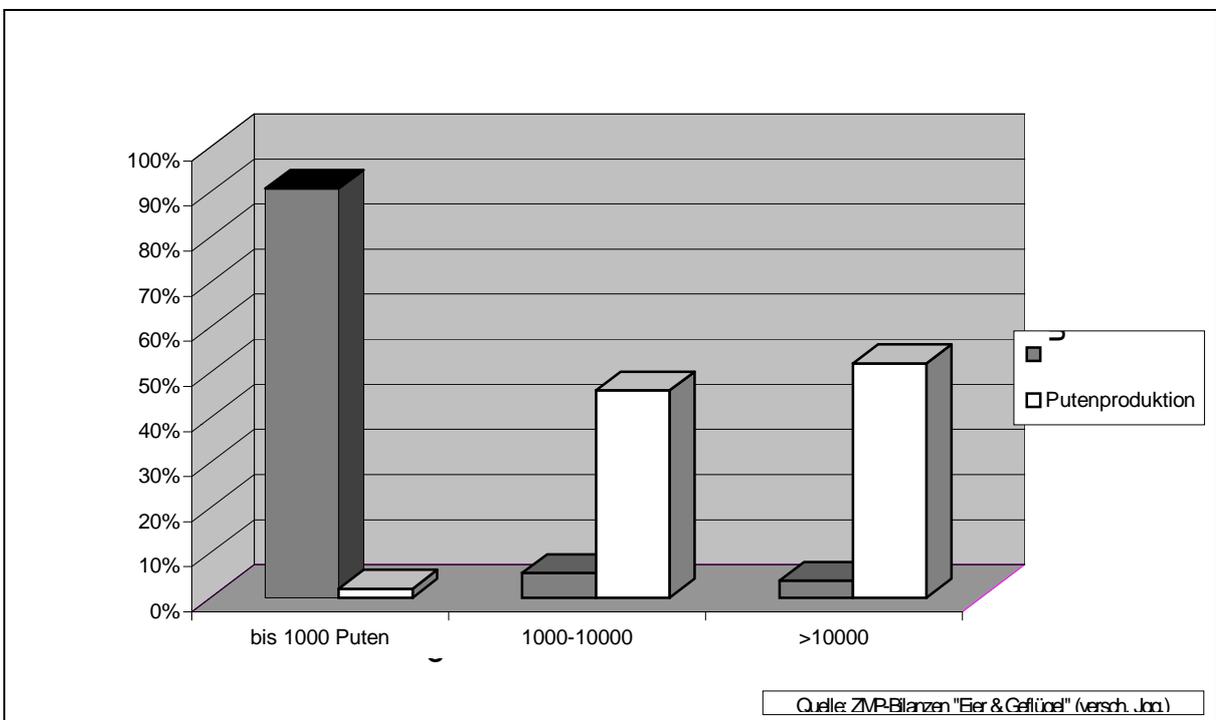


Abb. 8: Die Größenverteilung in der deutschen Putenhaltung (1999)

2.2 Produktion und Verbrauch

Die Nettoerzeugung von Putenfleisch ist in Deutschland seit Mitte der 80er Jahre fast verfünffacht worden. Dennoch konnte der Marktanteil der deutschen Erzeuger nach 1990 nicht gehalten werden (vgl. Tab. 5). Für die Befriedigung der Nachfrage ist Deutschland auf den Import von Putenfleisch angewiesen. Infolgedessen hat sich die Einfuhr, insbesondere aus Frankreich, den Niederlanden und Italien kontinuierlich erhöht.

Tab. 5: Versorgungsbilanz für Puten in Deutschland 1985 - 2000 (in 1000 t)

	1985	1990	1995	2000
Nettoerzeugung (in 1.000 t)	61,2	140,0	206,0	295,5
Fleischimport (in 1.000 t)	48,3	76,5	140,5	184,5
Verbrauch (in 1.000 t)	103,9	205,1	326,8	438,0
Selbstversorgungsgrad (in %)	57,9	68,1	62,9	67,1
Marktanteil deutscher Erzeugung (in %)	52,3	62,3	56,9	56,3

Quellen: ZMP-Bilanzen „Eier & Geflügel“ (versch. Jgg.)

Die steigende Beliebtheit von Geflügel- und Putenfleisch verdeutlicht Abb. 9. Seit 1985 stieg der pro-Kopf-Verbrauch an Putenfleisch um mehr als das dreifache von 1,7 auf z.Zt. 5,3 kg.

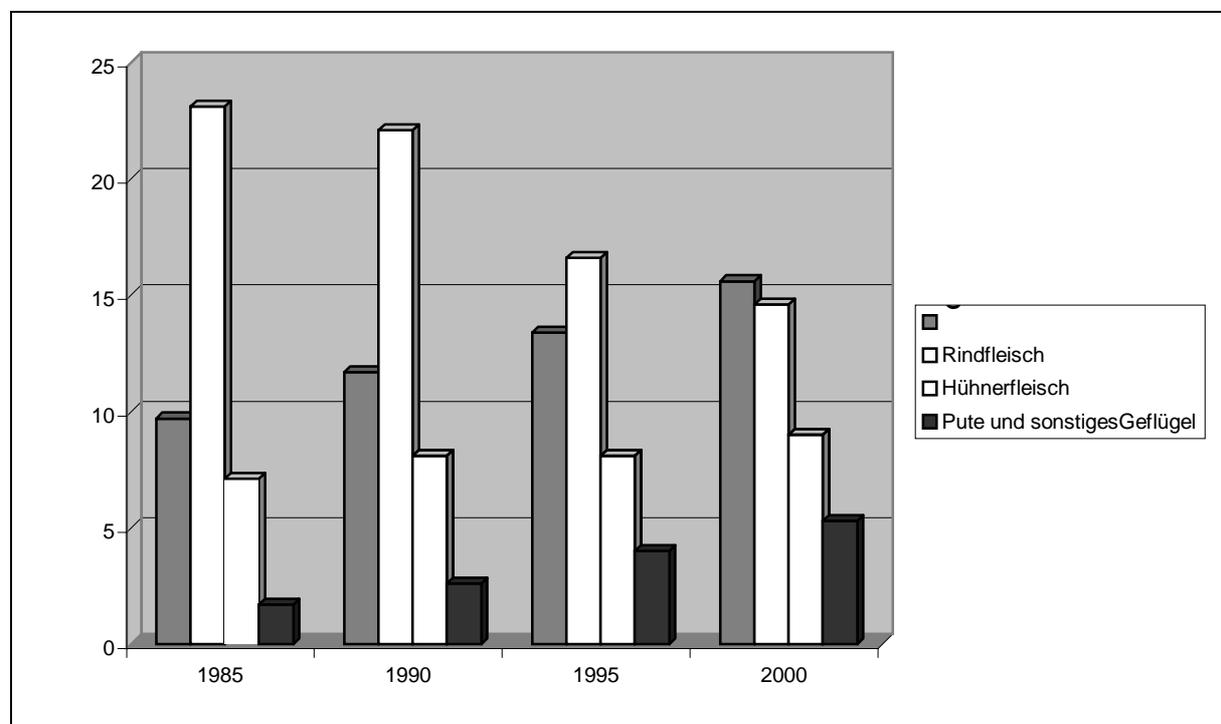


Abb. 9: Entwicklung des Fleischverbrauchs je Kopf (menschl. Verzehr in kg/Kopf)

Quellen: ZMP-Bilanzen „Eier & Geflügel“ (versch. Jgg.)

2.3 Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen

Auch die Putenhalter fallen unter die verschärften **Genehmigungsverfahren für Tierhalter**. Bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte werden spezifische Vorprüfungen und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz fällig (UVPG). Bis Ende 2001 müssen alle Tierhalter ihre betrieblichen Angaben an die zuständigen staatlichen Überwachungsbehörden übermitteln.

Tab. 6: Schwellenwerte für Genehmigungsverfahren mit Tierhaltung

	4. BImSch	UVPG	BImSchV /UVPG	
	förmli. Verfahren		allgem. Vorprüfung	Standortbez. Vorprüfung
			vereinfachtes BImSch-Verfahren	
Puten	20.000	42.000	> 50 GV u. 2 GV*/ha	15.000
Mastschweine	2.000	2.000	s.o.	1.500

*GV = Großvieheinheiten

Quelle: Landwirtschaftliches Wochenblatt 42/2001

Im Gegensatz zum Legehennen- oder Schweinebereich gibt es für die Putenmast in der EU und in Deutschland keine rechtsverbindliche **Haltungsverordnung**. Als eine bislang von den Erzeugern und den Bundesländern akzeptierte Vorlage gilt die aus Niedersachsen stammende „*Putenvereinbarung über Mindestanforderungen in der Putenhaltung*“ vom Januar 1999. Sie wurde vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium und der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft beschlossen. Es ist eine auf Freiwilligkeit basierende Vereinbarung, die bis heute in Niedersachsen rd. 98 % aller Putenbestände einschließt (Mitteilung des ML v. 28.09.2001). In ihr werden u.a. die Besatzdichte, Belüftung, Beleuchtung, Pflege etc. geregelt. Aus Sicht des Umwelt- und Tierschutzes ist diese freiwillige Vereinbarung nicht ausreichend. Es fehlt an rechtsverbindlichen Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen. Darüber hinaus werden die Regelungen zur Besatzdichte und zur Pflege als nicht tierartgerecht bezeichnet.

In der öffentlichen Diskussion um eine rechtliche Fixierung von Haltungsvorgaben spielt insbesondere die Besatzdichte von Tieren je qm eine entscheidende Rolle.

Tab. 7: Diskutierte Besatzdichten in der Putenhaltung

	Niedersächsische Vereinbarung		Vorschlag NRW	Forderungen aus dem Tierschutz
	normal	bei Zusatzanford.		
Putenhennen	45 kg LG*/qm	52 kg LG/qm	35 kg LG/qm	25 - 35 kg LG/qm
Putenhähne	50 kg LG/qm	58 kg LG/qm	35 kg LG/qm	25 - 40 kg LG/qm

*LG = Lebendgewicht

Quellen: niedersächsisches ML (1999), schriftliche und mündliche Mitteilungen (2001)

Aus Sicht der Ernährungswirtschaft wird auf die fehlende europäische Regelung hingewiesen. So können Erzeuger in Italien und Frankreich eine Besatzdichte von 65 bis über 70 kg Lebendgewicht/qm (Deutschland: 45 - 58 kg LG/qm) realisieren. Dies hat entsprechende Kostenvorteile zur Folge, die im Wettbewerb auf dem europäischen Markt zur Verdrängung der deutschen Anbieter genutzt werden. Weitere Diskussionspunkte sind das Verbot des Schnabelkürzens und von Qualzuchtungen. Hier wird aus Tierschutzkreisen die Züchtung BUT BIG 6 genannt, die in der deutschen Putenhaltung weit verbreitet ist.

2.4 Unternehmensstrukturen im Putenbereich

In der Putenfleischerzeugung haben sich in Anlehnung an den Hähnchenbereich vertikal organisierte Unternehmensstrukturen gebildet. Dabei muss zwischen einer vollständigen und einer Teilintegration unterschieden werden:

- Bei der **Vollintegration** werden die zentralen Produktionsstufen Elterntierhaltung/Brütereierzeugung, Futtermittelproduktion, (Mast), Schlachtung und Zerlegung bis hin zur Verarbeitung und eigenen Vermarktung unter einem unternehmerischen Dach versammelt. Beispiele hierfür sind die Unternehmen Heidemark, PHW-Gruppe, RWS und Haskamp (alle Südoldenburg).
- Bei der **Teilintegration** werden bestimmte Bereiche wie Brütereierzeugung oder Futtermittelproduktion vertraglich gebunden oder den landwirtschaftlichen Mästern werden entsprechende Belieferungsbeziehungen frei zur Wahl gestellt (mit entsprechenden Nachteilen, z.B. geringere Abnahmepreise). Ein Beispiel für derartige Lösungen ist die Nölke-Gruppe.

In der Entwicklung zeichnet sich eindeutig eine immer stärkere Einschränkung der Handlungsfreiheit der landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften (Mäster) ab. Die Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe geben fast durchgehend eine einheitliche Belieferung durch unternehmens-eigene oder vertraglich gebundene Brütereien und Futtermittelwerke vor.

Die wichtigsten Stufen in der Putenfleischerzeugung sollen kurz skizziert werden:

- Die **Großelterntierhaltung** (Züchtung), d.h. die Erzeugung von Bruteiern für Elterntiere und Brütereien liegt in der Hand von drei international operierenden Unternehmen: Nickolas in Kalifornien (Teil der Abor-Across-Gruppe) liefert mehr als die Hälfte der Weltproduktion; British United Turkeys (BUT) beliefert insbesondere den europäischen Markt und ist in Deutschland marktführend mit der Pute Big 6 (vgl. Teil B Kap. 2.3). Ein weiterer Anbieter ist Hybrid Kanada.
- Die **Vermehrung/Brütereierzeugung** erfolgt auf Grundlage von Lieferungen seitens der drei genannten internationalen Zuchtunternehmen. Die Elterntierhaltung und Brütereierzeugung erfolgt z.T. in eigenen Brütereien der Unternehmen (z.B. Brütereierzeugung Ahlhorn für PHW) oder sie werden vom Moorgut Kartzfehn (siehe Exkurs) und von Cuddy in Canada (Mitbesitzer H. Nölke) beliefert.
- Die **landwirtschaftliche Erzeugung/Mast** erfolgt inzwischen fast durchgängig in Erzeugergemeinschaften (EZG). In Niedersachsen arbeiten z.Zt. sieben EZG, im restlichen Bundesgebiet existieren mindestens weitere acht Zusammenschlüsse. Die EZG sind vertraglich an die Schlachtunternehmen gebunden. Darüber hinaus gibt es auch Lohnmastverträge mit einzelnen Landwirten (RWS) oder Mastbetriebe in Eigenregie des Unternehmens (Heidemark). Mit Lethetal gibt es nur ein Unternehmen, dessen Eigentümer mehrheitlich landwirtschaftliche Erzeuger sind (vgl. Unternehmensprofile).
- Die Struktur der **Schlacht- und Zerlegeunternehmen** wird im Folgenden für die „top five“ ausführlich beschrieben.

Exkurs: Moorgut Kartzfehn

Hauptsitz:	Bösel, LK Oldenburg Postfach 1261 D-26127 Bösel
Kontakt:	Telefon: 04 49 4. 8 81 88 Fax: 04494 / 88189 www.Kartzfehn.de
Standorte:	Bösel, LK Oldenburg Garrel, LK Cloppenburg Neuglienicke, LK Ostprignitz-Ruppin
Rechtsform:	von Kameke OHG
Geschäftsführer:	Gebrüder von Kameke

Das Moorgut Kartzfehn mit Produktionsstandorten in den Landkreisen Oldenburg, Cloppenburg und Ostprignitz-Ruppin gehört zur Wiege der deutsche Putenerzeugung. Seit 1957 werden Elterntiere gehalten und aufgezogen sowie Bruteier für die Mast erzeugt. Sie decken damit nur den vorgelagerten Bereich der Putenfleischerzeugung ab.

Ende der 90er Jahre hatte das Moorgut Kartzfehn in Deutschland bei Bruteiern einen Marktanteil von fast 75 %. Angesichts des Aufbaues eigener Brütereien durch verschiedene Schlachtunternehmen orientiert sich Kartzfehn verstärkt am Export (u.a. Polen, Dänemark). Dennoch dürften weiterhin rd. 50 % der deutschen Putenküken vom Moorgut stammen. Beteiligungen werden u.a. am Unternehmen Lethetal gehalten. (vgl. Unternehmensprofil Lethetal).

Anzahl Elterntiere: 240.000 (1998)

Jährlich erzeugte Bruteier: 18 bis 19 Mio. (1998)

Die Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse sind etwas unklar. Während das Moorgut Anfang der 90er Jahre zu zehn Prozent an Heidemark beteiligt war, gibt es nun ungesicherte Hinweise, dass nach finanziellen Schwierigkeiten des Moorgutes Mitte der 90er Jahre nun Heidemark am Moorgut Kartzfehn Anteile hält.

Marktanteile und räumliche Verteilung der Schlacht- und Zerlegeunternehmen

Übersicht 8 führt eine Rangliste der "top five"-Unternehmen bzw. -Konzerne in der Putenfleischerzeugung auf. Berücksichtigt wurden die jeweiligen Anteile an der Produktion (Schlachtung). Diese Angaben und die dargestellte Reihenfolge sind nicht deckungsgleich mit den Anteilen an der Vermarktung, da hier auch zugekaufte Ware einfließt.

Ersichtlich wird, dass diese fünf Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen fast 80 % des deutschen Putenfleisches erzeugen. Die Unternehmensanteile haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschoben. Zum einen kam es zu Unternehmenskonzentrationen und zum anderen zu unterschiedlichen Wachstumsanstrengungen einzelner Unternehmen. Es ist offensichtlich, dass die Spitze mit Nölke, Heidemark und Lethetal enger zusammenrückt.

Neu im Putenmarkt agiert die PHW-Gruppe der Gebrüder Wesjohann, die bislang vorrangig im Hähnchenbereich vertreten war. Erhebliche Expansionsanstrengungen tätigt das seit sechs Jahren am Markt auftretende Unternehmen Lethetal. Es ist das einzige Unternehmen, das mehrheitlich in der Hand landwirtschaftlicher Erzeuger liegt (vgl. hierzu auch die Unternehmensprofile).

Übersicht 8: Putenschlachtereien und Verarbeitungsbetriebe in Deutschland und ihr Anteil an der inländischen Erzeugung (2000)

Unternehmen	Eigentümer	Anteil an d. Produktion (%)	Standorte	Bundesland
Nölke	Gebrüder Nölke	26	Rot am See Lübbecke Mutzschen	Baden-Württemberg Nordrhein-Westfalen Sachsen
Heidemark	B. Kalvelage	18	Garrel Cappeln (Vahldorf)	Niedersachsen
Lethetal	EZG für Puten Oldenburg, KBK Putenerzeugergemeinschaft Weser-Ems, EZG für Jungmastputen Münsterland (Anteil 2/3) Moorgut Kartzfehn u. Futtermittelwerk Fleming & Wendeln (Anteil zus. 1/3)	18	Ahlhorn	Niedersachsen
RWS	P. Rempe, F. Wiefering, W. Schockemöhle, A. Hinslage	9	Steinfeld Lindern	Niedersachsen
PHW-Gruppe	P.-H. Wesjohann & E. Wesjohann	8	Wildeshausen Neubrandenburg	Niedersachsen Meckl.-Vorpommern

Quelle: Windhorst (2001b), mündliche und schriftliche Mitteilungen. Vgl. hierzu auch die Internetdatenbank

Einen Überblick über die räumliche Verteilung der Unternehmen und ihrer Schlacht- und Verarbeitungsstätten verschafft Karte 3. Ersichtlich wird die enge räumliche Verflechtung mit der landwirtschaftlichen Erzeugung / Mast und die daraus resultierende regionale Konzentration.

Unternehmensprofile und Organigramme der fünf führenden Unternehmen im Putenbereich

Die folgenden Unternehmensprofile und Organigramme (Abb. 10 - 12) weisen auf die Struktur und den Stand der vertikalen Integration in den einzelnen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen hin. Für die Erstellung der Profile wurden sowohl formelle als auch nur informell zugängliche Informationen genutzt. Unbestätigte Aussagen und Hinweise werden durch eine kursive Schriftform kenntlich gemacht. Insgesamt zeichneten sich alle Unternehmen durch eine mehr oder weniger blockierende Haltung bei Nachfragen aus.

Karte 3: Standorte der Agrobusiness-Konzerne im Putenbereich



Quelle: Geschäftsberichte der Unternehmen, eigene Recherche
Kartographie: IÖW

Name/Hauptsitz	Gebrüder Nölke GmbH & Co. (Holding der Nölke-Gruppe) (ursprünglich ein Familienunternehmen) Ziegeleistraße 5, 33775 Versmold Telefon: 05423/9690, Internet: www.noelke.de
	Beschäftigte: insgesamt über 2.000 Personen
Eigentümer	Ostwestfälische Verarbeitungs GmbH, Lübbecke -> Heinrich Nölke, Versmold; Schloss Stetten, Rot am See -> Heinrich Nölke, 7 Mäster, Moorgut Kartzfehn, Dr. W. v. Stetten Geschäftsführer Nölke Holding: Götz Pieper Geschäftsführer Gut Stetten: Peter Wilken
Zugehörige Unternehmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Gut Stetten Geflügel GmbH & Co., Versmold • Ostwestfälische Truthahnverarbeitungs GmbH, Lübbecke • Schloss Stetten GmbH & Co. KG, Rot am See • Mutzschen Truthahn GmbH, Mutzschen • Fleischwarenfabrik Heinrich Nölke GmbH & Co., Versmold • Müritzer Fleisch- und Wurstwaren GmbH, Waren • Märkische Truthahnspezialitäten GmbH, Wusterhausen • Nölke Polska GmbH, Versmold • Frischdienst Union Verw. und Beteiligungs GmbH, Versmold • 26 regionale Vertriebsgesellschaften 	
Vorgelagerter Bereich	
<ul style="list-style-type: none"> • Elterntier: Deutschland • Brütereien deutsche Vertragsbrütereien • Futtermittel nach vereinbarter Rezeptur v. dtsh. Vertragsfuttermittellieferanten (<i>Bela-Mühle von P. Schockemöhle</i>) • Arzneimittel geplant: Integration der Tierärzte in die „vertikale Produktionskette“ 	
Landwirtschaftl. Erzeuger	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: 230 Vertragsmäster: EZG Nordwest (Angabe 1998 LWS Blatt W-E) • Wer: EZG Nordwest, Württembergisch-Fränkische Puten EZG 	
Schlachthof/Zerlegung	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: 3 Betriebe schlachten, zerlegen, verarbeiten; 2 Betriebe zerlegen und verarbeiten • Standorte: Rot am See (Bad.-Württ.), Lübbecke (NRW), Mutzschen (Sachsen), Gerretsrried (Oberbayern), Wusterhausen (Brandenburg) 	
Verarbeitung/Convenience	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: 4 • Standort: Versmold (2), Waren, Wusterhausen • Ware: Müritzer Fleisch- und Wurstwaren, Brühwurst,..... 	
Vertriebsgesellschaft	
<ul style="list-style-type: none"> • Frischdienst Union, Versmold • 26 regionale Vertriebsgesellschaften • Kiel, Hamburg, Waren, Bremen, Lübbecke, Minden, Braunschweig, Berlin, Northeim, Dessau, Wetter, Weimar, Dresden, Altenburg, Siegburg, Gießen, Frankfurt, Hattenheim, Würzburg, Saarbrücken, Nürnberg, Karlsruhe, Stuttgart, Augsburg, Freiburg, Gerretsrried -> gleichmäßig über ganz Deutschland verteilt 	
Herstellermarke	
<ul style="list-style-type: none"> • Gutfried (wird als alleinige Marke durchgesetzt) • Gut Stetten • Landwirt Nölke • Menzefricke • Müritzer 	
Sonstige Informationen	
<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmender Einfluss des Schlachthofes in Lübbecke auf den Küken- und Futtereinkauf der Mäster • Heute: Kooperationsverträge zwischen Mästern und Schlachtereien (zentral organisiert) 	

Name/Hauptsitz	Heidemark Vertriebs- und Logistik GmbH & Co. KG Industriestraße 12 49681 Garrel Telefon: 04474-950-0 / Telefax: 04474-950-200 Internet: www.heidemark.de
	Umsatz: 450 Mio. DM (2000), Beschäftigte: 750
Eigentümer	Bernd Kalvelage, Emstek Geschäftsführer: Reinhold Kalvelage, Klaus Schörning
Zugehörige Unternehmen k. A.	
Vorgelagerter Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Elterntier: n.B. • Brütereien: Heidemark Brüterei Bösel (<i>ggf. Moorgut Kartzfehn</i>) • Futtermittel: Kalvelage Qualitätsfutter, Höltinghausen und ein Werk in Ostdeutschland • Arzneimittel: Veterinärbetreuung (betriebseigenes Veterinärlabor) 	
Landwirtschaftl. Erzeuger <ul style="list-style-type: none"> • Heidemark Mästerkreis Höltinghausen, (Altmärkische Putenmast Vahldorf) • Eigenproduktion in Garrel und Osttd., EZG Märkischer Kreis Ost, Rheinisch-Westfälische EZG (1998) 	
Schlachthof/Zerlegung <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: 2 Heidemark Putenschlachtereie; Truthahnschlachtereie und Delikatessen • Standorte: Garrel, Vahldorf (z.Zt. Wiederaufbau nach Brand in Planung) 	
Verarbeitung/Convenience <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: n.B. • Standort: u.a. Garrel • Waren: Frischfleisch, SB, Wurst Tiefkühlware, Convenience 	
Vertriebsgesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • Vertrieb und Logistik, Garrel; • Turkey Specialities, London 	
Herstellermarke <ul style="list-style-type: none"> • Heidemark 	
Sonstige Informationen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anteil Heidemarks an Moorgut Kartzfehn (und nicht umgekehrt)</i> • Geplanter Wiederaufbau der Putenschlachtereie in Vahldorf • Zwangsläufige Bindung der Mäster mit der Brüterei Moorgut Kartzfehn u. dem Futtermittelwerk Kalvelage 	

Name/Hauptsitz	Lethetal Putenspezialitäten GmbH Lether Gewerbestraße 2 26197 Ahlhorn Telefon: 04435/9308-0 Internet: www.letthal.de
	Umsatz: 185 Mio. DM (2000), Beschäftigte: 320
Eigentümer	Anteile: ca. drei Erzeugergemeinschaften (siehe landw. Erzeuger, Anteil 2/3), eine Brüterei (Moorgut Kartzfehn) und ein Futtermittelhersteller (Fleming & Wendeln) (zus. 1/3 Anteil) Geschäftsführer: Christoph Reents
Zugehörige Unternehmen k.A.	
Vorgelagerter Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Brütereien: Moorgut Kartzfehn • Futtermittel: insg. zehn zugelassene Lieferanten (Fleming & Wendeln) 	
Landwirtschaftl. Erzeuger <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: ca. 100 Landwirte • Wer: EZG für Puten Oldenburg, KBK Putenerzeugergemeinschaft Weser-Ems, EZG für Jungmastputen Münsterland 	
Schlachthof/Zerlegung <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: 1 • Standort: Ahlhorn 	
Verarbeitung/Convenience Ware: rund 100 verschiedene Produkte (branchenweit einmalig!)	
Vertriebsgesellschaft k.A.	
Herstellermarke k.A.	
Sonstige Informationen <ul style="list-style-type: none"> • Anteilhabende Brüterei: Moorgut Kartzfehn • Anteilhabender Futtermittellieferant: Fleming & Wendeln • Deutschlands größter Putenfrischvermarkter • Anbau mit Abteilungen Verpackung und Versand sind geplant • Vergrößerung des Geländes in Ahlhorn 	

Name/Hauptsitz	RWS Fleischwaren GmbH Honkomper Weg 7 49439 Steinfeld Tel. 05492/8090 Internet: www.rws-steinfeld.de
	Beschäftigte: 230
Eigentümer	Paul Rempe, Franz Wiefering, Werner Schockemöhle, Alois Hinslage
Zugehörige Unternehmen k.A.	
Vorgelagerter Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Brütereien: unter RWS-Regie, (ggf. Cuddy, Canada) • Futtermittel: unter RWS-Regie 	
Landwirtschaftl. Erzeuger <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: n.b. • Wer: EZG Steinfeld 	
Schlachthof/Zerlegung <ul style="list-style-type: none"> • Standort: Steinfeld, Verarbeitung unter RWS-Regie 	
Verarbeitung/Convenience <ul style="list-style-type: none"> • Standort: n.b., unter RWS-Regie 	
Vertriebsgesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • unter RWS-Regie 	
Herstellermarke n.b.	
Sonstige Informationen Vollintegration der verschiedenen Produktionsstufen	

Name/Hauptsitz	PHW-Gruppe, Lohmann & Co. KG Heide 59 49429 Visbeck Telefon: 04445/8910 Internet: www.phw-gruppe.de
	für Putenbereich keine speziellen Umsatz- und Stellenangaben
Eigentümer	100% Familienbesitz: Paul-Heinz Wesjohann und Erich Wesjohann
Zugehörige Unternehmen k.A.	
Vorgelagerter Bereich Brütereien: <ul style="list-style-type: none"> • Mastbrüterei Ahlhorn (zweitgrößte Putenbrüterei in Deutschland) + liefert an Fitkost Geflügelverarbeitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (Neubrandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) • BWE – Brüterei Weser-Ems; Brüterei Süd; Geflügelhof Möckern; Märkischer Geflügelhof (Möckern, Niederlehme, Rechterfeld, Regenstau) • Futtermittel: <i>MEGA in Haldensleben, Rechterfeld und Straubing, DEKA, Emsmühle</i> • Arzneimittel: TAD Pharma, Cuxhaven 	
Landwirtschaftl. Erzeuger <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: n.b. • Wer: EZG Ahlhorn, Mecklenburg-Vorpommern 	
Schlachthof/Zerlegung <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: 8 • Standort: Königs-Wusterhausen, Niederlehme, Löhne, Wietzen, Möckern, Zerbst, Weilheim, Bogen; EZG Schlachtbetrieb Fitkost in Neubrandenburg 	
Verarbeitung/Convenience k.A.	
Vertriebsgesellschaft k.A.	
Herstellermarke <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenhof 	
Sonstige Informationen <ul style="list-style-type: none"> • Anteil von Wesjohann an Fitkost: 50 % 	

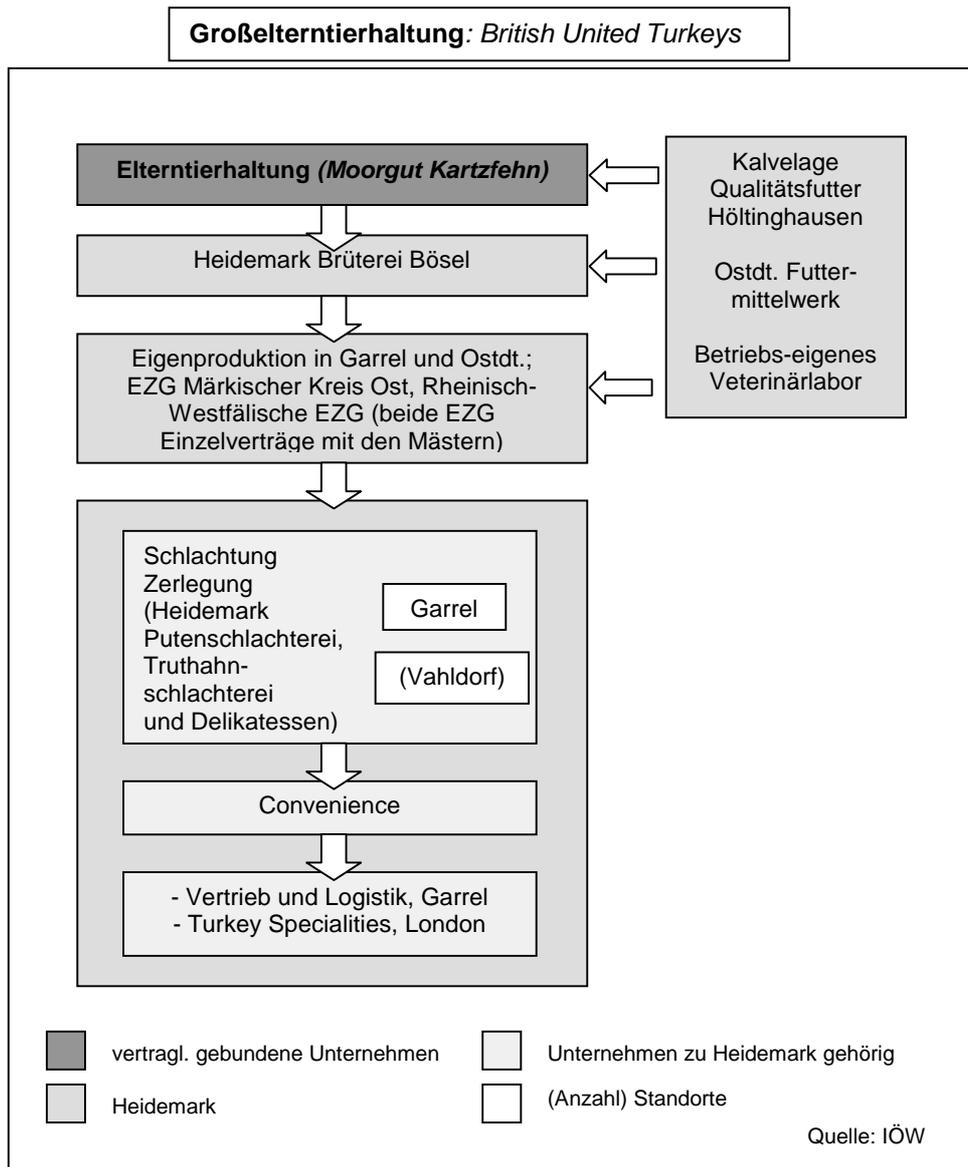


Abb. 10: Organisationsstruktur und vertikale Integration des Unternehmens Heidemark

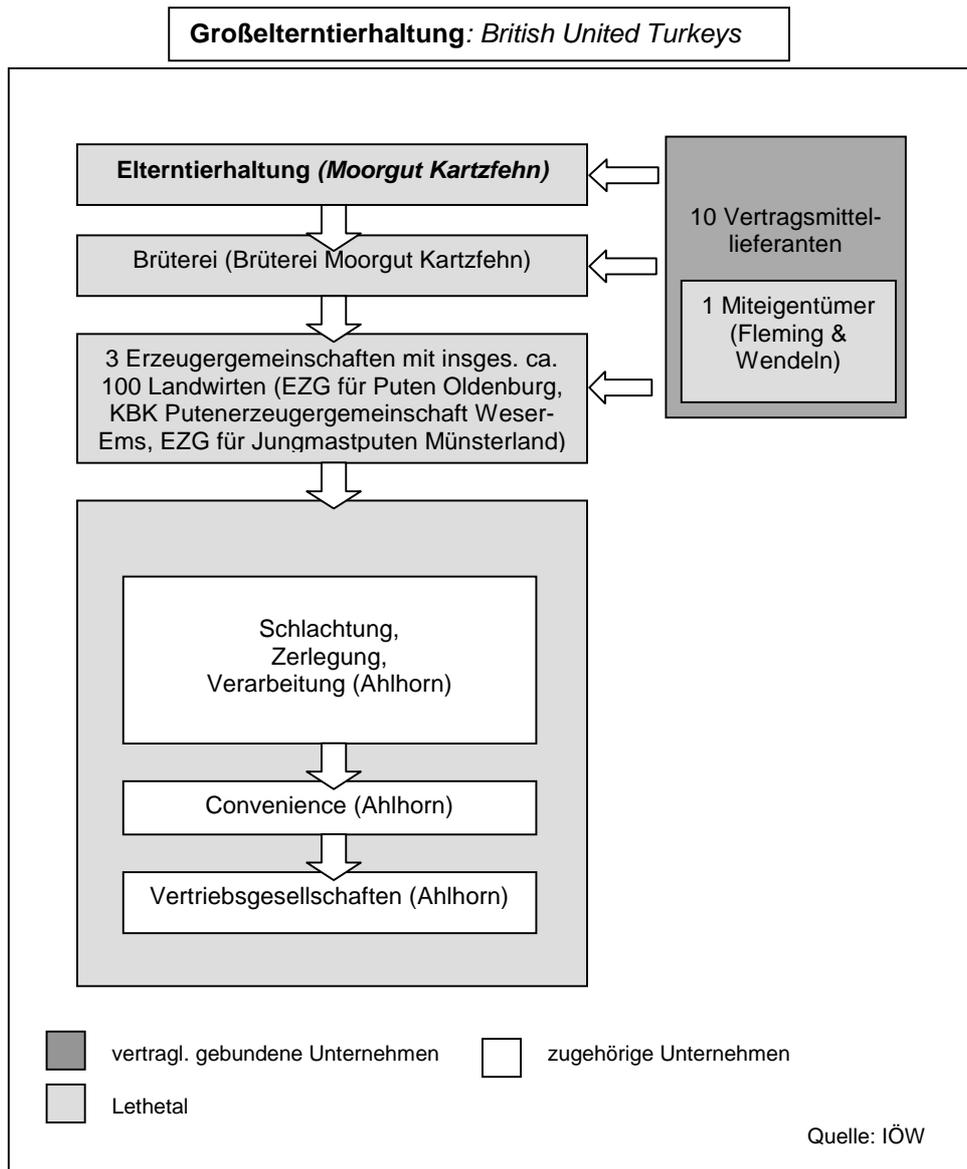


Abb. 11: Organisationsstruktur und vertikale Integration des Unternehmens Lethetal

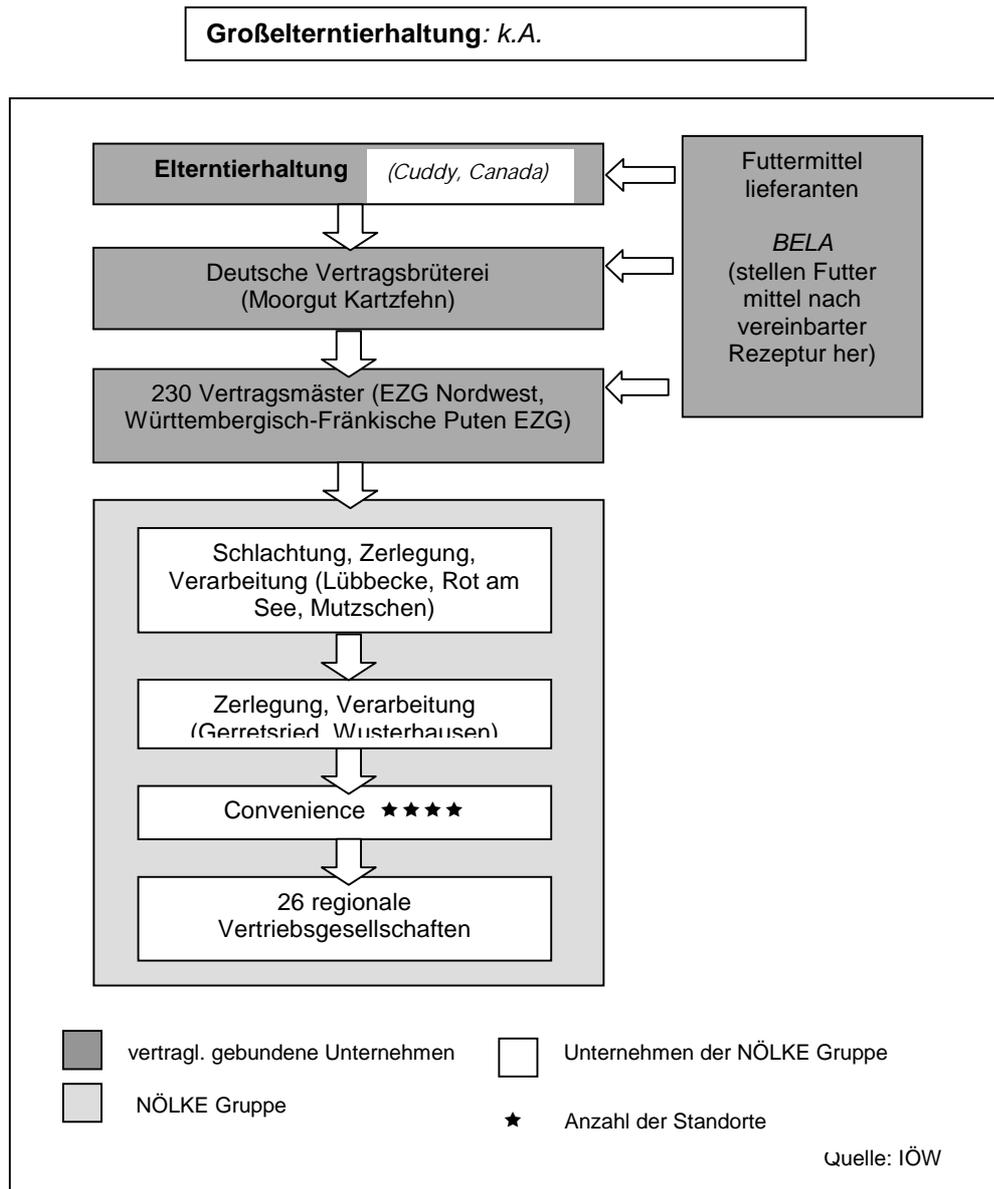


Abb. 12: Organisationsstruktur und vertikale Integration der Nölke-Gruppe

2.5 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Putenfleischerzeugung hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine dynamische Wachstumsphase durchlaufen. Dennoch konnte die deutsche Produktion den gestiegenen Verbrauch nicht auffangen. Im Zuge der Agrarwende und mit Blick auf die BSE-Krise muss dieser Entwicklungsprozess kritisch hinterfragt werden. Ziel muss die Gewährleistung einer tierartgerechten und umweltverträglichen Erzeugung sein, die sowohl für die Verbraucher als auch für die Politik transparent ist.

Die deutsche Putenfleischerzeugung befindet sich fest in der Hand von agrarindustriellen Unternehmen (vgl. Internetdatenbank). Die fünf führenden Konzerne beherrschen mit einem Marktanteil von 80 % an der Schlachtung die Erzeugung in Deutschland. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die nicht dem Lobbyeinfluss der landwirtschaftlichen Interessenverbände unterliegen, sondern eine eigenständige Lobbypolitik z.B. über den Zentralverband der deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) betreiben (vgl. Internetdatenbank). Die Konzerne entspringen meistens familiären Unternehmensstrukturen, die somit kaum über Vorstände oder Aufsichtsräte verfügen, in denen Funktionäre der Landwirtschaft eingebunden wären. Stattdessen verlieren die landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften in der etablierten vertikalen Integrationsstruktur stetig an Einfluss und Gestaltungsspielraum.

Eine Einflussnahme auf die Unternehmen im Sinne einer umweltverträglichen und tierartgerechten Erzeugung muss daher direkt über die einzelnen Unternehmen und deren politische Vertretung (ZDG) laufen. Angesichts des teilweise ungebremsten Wachstums der Erzeugung und deren räumliche Konzentration müssen entsprechende Rechtsvorschriften erlassen werden. Dies muss zentral über Land und Bund erfolgen, da aufgrund vielfältiger politischer Einflussnahmen auf der regionalen Ebene eine aktive Steuerung in Richtung umwelt- und tierartgerechter Entwicklung als gescheitert gelten kann.

Ein dringender Handlungsbedarf ist aufgrund vielfältiger negativer Entwicklungsaspekte gegeben. Die hohe Medikamentierung in der Tierhaltung (Antibiotika) gefährdet die Gesundheit der Verbraucher. Die Konzentration von Stallanlagen und deren Nähe zu Siedlungen kann durch Emissionen von Krankheitserregern Atemwegserkrankungen auslösen. Zu dieser Problematik gibt es bereits seit mehr als einem Jahrzehnt Hinweise von Kinderärzten im Weser-Ems-Gebiet. Dennoch ist bislang (in Niedersachsen) – außer der Beauftragung eines weiteren Gutachtens – nichts geschehen. Eine tierartgerechte Erzeugung scheint durch die Selbstverpflichtungserklärung der Unternehmen und Mäster nicht gewährleistet zu sein. Durch die räumliche Ansammlung von Stallanlagen und eine meist flächenunabhängige Produktion ergeben sich Probleme mit einer umweltverträglichen Verwertung der tierischen Exkremente. Von daher ist die Politik zum Schutz der Bevölkerung und der Verbraucher verpflichtet, eine stärkere Orientierung am Allgemeinwohl einzufordern und dies auch in entsprechenden Vorschriften zu fixieren.

Folgende Schritte müssen eingeleitet werden:

- Durchsetzung der verschärften Genehmigungspraxis für Tierhalter
- stärkere Kontrolle mit Blick auf Medikamenteneinsatz und tierartgerechte Haltung
- Rückführung und Beschränkung der räumlichen Konzentration der Erzeugung
- Verabschiedung einer Putenhaltungsverordnung, wenn möglich auf europ. bzw. Bundesebene
- Forschung und Ausbau im Bio-Putenbereich
- Schaffung von Transparenz bei den agrarindustriellen Konzernen.

3 Schweinefleisch

3.1 Landwirtschaftliche Erzeugung

Die Schweinehaltung in Deutschland befindet sich – von Ausnahmen in Ostdeutschland und in den Produktionshochburgen Nordwestdeutschlands abgesehen – überwiegend noch in landwirtschaftlicher Hand. Immerhin knapp 141.500 Betriebe hielten 1999 rd. 26 Mio. Schweine (Tab. 8). Die Schweinehaltung konzentriert sich dabei auf die beiden nord-westdeutschen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (Anteil: 53,1 %), sowie auf Bayern und Baden-Württemberg (Anteil ges.: 23 %). In Ostdeutschland ist es hingegen nach der Wiedervereinigung nicht gelungen, trotz des Aufbaus modernster Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe die Schweinehaltung als wichtigen landwirtschaftlichen Produktionszweig zu etablieren.

Tab. 8: Schweinehalter und -bestände in Deutschland

	Bestand (2000)		Halter (1999)		Tiere pro Halter (1999)
	absolut	Anteil (%)	Absolut	Anteil (%)	
Baden-Württemberg	2.242.413	8,70 %	23.049	16,3 %	101
Bayern	3.685.560	14,30 %	43.859	31,0 %	88
Hessen	840.058	3,26 %	15.034	10,6 %	59
Niedersachsen	7.502.893	29,11 %	24.361	17,2 %	310
Nordrhein-Westfalen	6.189.221	24,01 %	20.247	14,3 %	307
Rheinland-Pfalz	370.948	1,44 %	4.253	3,0 %	89
Saarland	24.190	0,09 %	329	0,2 %	79
Schleswig-Holstein	1.357.278	5,27 %	3.232	2,3 %	422
Alte Bundesländer	22.217.355	86,18 %	134.364	95,0 %	168
Brandenburg	750.100	2,91 %	1.378	1,0 %	547
Mecklenburg-Vorpommern	675.768	2,62 %	817	0,6 %	793
Sachsen	596.697	2,32 %	1.669	1,2 %	367
Sachsen-Anhalt	846.931	3,29 %	1.234	0,9 %	700
Thüringen	687.153	2,67 %	1.932	1,4 %	337
Neue Bundesländer	3.556.695	13,81 %	7.030	5,0 %	502
Stadtstaaten insgesamt	4.840	0,02 %	54	0,04 %	90
Deutschland	25.774.050	100,00 %	141.448	100,0 %	185

Quellen: Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes 2001, Landwirtschaftszählung 1999, eigene Berechnungen

Karte 4: Räumliche Schwerpunkte in der deutschen Schweinehaltung



Darstellung ab einer Grenze von 75.000 Schweinen pro Bundesland
Quelle: Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (2001), Kartographie IÖW

Regionale Produktionszentren haben sich in Nordwestdeutschland und in wenigen Gebieten Süddeutschlands herausgebildet. Im Weser-Ems-Gebiet und im Münsterland waren die naturräumliche Ausstattung und letztlich die Nähe zu den Seehäfen zum Import von Futtermitteln bzw. der entsprechenden Rohstoffkomponenten die entscheidenden Impulse zur Konzentration der Schweinehaltung:

- **Niedersachsen:** der südliche Teil des Weser-Ems-Gebietes mit Südoldenburg (LK Cloppenburg und Vechta) im Zentrum
- **Nordrhein-Westfalen:** Münsterland (LK Steinfurt, Warendorf, Borken, Coesfeld)
- **Baden-Württemberg:** Region Hohenlohe (LK Hohenlohe, Schwäbisch Hall)
- **Schleswig-Holstein:** LK Schleswig.

Das südliche Weser-Ems-Gebiet und das Münsterland verfügen mit mehr als einem Viertel der Produktion über eine starke Position in der deutschen Schweinefleischproduktion (Tab. 9). Vor dem Hintergrund einer allgemeinen Konzentration der intensiven Tierhaltung in den genannten Hochburgen (vgl. Kap. 2.2) stößt die Erzeugung aus seuchenhygienischen (z.B. Schweinepest), ökologischen und sozialen Gründen an ihre Grenzen:

- hoher Einsatz von Importfuttermitteln und hohe Tierzahlen führen zu einem Aufkommen an tierischen Exkrementen, das den Nährstoffbedarf der angebauten Ackerpflanzen und der vorhandenen Flächen weit übersteigt (Nischwitz 1996b).
- keine ausreichende Flächenverfügbarkeit für eine umweltverträgliche Verwertung des Wirtschaftsdüngers (Schweinegülle)
- Konzentration von Nährstoffen im Boden und in Gewässern (Nitratbelastung)
- umweltschädliche und gesundheitsgefährdende Emissionen aus Stallanlagen
- einseitige Landbewirtschaftung (hoher Anteil an Maisanbau mit den Folgen: Erhöhung der Nährstoffauswaschung, einseitiges Landschaftsbild, Abtrag des Bodens, Verringerung der Biotopvielfalt).

Tab. 9: Die führenden Produktionsräume in der deutschen Schweinehaltung

	Halter (1999)	Bestand (2000)		Tiere pro Halter (1999)
		absolut	Anteil (%)	
LK Emsland	3.294	1.140.442	4,4 %	346
LK Cloppenburg	1.806	962.318	3,7 %	533
LK Vechta	1.179	862.632	3,3 %	732
LK Osnabrück	2.480	830.003	3,2 %	335
4 Landkreise gesamt	8.759	3.795.395	14,7 %	433
Niedersachsen gesamt	24.361	7.502.893	29,1 %	308
Kreis Steinfurt	2.540	868.506	3,4 %	342
Kreis Warendorf	1.846	795.976	3,1 %	431
Kreis Borken	2.204	754.344	2,9 %	342
Kreis Coesfeld	1.622	740.038	2,9 %	456
4 Kreise gesamt	8.212	3.158.864	12,3 %	385
Nordrhein-Westfalen gesamt	20.247	6.016.272	24,01 %	298

Quellen: Mitteilungen der Landesämter für Statistik in Nds. u. NRW (2001) u. d. Statistischen Bundesamtes (2000)

Die Nutzungskonflikte zwischen Wohnbevölkerung, Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Behörden nehmen weiter zu. Dies zeigt sich z.B. auch in Bemühungen des LK Cloppenburg, den Gesetzgeber zu einer verschärfte n Regelung privilegierten Bauens im Außenbereich (§ 35a BauGB) zu bewegen.

Erhebliche Auseinandersetzungen um geplante Großmastanlagen gibt es nicht nur in Sü oldenburg, sondern v.a. auch in den ostdeutschen Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern

wurde eine Zweckgesellschaft des Landes beauftragt, Standorte zur geplanten Verdopplung des Schweinebestandes zu benennen. Von zumeist auswärtigen Investoren wurden Anlagen zwischen 3.000 und 15.000 Tierplätzen geplant. Die Genehmigungsverfahren stießen allerdings auf heftigen Widerstand vor Ort; z.T. sind sie auch schon gestoppt worden (BUNDmagazin 2/2001).

In Ost- und Süddeutschland haben sich nicht wie in Niedersachsen und NRW ausgeprägte Erzeugerhochburgen gebildet. Unterschiede zu den nordwestdeutschen Produktionszentren ergeben sich zum einen aus der unterschiedlichen Produktionsausrichtung (Zucht, Mast) und zum anderen aus der differenzierteren Bestandsgrößenstruktur.

Von besonderer Relevanz für den Seuchen- und Tierschutz ist die ausgeprägte räumliche **Trennung von Sauen- und Mastschweinehaltung** in Deutschland. Die nordwestdeutschen Schweinehaltungshochburgen haben sich eindeutig auf die Mast spezialisiert. Hier sind zu wenig Sauenhalter tätig, um die Region ausreichend mit Ferkeln zu beliefern. Auch finden sich nur wenige Betriebe mit einem sog. geschlossenen Produktionssystem (Sauenhaltung, Ferkelaufzucht, Mast). So muss beispielsweise Süddoldenburg seinen Ferkelbedarf zu 50 % extern decken. Ferkel werden u.a. aus Süddeutschland importiert (z.B. aus der Region Hohenlohe). Baden-Württemberg exportiert alleine jährlich über 2,5 Mio. Ferkel (vgl. Greshake 2001). In den Mittelpunkt der Kritik rücken aus Tierschutzgründen die langen Transportwege, die auch aus seuchenhygienischen (z.B. Schweinepest, MKS) und ökologischen Gesichtspunkten zu kritisieren sind.

Die Schweinehaltung weist in der **Größenstruktur** ein deutliches Nord-Süd- und Ost-West-Gefälle auf (vgl. Tab. 8 und 9). Die durchschnittlichen Bestandsgrößen sind in den Erzeugungszentren weitaus höher als in Süddeutschland. So stehen im LK Vechta immerhin rd. 55 % der Schweine in Betrieben, die über mehr als 1.000 Mastplätze (Halte: 26,7 %) verfügen. In ganz Niedersachsen werden dagegen nur 32,5 % aller Tiere (Halte: 6,7 %) und in Baden-Württemberg nur 16,2 % der Tiere (Halte 1,2 %) in solchen Bestandsgrößen gehalten. Eine völlig andere Struktur weisen die neuen Bundesländer auf. Hier werden mehr als 90 % in der beschriebenen Großbeständen gehalten (Klohn u. Windhorst 2001a).

3.2 Produktion und Verbrauch

Die Erzeugung von Schweinefleisch hat in den zurückliegenden Jahrzehnten eine wechselvolle Entwicklung hinter sich. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre und zu Beginn der 90er Jahre kam es zu einer massiven Reduktion der Bruttoeigenerzeugung. Zurückzuführen war diese Entwicklung auf einen einschneidenden Rückgang in der Pro-Kopf-Nachfrage, den Zusammenbruch der Produktion in Ostdeutschland und eine starke europäische Konkurrenz, die auf den deutschen Markt drängte. Die Folge war u.a. ein drastischer Rückgang des Selbstversorgungsgrades in Gesamtdeutschland zwischen 1990 und 1995 von 94 auf 77 %. Von dieser Entwicklung profitierten u.a. die benachbarten Erzeuger in Dänemark, den Niederlanden und Belgien, die einen Großteil des importierten Schweinefleischs liefern.

Tab. 10: Versorgungsbilanz für Schweine in Deutschland 1985 - 2000 (in 1000 t)

	1985	1990	1995	2000
Bruttoeigenerzeugung	3.151,1	3.153 / 4.490*	3.430	3.833
Einfuhr Schweinefleisch	651,9	928	1.308	1.067
Verbrauch	3.685	3.676	4.482	4.590
Selbstversorgungsgrad (in %)	86 %	86 % / 94 %*	77 %	84 %

*Angaben für Gesamtdeutschland. Quellen: ZMP-Bilanzen „Vieh & Fleisch“ (versch. Jgg.)

Der Schweinefleischbereich ist erheblich von den Verschiebungen in der Nachfragestruktur des Marktes betroffen. Nachdem Schweinefleisch in der Gunst der Verbraucher Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahren fiel, ist aktuell durch die BSE-Krise eine leichte Erholung festzustellen. Insgesamt erscheint der Schweinefleischmarkt gesättigt und stagnierend. Den berechtigten Fragen zur Produktsicherheit, Herkunft, umweltverträglichen und tierartgerechten Haltung / Produktion muss sich auch die Schweinefleischerzeugung stellen. Ein schlüssiges Konzept zur Umsetzung der Anforderungen wird entscheidenden Einfluss darauf nehmen, wie sich der Konsum und in der Folge auch die Erzeugung entwickeln werden.

Tab. 11: Anteil von Schweinefleisch am Rotfleischverzehr (in kg pro Kopf)

	1985	1990	1995	1999
menschl. Verzehr Rotfleisch	57,4	56,1	51,7	52,4
menschl. Verzehr Schweinefleisch	41,8	40,6	39,6	40,9
Anteil Schweinefleisch	72,8 %	72,3 %	76,6 %	78,1 %

Quellen: ZMP-Bilanzen: „Vieh & Fleisch“ (2000), eigene Berechnung

3.3 Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen

Insgesamt werden die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schweinehaltung verschärft. Dies ist zum einen auf neue Genehmigungsverfahren seitens des Bundesumweltrechts zurückzuführen (vgl. 4. BmSchG u. UVPG, vgl. Kap. 2.3) und zum anderen auf neue Vorschriften im Tierschutzrecht. Gleichzeitig gibt es Bestrebungen, im Baurecht das privilegierte Bauen im Außenbereich für die Landwirtschaft bei einer zu starken Konzentration an Tierhaltungsanlagen zu beschränken. In NRW wurde ein Baurechtserlass für Tierhaltungen im Außenbereich herausgegeben. Eine entsprechende Initiative bzw. eine Resolution an die Bundesregierung liegt hierfür z.B. aus dem Cloppenburg Kreistag vor.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur bis dato bestehenden Legehennenhaltungsverordnung sind generell die existierenden Rechtsvorschriften zum Tierschutz in Frage gestellt worden. Verschiedene Bundesländer haben das Urteil zum Anlass genommen, die Genehmigungsverfahren bei der Schweinehaltung neu zu verhandeln (Schleswig-Holstein) oder neue, eigene Verordnungen auf den Weg zu bringen (Niedersachsen, NRW).

In NRW wurde die bestehende Schweinehaltungsverordnung des Bundes für nichtig erklärt und zunächst durch einen Erlass für Mastanlagen ersetzt (Erlass des MUNLV v. 16. Januar 2001: „Anlagebezogene Anforderungen an Schweinemastanlagen unter Tierschutzaspekten“). Wichtige Punkte sind die Erhöhung der Fläche pro Tier, die Verfügbarkeit von Beschäftigungsmaterial und die Sicherstellung eines angemessenen Betreuungsaufwandes (Mitteilung des MUNLV an die Bezirksregierungen v. 06. Juni 2001). Darüber hinaus ist ein Sauenhaltungserlass in Vorbereitung. Beide Vorhaben sind auf massiven Widerstand der beiden Bauernverbände (Westfälisch-Lippischer und Rheinischer Landwirtschaftsverband) und Landwirtschaftskammern gestoßen.

Die Schlacht- und Verarbeitungsunternehmen müssen sich erheblichen Hygieneauflagen seitens der EU und des Bundes unterwerfen. Im Zuge der Anfang der 90er Jahre durch die EU erlassene sog. Frischfleischrichtlinie haben viele kleinere Schlacht- und Zerlegestätten ihre Produktion einstellen müssen. Die strenge und aufwendige EU-Zulassung hat zu einem – z.T. politisch und wirtschaftlich gewollten – Strukturwandel und Konzentrationsprozess geführt (vgl. Nischwitz 1999).

3.4 Unternehmensstruktur im Schweinefleischbereich

Im Vergleich zur Geflügelhaltung haben sich im Bereich der Schweinefleischerzeugung keine durchgehend vertikal organisierten Unternehmensstrukturen gebildet. Hierfür ist die Anzahl der beteiligten Landwirte und Schlachtunternehmen viel zu hoch und ihre strukturelle Vielfalt zu differenziert.

In den größten Unternehmensgruppen (vgl. Tab. 12) sind u.a. Schlacht- und Zerlegestätten konzentriert. Hinzu kommen Verarbeitungsstätten für Convenience- bzw. SB-Produkte sowie Handels- und Vertriebsgesellschaften. Der gesamte vorgelagerte Bereich (u.a. Züchtung und Futtermittelherstellung) ist fast vollständig ausgeblendet. Darüber hinaus ist es den Unternehmen nicht gelungen, einen Großteil der Landwirte über Verträge (einzeln oder über EZGs) dauerhaft an sich zu binden. Es bestehen daher kaum vertragliche Bindungen über Tiermaterial, Futtermittelsinsatz und Vermarktung. Demgegenüber arbeiten insbesondere Dänemark und verstärkt auch die Niederlande mit vertikal integrierten Produktionssystemen.

Ende 1997 wirtschafteten in Deutschland fast 300 Schlachtbetriebe mit einer EU-Zulassung. Davon entfielen 38 Betriebe auf die neuen Bundesländer (Klohn u. Windhorst 2001b). Die größten Schlacht- und Zerlegekapazitäten liegen in den Zentren der Schweinemasterzeugung. In Niedersachsen und NRW wurden 1999 rd. 22,3 Mio. Schweine geschlachtet, was 63,5 % der gesamten Schlachtungen in Deutschland ausmacht (ZMP-Bilanz Vieh & Fleisch 2000).

Insgesamt betrachtet existieren in Deutschland erhebliche Kapazitätsüberhänge in den Schlachtbetrieben. Der starke Einfluss des Ehrenamtes, der Verbände und Gewerkschaften hat bisher eine Rationalisierung und damit eine Konsolidierung auf diesem Sektor verhindert. Der notwendige Kapazitätsabbau (z. B. durch Standortschließung) findet bisher einfach nicht statt. Es ist davon auszugehen, dass die Betriebe im Durchschnitt einen Beschäftigungsgrad von lediglich 60 bis 70 % erreichen. Insbesondere in Ostdeutschland bestehen modernste mit EU-Fördermitteln installierte Schlachtstätten (im Besitz westdeutscher Unternehmen), die wegen dieser Auslastungsdefizite nicht wirtschaftlich arbeiten. Beispiele für verlustreiche Investitionsentscheidungen in Ostdeutschland sind Nord- und Südfleisch sowie die Moksel-Gruppe (top agrar 9/2001).

Darüber hinaus bedingen die oligopolistischen Marktstrukturen eine ruinöse Konkurrenz, der die meisten Unternehmen auf Dauer nicht gewachsen sind. Die genannten Unternehmen werden daher immer wieder für Merger & Akquisitions ins Gespräch gebracht. Des weiteren wird z. Zt. eine Fusion zwischen West- und Nordfleisch diskutiert. Die Durchsetzung einer weiteren Marktkonzentration dürfte jedoch eher unwahrscheinlich sein: Den Unternehmen Moksel und Südfleisch wurde vom Bundeskartellamt gerade die Nutzung von Schlachtstätten in Ostdeutschland durch eine gemeinsame Tochter (Ostfleisch) untersagt (www.fleischernetz.de - vwd/AFP v. 08.05.2001).

Marktanteile und räumliche Verteilung der Schlacht- und Zerlegeunternehmen

Die fünf größten Unternehmensgruppen im Schweinefleischbereich sind in Tab. 12 aufgeführt. Sie erreichen allerdings im Vergleich zu anderen Produktionsbereichen (Legehennenhaltung, Geflügelmast) oder den Nachbarstaaten nur einen Marktanteil von knapp über 40 %. In Dänemark erreichen die „top five“ 96 % und in den Niederlanden 63 % (Willers 1999).

Karte 5 veranschaulicht die verschiedenen Produktionsstandorte der fünf Unternehmen. Deutlich wird die Konzentration der Standorte in den Hochburgen, aber auch die kleinteilige Struktur in Süddeutschland.

In diesem Jahr hat sich mit dem Unternehmen D & S in Essen (LK Cloppenburg) ein neuer Konkurrent etabliert (Inhaber Dreckmann und Scholte). Deutschlands modernster und größter Schweineschlachthof hat eine tägliche Verarbeitungskapazität von 7.000 Schweinen (pro Jahr ca. 2,0

Mio. Schweine). In der Rangliste der führenden Unternehmen ist er bereits nahe an die Marktanteile von Moxsel und Südfleisch herangerückt. Konkurrenz dürfte der Betrieb allerdings in erster Linie Nord- und Westfleisch machen, da sich hier einer der größten Auftraggeber an Lohnschlachtungen (bislang beim NFZ-Betrieb in Emstek, LK Cloppenburg) nun selbständig gemacht hat (Landwirtschaftliches Wochenblatt Weser-Ems 47/2000).

Tab. 12 : Die fünf größten Agrobusiness-Konzerne im Schweinebereich (2000)

	Eigentumsverhältnisse	Geschlachtete Schweine (Mio.)	Marktanteil in Deutschland (%)
Nordfleisch , Hamburg	Aktiengesellschaft (AG)	5,5	12,70
Tönnies , Rheda-Wiedenbrück	Familienunternehmen	4,3	10,00
Westfleisch , Münster	eingetr. Genossenschaft (e.G.)	3,5	8,10
Moxsel , Buchloe	Aktiengesellschaft: 33,8 % Gebr. März AG i.K. 15,1 % BTL (Beteiligungsgesellschaft f. Lebensmittelunternehmen mbH)	2,2	5,10
Südfleisch , München	Aktiengesellschaft: Anteile halten u.a. Viehvermarktungs-genossenschaften, Bauernverband	2,1	4,89

Quellen: Geschäftsberichte 2000, top agrar 9/2001, eigene Berechnungen

Unternehmensprofile und Organigramme führender Unternehmen im Schweinefleischbereich

Die folgenden Unternehmensprofile und Organigramme (Abb. 13 - 14) weisen auf die Struktur und den Stand der Integration in den Unternehmensgruppen West-, Süd- und Nordfleisch sowie Moxsel hin. Für die Erstellung der Profile wurden sowohl formelle als auch nur informell zugängliche Informationen genutzt.

Von den „top five“ im Schweinefleischbereich stammen noch drei Unternehmen (Nord-, West- und Südfleisch) aus dem landwirtschaftlichen bzw. genossenschaftlichen Umfeld. Dabei zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede in der jeweiligen Unternehmensstruktur.

Westfleisch eG

Die Westfleisch e.G. gilt als „*bestgeführter Betrieb*“, der nicht in Ostdeutschland investierte, sondern sich auf seinen Kernraum in NRW und Niedersachsen beschränkt. Der Einfluss des sog. Ehrenamtes, d.h. der Landwirte und ihrer Vertreter (vgl. Unternehmensprofil und Internetdatenbank), erscheint groß, aber im Vergleich zu Nordfleisch professioneller. Westfleisch schließt mehrheitlich Einzelverträge mit landwirtschaftlichen Erzeugern ab, um sie an ein bestimmtes Qualitätssicherungssystem zu binden. Trotz der vergleichsweise günstigen Ausgangslage erscheint Westfleisch in Zukunft alleine nicht überlebensfähig zu sein. Hierfür wird die fehlende Größe und die unzureichende Kapitalausstattung für Akquisitionen verantwortlich gemacht (vgl. Wehland u. Mennerich 2001). Starke Konkurrenz ergibt sich durch die benachbarten Unternehmen Nordfleisch und Tönnies. Als potenzielle Partner werden die niederländische Dumeco-Gruppe oder Nordfleisch genannt.

CG Nordfleisch AG

Nordfleisch gilt als ein marodes Unternehmen, für das sich die Hauptgläubigerbanken die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Sanierungskonzeptes wünschen. Hierfür werden starke Partner gesucht. In die Kritik ist insbesondere das Ehrenamt geraten, das nach Ansicht der

Banker zu viel Einfluss auf die Geschäftspolitik nimmt (vgl. Wehland u. Mennerich): „*der Vorstand und Aufsichtsrat bekommt die Bauern und Erzeugergemeinschaften nicht in den Griff*“. In absehbarer Zeit ist allerdings davon auszugehen, dass trotz des hohen landwirtschaftlichen Einflusses verschiedene Standorte geschlossen werden müssen. Weitere Informationen:

- Vormalig Genossenschaft, dann umgewandelt in eine AG. Wird allerdings in der Literatur immer noch wie eine e.G. behandelt.
- Ehrenamt sehr stark vertreten (Landwirtschaftlicher Beirat), hat sogar einen Sitz im Vorstand und z. Zt. 6 von 20 Vertretern im Aufsichtsrat. Hier ist in erster Linie der niedersächsische Landvolkvorsitzende Wilhelm Niemeyer zu nennen, der sowohl dem Aufsichtsrat als auch dem landwirtschaftlichen Beirat vorsitzt (vgl. Internetdatenbank).
- Grundkapital (39,5 Mio. DM) in Stammaktien (Namensaktien). Grundsätzlich sind diese nicht handelbar. Weitergabe vermutlich nur über Vererbung, jedoch k. A.
- Gewinnunabhängige Mindestverzinsung von 2 %
- Über die Anteilseigner gibt es zwar keine Angaben, die Art der ausgegebenen Aktien lässt jedoch vermuten, dass die Genossenschaftsanteile in Aktien umgewandelt wurden, d.h. die Hauptaktionäre sind die Landwirte.

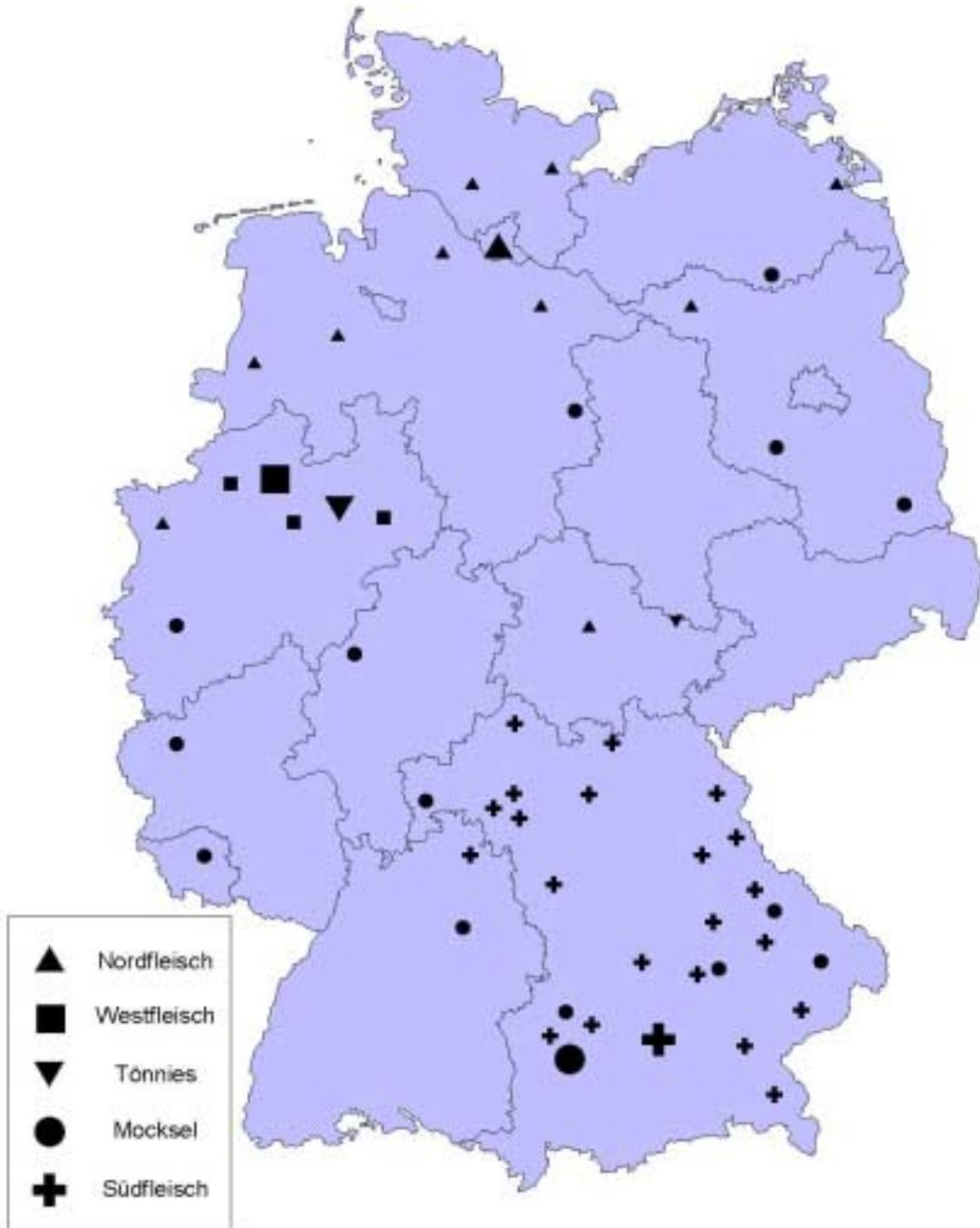
Südfleisch Holding AG

Die Südfleisch Holding ist gleichfalls eine ehemalige Genossenschaft, die aber ihre genossenschaftlichen Strukturen in der Zusammensetzung der Aktionäre aufrechterhalten hat. Hauptgesellschafter sind sieben Viehvermarktungsgenossenschaften, die rd. 83 % der Anteile an der Holding AG halten. Dementsprechend wird der Aufsichtsrat und der Beirat von Vertretern aus der Landwirtschaft dominiert. Das operative Geschäft übernimmt die zehnpromtente Holdingtochter, die Südfleisch GmbH. Hierfür wurden alle Anlagen von der Holding AG gepachtet.

B+C Tönnies

Tönnies ist ein Familienunternehmen, das wenig Informationen über sich preisgibt. 1971 mit 20 Mitarbeitern gegründet, erreicht das Unternehmen zur Zeit mit einem Marktanteil von mittlerweile zehn Prozent den zweiten Platz in der deutschen Erzeugung. Die Mitarbeiterzahl liegt nun bei 1950 Personen, bei einem geschätzten preisbereinigten Jahresumsatz von 2,4 Mrd. DM (www.LZ.net.de/marketfacts). Der Hauptstandort der Verwaltung und Produktion liegt in Nordrhein-Westfalen (Rheda-Wiedenbrück). Bislang wurden mit den Landwirten Einzelverträge abgeschlossen. Verstärkt werden nun aber auch Erzeugergemeinschaften für eine Zusammenarbeit beworben. Hier zeichnen sich Auseinandersetzungen mit Westfleisch ab. Tönnies hat vor kurzem auch als eines der ersten größeren Schlachtunternehmen Biofleisch ins Angebot aufgenommen (www.toennies.de). Das Unternehmen selbst wird von Clemens Tönnies geführt.

Karte 5: Standorte der fünf größten Agrobusiness-Konzerne im Schweinebereich



Quelle: Geschäftsberichte der Unternehmen
Kartographie: IÖW

Name/Hauptsitz	CG Nordfleisch AG; (CG Beteiligungs-AG, Norddeutsche Fleischzentrale) NFZ Albert-Einstein-Ring 5, 22761 Hamburg Telefon: 040-89087-0, Telefax: 040-89087-359 Internet: www.nfz.de
	Umsatz 2000: DM 3,16 Mrd., Beschäftigte: 3.071
Eigentümer/Gremien	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorstand</u>: Hans-Jörg Jacoby, Hans Joachim Reese • <u>Aufsichtsrat</u>: Wilhelm Niemeyer (Vorsitz, Präs. Landvolk) Landwirte: Dr. Redleff Habben, Benno Hesemann, Hans Karstens, Peter Bernhard Petersen • <u>Landwirtschaftlicher Beirat</u>: Wilhelm Niemeyer (Vorsitz): Ewald Barth, Jörn Christern (norddt. Genossenschaftsverb.), Alfons Geerdes, Manfred Goldenstein (Genossenschaftsverb. Weser-Ems), Heinrich Huch (Genossenschaftsverb. Berlin Hannover), Jürgen Koch, RA Peter Paulsen (Bauernverb. Schles.-Holstein) Claus Rötschmann, Friedrich Scholten (Präs. LWK Weser-Ems), Friedhelm Weber, Herwig Wöbse <p>Wesentliche Beteiligungsgesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Premium Fleisch AG • Pommersche Fleischwaren • Heidebrecht und Kluge GmbH & Co. Fleischhandels KG • NFZ Convenience Produkte GmbH • NFZ Zucht- und Nutzvieh GmbH • Beteiligungsgesellschaft Bonn Fleisch mbH • NFZ Pronat GmbH • SFB Fleisch- und Kühlzentrale GmbH & Co. KG 	
Vorgelagerter Bereich	
Futtermittel: u.a. NFZ Pronat GmbH (Fleischmehlfabrik Jagel GmbH)	
Landwirtschaftliche Erzeuger	
Wer: z.T. feste Vertragslandwirte, Anteil 45 % bei NFZ Eigenschlachtungen und 100 % bei Premiumfleisch, sonst freier Zukauf	
Schlachthof/Zerlegung	
Anzahl: 22 ⇒ 10 Fleischzentren, 11 Zerlegebetriebe/Fleischmärkte Standort: <u>Frischfleisch</u> : Kiel, Bramstedt, Lübeck, Anklam, Zeven, Hamburg, Lüneburg, Perleberg, Berlin, Emstek, Lingen, Holdorf, Ahlen, Kalkar, Kassel, Weimar, Gießen, Andernach, Limburg, Frankfurt, Bad Kreuznach, Neunkirchen	
Verarbeitung/Convenience	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: 4 • Standort: Holzwickede, Weimar, Wiesbaden, Wunstorf • Waren: NFZ Convenience Produkte GmbH (Wurstwaren, etc.) 	
Vertriebsgesellschaft	
14 Vieh- und Fleischhandelsunternehmen	
Herstellermarke	
Landjuwel (Premium Fleisch AG, Zeven und Lingen)	
Sonstige Informationen	
<ul style="list-style-type: none"> • Fusion mit Westfleisch im Gespräch • Hauptgläubiger: DG-Bank (fusioniert mit GZ-Bank zur neuen DZ-Bank) • „strategische“ Standorte: Emstek, Perleberg, Weimar, Bad Bramstedt (Lübeck, Lingen, Zeven) • vermutlich aufkaufende Betriebe: Kalkar, Lüneburg, Anklam • Unternehmensstruktur NFZ: weit gestreute Schlachtstätten mit divergenten Interessen gekoppelt • Premium-Fleisch AG: Umsatzsteigerung 1999 gegenüber 1998 um 4% • generell in jenem Jahr: positives Jahresergebnis • Premium-Fleisch: vertikaler Verbund mit seinen bäuerlichen Aktionären; • Premium-Fleisch und Mutter NFZ streben stärkere Zusammenarbeit an • Premium-Fleisch plädiert immer wieder für vertikale Produktionssysteme 	

Name / Hauptsitz	<p>Westfleisch Vieh- und Fleischzentrale Westfalen eG Brockhoffstraße 11 48143 Münster Telefon: 0251-493-0 Telefax: 0251-493-289 www.westfleisch.de</p> <p>West-Fleisch Schlachtfinanz AG, Münster</p>
	Umsatz 2000: DM 1,76 Mrd., Beschäftigte: ca. 1.200
<p>Eigentümer/Gremien</p> <ul style="list-style-type: none"> • eingetragene Genossenschaft • <u>Vorstand</u>: Gerhard Meloh (Vorsitz, Landwirt), Heinz Horstmann (stv. Vorsitz, Landwirt) Landwirte: Heinrich Spliethoff • <u>Aufsichtsrat</u>: Heinz Westkämper (Vorsitz, Landwirt), Friedrich-Karl Haumann (stv. Vorsitz, Landwirt); Landwirte: Norbert Hardt, Josef Lehmenkühler, Dirk Niederstucke, Dr. Robert Thiemann 	
<p>Vorgelagerter Bereich nicht Vorhanden</p>	
<p>Landwirtschaftliche Erzeuger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl/Wer: 1.712 Vertragsbetriebe (allein Schwein) sonst. freier Zukauf von Landwirten; Mehrwochen-Preis-System • Struktur: Landwirte engagieren sich als Einzelmitglieder, über ihre Viehverwertungsgenossenschaft und über eine Kapitalbeteiligung an der Westfleisch Schlachtfinanz AG; gleichzeitig zunehmend einzelvertraglich abgesicherte Verbundpartner 	
<p>Schlachthof/Zerlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: 4 • Standort: sog. Fleischcenter in Coesfeld, Lübbecke, Hamm, Paderborn 	
<p>Verarbeitung/Convenience</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: 9 • Standort: Hiddenhausen (2), Münster (4), Kamen, Holzwickede, Czerwionka-Leszczyny (Polen) • Waren: SB-Fleisch, Fleischtheke, FVZ WESTFOOD Convenience GmbH 	
<p>Vertriebsgesellschaft ⇒ Handelsgesellschaft mbH, Fleischverkehrsgesellschaft mbH, westfälischer Fleischwarenvertrieb GmbH</p>	
<p>Herstellermarke WestfalenLand</p>	
<p>Sonstige Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche über Fusion Westfleisch - Nordfleisch • "strategische" Standorte: Coesfeld, Hamm, Paderborn • Unternehmenskultur: starkes und kompetentes Ehrenamt ⇒ zentrales Element in Vorstand und Aufsichtsrat vertreten • Allgemeine Tendenz: Geschäftsjahr 2000: 4,1 % weniger Schlachtschweine • Ausweitung des SB-Bereiches 	

Name / Hauptsitz	Alexander Moksel AG Rudolf-Diesel-Straße 10 86807 Buchloe Telefon: 08241-503-0 Telefax: 08241-503-210 Internet: www.moksel.com	
	Umsatz 2000: DM 275,24 Mio., Beschäftigte: 203	
Eigentümer	33,8 % Gebr. März AG i.K.; 15, 1 % BTL Beteiligungsgesellschaft f. Lebensmittelunternehmen mbH, sonst. Aktionäre <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand: Gerard A. Janssen, Dr. Uwe Tillmann • Vorsitzender Aufsichtsrat: Werner Folger (seit 17.11.1999), Freising • Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat: Franz Betz, Rosenheim 	
Zugehörige Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Moksel AG - Moksel Import-Export GmbH - ALMOX Süddt. Häutehandels-gesellschaft mbH - Eyckeler & Malt AG - Eyckeler & Malt Geflügel-GmbH - G.u.P. Salomon GmbH - International Food Trading GmbH - Josef Schnabels GmbH & Co. KG - Paulsen-Gruppe - PROMOX Handels-gesellschaft mbH - Thomsen Im- und Export GmbH - Moksel AG - K.-H. Arnold Fleischhandel GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> - Landhof „Drömling“ GmbH - EGN Erzeugergemeinschaft für Qualitätsfleisch Ndb. GmbH - Eyckeler & Malt AG - Fleischkontor Moksel GmbH & Co. KG - Fleischzentrale Südwest GmbH - Fleischzentrum Anhalt GmbH - Fleischzentrum Lausitz GmbH - Fleischzentrum Neustrelitz GmbH - K.-D. Fuchs GmbH - Salomon Meat GmbH - SBL Schlachtbetrieb für Qualitätsfleisch GmbH - Voss & Co. GmbH - Otto Nocker GmbH & Co. KG - Salomon Hitburger GmbH
Vorgelagerter Bereich	nicht vorhanden	
Landwirtschaftliche Erzeuger	Anzahl: k. A. Wer: k. A. Struktur: k. A.	
Schlachthof/Zerlegung	Anzahl: 12 Standort: Köchte, Rodleben, Kasel-Golzig, Hilden, Prüm/ Eifel, Merzig-Ballern, Großostheim-Ringheim, Crailsheim, Buchloe, Landshut, Furth im Wald, Vilshofen	
Verarbeitung / Convenience	Anzahl: 2 Standort: Germaringen, Großostheim-Ringheim Waren: k. A.	
Vertriebsgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Hamburg • Hilden • Berlin • Merzig-Ballern • Dissen • Germaringen 	
Herstellermarke	k. A.	
Sonstige Informationen	Keine	

Name/Hauptsitz	Südfleisch Holding AG Südfleisch GmbH Zenettiplatz 1 80337 München Telefon: 089 / 7203-0 Telefax: 089 / 7203-377 Internet: www.suedfleisch.de
	Umsatz 2000: DM 2,11 Mrd., Beschäftigte: 1.355
Eigentümer / Gremien	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gesellschafter</u>: 7 Viehverwertungsgenossenschaften, Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs AG, Bayerischer Bauernverband, Südferkel Erzeugergemeinschaft, Landesverband Bayr. Rinderzüchter u. Schweinezüchter, Südkälber Erzeugergemeinschaft, Mangfalltaler Jungbullen Erzeugergemeinschaft • <u>Vorstand</u>: Volkmer Taucher (Vorsitz) + 1 Stellvertreter • <u>Aufsichtsrat</u>: Wolfgang Zoll (Vorsitz, Landwirt) Josef Spann (Stellv. Vorsitz, Landwirt), Johann Danner (Landwirt) + 9 weitere Mitglieder • <u>Beirat</u>: Paul Siebenhütter (Vorsitz, Landwirt): Gerhard Endres (Stellv. Vorsitz, Landwirt), Paul Gruber (Stellv. Vorsitz, Landwirt) + 26 weitere Landwirte 	
Vorgelagerter Bereich	
nicht vorhanden	
Landwirtschaftliche Erzeuger	
Wer: rd. 50.000 Landwirte Struktur: Zusammengeschlossen in Viehvermarktungs-genossenschaften	
Schlachthof/Zerlegung	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: 10 Schlacht- und Zerlegebetriebe, 8 Fleischzentren , 4 Fleischhandelszentren, • 9 Nutztviehzentren • Standorte: Bad Neustadt, Kürnach, Würzburg, Kitzingen, Lauda, Coburg, Bamberg, Bayreuth, Weiden, Amberg, Cham, Regensburg, Ingolstadt, Straubing, Altheim, Aufsburg, Bucheloe, Pfarrkirchen, Waldkraiburg, Traunstein 	
Verarbeitung/Convenience	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl: sieben • Standorte: Blumberg, Chemnitz, Hammelburg, Helmsbrechts, Kulmbach, Günzburg, Landsberg • Waren: Lutz Fleischwaren AG (Convenience, Wurstwaren, SB etc.) 	
Vertriebsgesellschaft	
k. A.	
Herstellermarke	
Lutz	

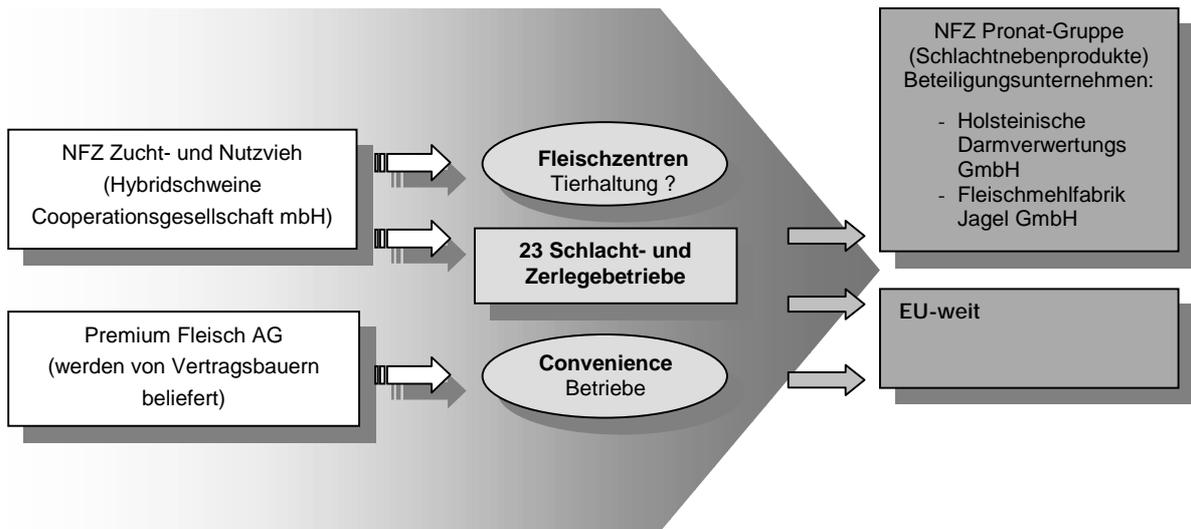


Abb. 13: Organisationsstruktur der CG Nordfleisch AG

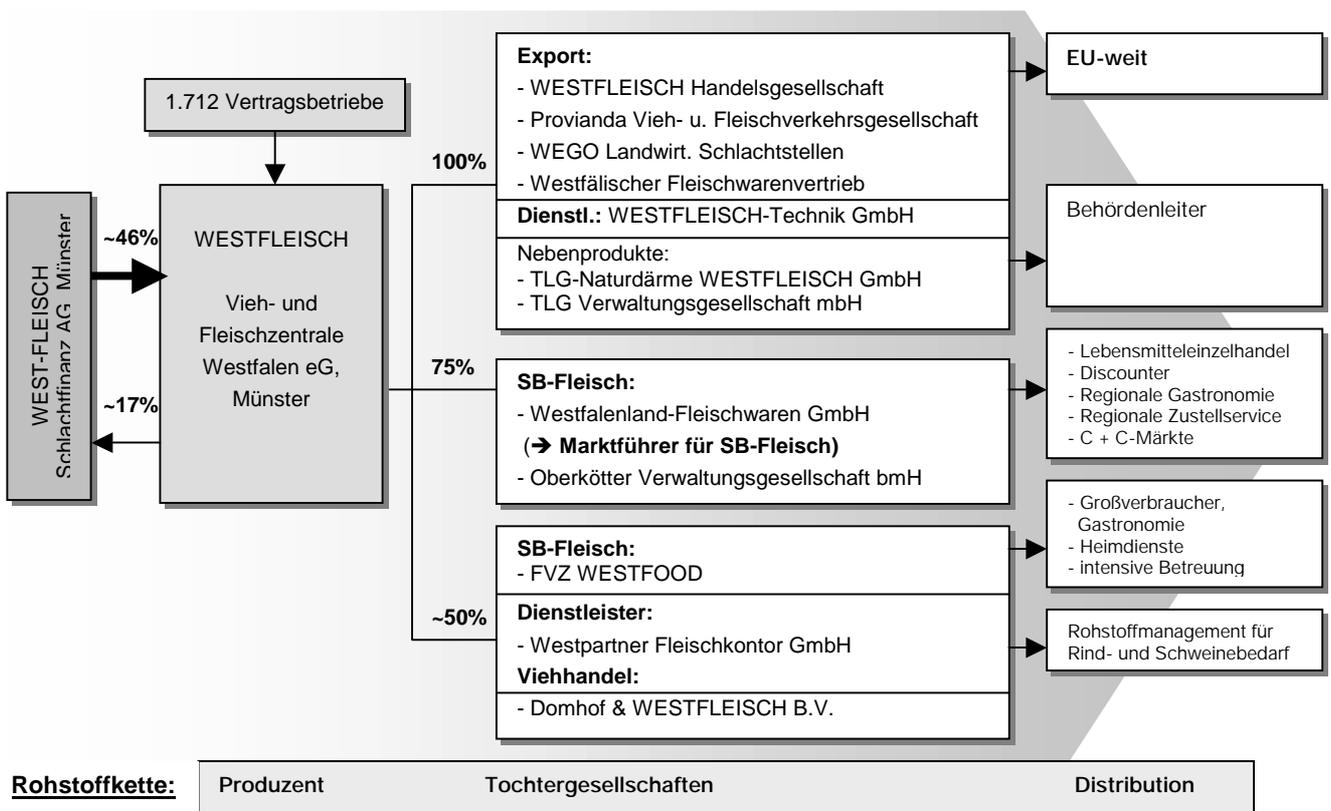


Abb. 14: Organisationsstruktur der WESTFLEISCH eG

3.5 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die deutsche Schweinefleischerzeugung wird durch einen umfassenden Strukturwandel geprägt. Dies führt in erster Linie zu einer wachsenden Konzentration auf allen Erzeugungstufen. Vor allem die landwirtschaftliche Schweinehaltung zeichnet sich seit Jahren durch erhebliche Abnahmeraten in den Halterzahlen aus. Gleichzeitig verschärft sich der Druck seitens des nachgelagerten Bereichs, sich in vertraglich fixierte vertikale Produktionssysteme einbinden zu lassen. Begründet wird dies mit der Errichtung von Qualitätssicherungssystemen und der Sicherstellung einer ausreichenden Kapazitätsauslastung zur Stärkung im Wettbewerb. Insgesamt wird der Aufbau einer an den Geflügelbereich angelehnten Organisationsstruktur verfolgt. Einer regionalen und ökologischen Erzeugung entzieht man so die Grundlage.

Im Vergleich zur Geflügelfleischerzeugung erscheint die Produktion, Schlachtung und Verarbeitung im Schweinefleischbereich noch sehr heterogen und vielfältig. Die fünf größten Unternehmen verfügen „nur“ über einen Marktanteil von ca. 40 %. Allerdings befinden sich drei der fünf Unternehmen in einer finanziell höchst prekären Lage, so dass von Strukturbereinigungen in nächster Zukunft ausgegangen werden kann. Das heißt, entweder werden Kooperationen eingegangen, Unternehmen fusionieren oder die Unternehmensgruppen werden liquidiert und in Teilen verkauft.

Die genossenschaftliche Organisation scheint hierbei gleichfalls an ihre Grenzen gestoßen zu sein. So gibt es eindeutige Signale u.a. seitens der Banken, den Einfluss der Landwirte und ihrer berufsständischen Vertreter in den verschiedenen Aufsichtsgremien zurückzudrängen. Ihr Gewicht in den genossenschaftlichen (Westfleisch) und eher verdeckt genossenschaftlich strukturierten Unternehmen (Nord- und Südfleisch) ist z.Zt. noch relativ hoch. Dieser Einfluss wird allerdings weniger im Sinne einer Allgemeinwohlorientierung genutzt (Tierschutz, Umweltschutz etc.), sondern für die Beibehaltung der Standorte und Strukturen. Eine Bio-Schiene beim Schweinefleisch haben nicht die landwirtschaftlich dominierten Schlachtunternehmen aufgelegt, sondern das Familienunternehmen Tönnies.

Die Entwicklungstendenzen schaden durch die erkennbare Konzentration in erster Linie den Verbrauchern, letztendlich aber auch den einzelnen Landwirten, da der Einfluss des Einzelnen relativ gesehen immer weiter abnimmt. Allerdings haben sich die landwirtschaftlich dominierten Unternehmen bislang kaum durch eine breite Verbraucherorientierung hervorgehoben. Der Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion, qualitativ hochwertig, umwelt- und tierartgerecht zu erzeugen, beschränkt sich bislang auf die Erschließung kleinerer Premiumsegmente. Inwieweit die privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen Einfluss auf die Erzeugung nehmen, ist von staatlichen Rechtsvorschriften und dem Verbraucherverhalten abhängig.

Handlungsbedarf besteht bei der Unterbindung von langen und unnötigen Transportwegen (Ferkel zu Mastanlagen, Tiere zu den Schlachtstätten), der Rückführung der Medikamentierung und der flächenunabhängigen Erzeugung. In diesen Bereichen haben sich die landwirtschaftlichen Vertreter im Umfeld des Bauernverbandes und der Schlachtunternehmen äußerst bedeckt gehalten.

Welche Schritte müssen nun eingeleitet werden, um eine tierart- und umweltgerechte Erzeugung zu gewährleisten, die gleichzeitig auch konkurrenzfähig ist:

- Durchsetzung verschärfter Rechtsvorschriften für die landwirtschaftlichen Tierhalter:
 - Baurecht, Bauen im Außenbereich
 - Tierschutz: Haltungsverordnungen und deren Kontrolle
 - Beschränkung flächenunabhängiger Aufzucht- und Mastanlagen
 - Beschränkung des Medikamenteneinsatzes

-
- Rückführung und Beschränkung der räumlichen Konzentration der Erzeugung (Durchsetzung einer flächengebundenen Erzeugung auf Grundlage möglichst eigener Futtermittel)
 - Verzahnung von Sauenhaltung und Mast
 - Ausbau der regionalen und ökologisch orientierten Erzeugung
 - Sicherung von kleinstrukturierten unabhängigen Schlacht-, Zerlege- und Weiterverarbeitungseinrichtungen
 - Keine staatliche Unterstützung von Fusionierungen großer Unternehmen
 - Schaffung von Transparenz bei den agrarindustriellen Konzernen im Hinblick auf
 - Einfluss von landwirtschaftlichen Funktionären im Vorstand und in den Aufsichtsräten: Beispiele sind Westfleisch, Nordfleisch, Südfleisch
 - Investitionen
 - Beteiligungsstrukturen.

Literatur

- Agrarmarkt** 11/1998: Moorgut Kartzfehn. Kükeninvasion aus dem Moor, S. 13.
- Batke, Jupp** (1993): Putenmast – kommt die vollständige Integration? In: Unabhängige Bauernstimme Juli/August 1993, S. 6 - 8.
- Böckmann, Doris u. Hans-Wilhelm Windhorst** (2001): Die wirtschaftliche Bedeutung der Geflügelwirtschaft Deutschlands vor dem Hintergrund der sich verändernden Rechtsrahmen in der Geflügelhaltung. Regionale Betroffenheiten der Legehennen- und Mastgeflügelhaltung. Vechna.
- Budde, Franz-Josef** (2001): Die Interessen der Bauern haben Vorrang. Kommentar. In: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe 42/2001, S. 11.
- Bundeskanzleramt** (2001): Vorschläge für eine verbraucherorientierte Neuausrichtung der Agrarpolitik, für eine andere Landwirtschaft. Das Konzept des Bundeskanzleramtes. v. 23.01.2001. Berlin.
- BUNDmagazin** 2/2001: Kampf gegen die Massenschweinehaltung. Mecklenburg-Vorpommern, S. 30.
- Fleischwirtschaft** 7/2000: Von Konzentration keine Spur. Die Lage der deutschen Schlachtunternehmen im Jahr 1999, S. 29.
- Gebr. Nölke GmbH Co.** (1999): Nölke Gruppe. Versmold.
- Greshake, F.** Warum in die Ferne schweifen, ... wenn Ferkel und Schlachtschweine vor Ort beschafft werden können. In: SUS 3/2001, S. 6 - 7.
- Heinze, Rolf G.** (1992): Verbandspolitik zwischen Partikularinteressen und Gemeinwohl – Der Deutsche Bauernverband. (= Hrsg. Renate Mayntz). Gütersloh.
- Hortmann-Scholten, Albert** (2000): Schlachthöfe. Struktur mangelhaft. In: Landwirtschaftsblatt Weser-Ems 47/2000, S. 32 - 35.
- Ingwesen, Heiner** (2001): Berlin und Brüssel wollen mehr Verbraucherschutz. In: SUS 1/2001, S. 8 - 11.
- Klohn, Werner u. Hans-Wilhelm Windhorst** (2001a): Das agrarische Intensivgebiet Südoldenburg. In: Vechnaer Materialien zum Geographieunterricht (VMG), H. 2. Vechna.
- Klohn, Werner u. Hans-Wilhelm Windhorst** (2001b): Die Landwirtschaft in Deutschland. In: Vechnaer Materialien zum Geographieunterricht (VMG), H. 3. Vechna.
- Landwirtschaftsblatt Weser-Ems** 51/1992: Massentierhaltung und Allergie. Lässt sich hier ein Zusammenhang darstellen. S. 14 - 17.
- Landwirtschaftliches Wochenblatt** 10/1999: Die Weichen für die Zukunft stellen. S. 32 - 33.
- Landwirtschaftliches Wochenblatt** 42/2001: Umweltgesetze, die kein Bauer versteht. S. 17 - 18.
- Landwirtschaftskammer Hamburg** (2000): Jahresbericht 2000. Hamburg
- Landwirtschaftskammer Hannover** (2001): Die LWK Agrar-Statistik. Die Landwirtschaft im Kammergebiet Hannover. Hannover.
- Landwirtschaftskammer Hannover** (2001): Landwirtschaftskammer Hannover 2000/01. Hannover.
- Landwirtschaftskammer Rheinland** (2000): Im Dienste der Landwirtschaft. Aus der Arbeit der Landwirtschaftskammer Rheinland 2000. In: Schriften LK Rheinland. Bonn.
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz** (2000): Grüner Bericht 2000. Landwirtschaft, Weinbau, Gartenbau und Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Bad Kreuznach.
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein** (2000): Jahresbericht 2000. Kiel.
- Landwirtschaftskammer Weser-Ems** (2000): Landwirtschaftskammer Weser-Ems 2000. Oldenburg.
- Landwirtschaftskammer Weser-Ems** (2000): Spezialberatung Tierproduktion. Oldenburg.
- Landwirtschaftskammer Weser-Ems** (2001): Tätigkeitsbericht 2000. Oldenburg.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe** (2000): 100 Jahre Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. Münster.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe** (2000): Schwerpunkte 2000. Münster.

-
- LZ 9/2000:** Fitkost kooperiert mit Lohmann. Mecklenburger Putenfrischfleisch jetzt unter „Wiesenhof“. S. 10.
- MOKSEL AG (2001):** Geschäftsbericht 2000. Buchloe.
- Moorgut Kartzfehn von Kameke OHG (1999): Puten aus Kartzfehn. Qualität garantiert. Oldenburg.
- MUNLV (2001):** Anlagebezogene Anforderungen an Schweinemastanlagen unter Tierschutzaspekten. Erlass vom 16. Januar 2001.
- MUNLV (2001):** Erläuterung des Erlasses: Anlagebezogene Anforderungen an Schweinemastanlagen unter Tierschutzaspekten. v. 06. Juni 2001.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1999):** Putenvereinbarung über Mindestanforderungen in der Putenhaltung. Hannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2001):** Mitteilung v. 29.09.2001: Umsetzung der Putenvereinbarung vom Januar 1999. Hannover.
- Niemann, Eckehard (2001):** Agrarfabriken – es gibt sie, mit schönen Namen. In: Unabhängige Bauernstimme 1/2001, S. 14.
- Nischwitz, Guido (1996a):** Sozioökonomische, ökologische und rechtliche Rahmenbedingungen für die Veredlungswirtschaft in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre. Vechta.
- Nischwitz, Guido (1996b):** Die Veredlungswirtschaft in Süddoldenburg unter dem Einfluß sich wandelnder sozioökonomischer und politischer Rahmenbedingungen. (= Universität Vechta). Vechta.
- Nischwitz, Guido (1999):** Fördernde und hemmende Faktoren für regionale Produktion und Vermarktung. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage (= NABU und DLV Hrsg.). Bonn.
- Nischwitz, Guido (2000):** Einflußfaktoren auf eine nachhaltige Regionalisierung. Fördernde und hemmende Faktoren für eine nachhaltige Regionalisierung von Land- und Ernährungswirtschaft. In: Ökologisches Wirtschaften H. 3 - 4/2000, S. 15.
- Nischwitz, Guido (2002):** Die Agrarwende – Motor für eine nachhaltige Regionalentwicklung? In: AgrarBündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 2002. Der Kritische Agrarbericht 2002, S. 7 - 11. Rheda-Wiedenbrück.
- Nordfleisch AG (2001):** Geschäftsbericht 2000. Hamburg.
- o. V.:** „3D“ steht für die gläserne Produktion. Unternehmen mit mehr als 750 Mitarbeitern produziert Truthahnspezialitäten. In: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 14.03.2001
- o. V.:** Greenpeace warnt vor Antibiotika in Putenschenkeln – Verbraucherschützer halten Medikament für gefährlich/Ministerin Künast kündigt Einschränkungen bei Futterzusätzen an. In: Frankfurter Rundschau vom 28.09.2001.
- o. V.:** Landwirtschaftsberatung – Bauern stellen Dietzel auf die Probe. In: Frankfurter Rundschau vom 26.07.2001
- Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1994):** Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. Stuttgart.
- Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1996):** Sondergutachten „Konzepte einer dauerhaft-umweltverträglichen Nutzung ländlicher Räume“. Bundestag-Drucksache 13/4109. Bonn.
- Rheinischer Landwirtschafts-Verband (2001):** Offener Brief an den Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Südfleisch Holding AG (2001):** Geschäftsbericht 2000. München.
- top agrar 5/2001a:** Kammer Schleswig-Holstein vor dem Haus? S. 12.
- top agrar 5/2001b:** Hannover: Beratungsringe unter Druck. S. 12.
- top agrar 9/2001:** Westfleisch/ Nordfleisch. Was brächte eine Fusion den Bauern? S. 38 - 32.
- Unabhängige Bauernstimme 6/1998:** Ja wo reiten sie denn? S. 6 - 8.
- Unabhängige Bauernstimme 11/2001:** Mit Bürgerinitiative gegen Puten- und Schweinemastanlagen. S. 4
- Unabhängige Bauernstimme 7/2001:** Die Macht des Bauernverbandes – die Macht des Agrobusiness. S. 6 - 8.
- Unabhängige Bauernstimme 9/2001:** Widerstand gegen Agrarfabriken. S. 4.

Wehland, Wilhelm u. Jörg Mennerich (2001): Westfleisch/ Nordfleisch. Was brächte eine Fusion den Bauern? In: top agrar 9/2001, S. 28 - 32.

Westfleisch eG (2001): Transparenz. Geschäftsbericht 2000. Münster.

Willers, Benno (1999): Schlachtschweinemarkt. Regionale Strukturen berücksichtigen. In: Fleischwirtschaft 7/99, S. 29 - 30.

Windhorst, Hans-Wilhelm (2001a): Globale Trends in der Schweineproduktion und ihre Auswirkungen auf Deutschland. In: Tier + Ernährung 1/2001. Grenzach-Whylen.

Windhorst, Hans-Wilhelm (2001b): Strukturen und Entwicklungschancen der deutschen Putenproduktion. In: Tier + Ernährung 4/2001 im Druck. Grenzach-Whylen.

ZMP Bilanz Eier und Geflügel: versch. Jahrgänge. Bonn.

ZMP Bilanz Vieh und Fleisch: versch. Jahrgänge. Bonn.

Internet:

www.agrarberatung-hessen.de (10/2001)

www.fleischernetz.de: Karlsruhe, 08.05.2001 (vwd/AFP) Die Fleischfabriken A. Moxsel AG, Buchloe und Südfleisch GmbH, München

www.hdlgn.de (09/2001)

www.heidemark.de (09/2001)

www.kartzfehn.de (09/2001)

www.landwirtschaftskammer.de (08/2001)

www.letetal.de (09/2001)

www.lk-wl.de (08/2001)

www.lwk-hannover.de (08/2001)

www.lwk-we.de (08/2001)

www.lz-net.de (08/2001)

www.moxsel.com (09/2001)

www.mulh.hessen.de (10/2001)

www.nfz.de (09/2001)

www.noelke.de (10/2001)

www.phw-gruppe.de (09/2001)

www.rp-darmstadt.de (09/2001)

www.rp-giessen.de (09/2001)

www.rp-kassel.de (09/2001)

www.rws-steinfeld.de (09/2001)

www.suedfleisch.de (09/2001)

www.toennies.de (09/2001)

www.verbraucherzentrale-bawue.de (10/2001)

www.verbraucherzentrale-bayern.de (10/2001)

www.vzniedersachsen.de (10/2001)

www.vz-nrw.de (10/2001)

www.westfleisch.de (09/2001)

Anhang

1. Liste der geführten Gespräche

	Institutionen	Anzahl
1.	Landwirtschaftskammer	6
2.	Agraropposition	7
3.	Offizialberatung	4
4.	Landesministerien	3
5.	Öko-Verbände	4
6.	Natur- und Umweltschutz	7
7.	Wissenschaft / Beratung	7
8.	Ernährungswirtschaft*	4
Insgesamt		42

* zuzüglich diverser An- und Nachfragen in den Unternehmen

2. Die Datenbank "*Bauernfunktionäre und ihre Nebenjobs*" (www.NABU.de/landwirtschaft/datenbank.htm)

Zielsetzung

Für viele Landwirte war die BSE-Krise eine finanzielle und moralische Katastrophe. Ganze Herden wurden bei BSE-Verdacht getötet, ein wirtschaftlicher Ausgleich für den erlittenen Schaden ließ lange auf sich warten. Als eine wichtige Ursache für die Ausbreitung und Übertragung von BSE identifizierten die Wissenschaftler in Futtermitteln enthaltene infizierte tierische Eiweiße. Als Landwirt und Tierhalter genau zu wissen, was man an seine Rinder verfüttert, ist also spätestens seit der BSE-Krise im ureigensten Interesse der Bauern. Wie konnte es dann dazu kommen, dass sich führende Bauernvertreter noch zu einem Zeitpunkt gegen die offene Angabe der Inhaltsstoffe bei den Futtermitteln ausgesprochen haben, als die BSE-Krise bereits am Hochkochen war?

Kritiker einer konventionell und industriell ausgerichteten Landwirtschaft beobachten schon seit langem, dass Bauernvertreter mit ihren agrarpolitischen Vorstellungen oftmals gegen die Interessen der eigenen Klientel handeln. Im Dunkeln blieb bisher, warum das so ist. Nur vereinzelt konnte man den Bauernfunktionären gute Kontakte in die Politik und in die Agrarindustrie nachweisen. So ist es zum Beispiel kein Wunder, dass der westfälische Bauernpräsident Franz-Josef Möllers lange gegen die offene Deklaration von Futtermitteln eingetreten ist, wenn man weiß, dass er Aufsichtsratsvorsitzender eines der größten deutschen Futtermittelhersteller ist.

Die Datenbank „Bauernfunktionäre und ihre Nebenjobs“ soll dazu beitragen, die Verflechtungen von Agrarindustrie, Versicherungs- und Bankenbusiness, Landwirtschaft und Politik aufzuzeigen. In welchen Gremien und Aufsichtsräten von Politik und Wirtschaft reden Bauernfunktionäre mit? In welchen Lobbyorganisationen treffen sich die Vertreter von Industrie, Bauernverbänden und Politik zum Tête à Tête? Diese Fragen können mit Hilfe der Datenbank für viele Bauernfunktionäre zu einem guten Teil beantwortet werden.

Damit ist die Datenbank ein nützliches Hilfsmittel für Journalisten und andere Agrarinteressierte, die wissen wollen, in welchem agrarpolitischen und beruflichen Kontext ein Bauernfunktionär steht.

Umfang, Inhalt und Struktur der Datenbank

Die Datenbank umfasst zurzeit über 5.000 Datensätze mit weit über 1.000 Personen, die in der Landwirtschaft, in landwirtschaftlichen Organisationen, politischen Institutionen, der Agrarindustrie oder Banken und Versicherungen tätig sind.

Welche Personen und Personengruppen sind in die Datenbank aufgenommen worden?

Die Datenbank enthält

- alle Bauernverbandsvertreter auf Bundes- und auf Landesebene. Die Spitzen des Deutschen Bauernverbandes und der Landesbauernverbände finden sich in der Datenbank wieder. Bauernfunktionäre auf Kreisverbandsebene sind nur dann in die Datenbank aufgenommen worden, wenn sie zuvor in anderen Organisationen und deren Gremien aufgefallen sind,
- alle Personen, die von Beruf Landwirt sind und die außerdem im Deutschen Bundestag, in Landtagen, in Landwirtschaftskammern oder in Fernseh- bzw. Rundfunk- oder Medienräten des öffentlich-rechtlichen sowie des privaten Rundfunks vertreten sind,

-
- alle Landwirte/Bauernverbandsvertreter, die in „Querschnitts“- oder großen Lobbyorganisationen vertreten sind (CMA, IMA, ZMP, FNL, FNR, FNL, DLG),
 - alle Landwirte/Bauernverbandsvertreter, die in den großen regionalen Genossenschaftsverbänden und Raiffeisen-Genossenschaften vertreten sind.
 - Landwirte/Bauernverbandsvertreter, die in nicht komplett erfassten Wirtschaftsbereichen wie Firmen, Verbänden, Stiftungen etc. vertreten sind.

Darüber hinaus sind auch solche Personen in die Datenbank aufgenommen worden, die zwar keine berufsständischen Vertreter der Landwirte oder von Beruf Landwirt sind, aber auf andere Weise mit der Landwirtschaft verbunden sind. Das sind zum Beispiel die Kammerdirektoren der Landwirtschaftskammern, die Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften, die Geschäftsführer oder Inhaber von Agrarbetrieben und von Firmen im vor- oder nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft. Weitgehend vollständig erfasst wurden auch jene Personen, die in den großen „Querschnitts“- oder Lobbyorganisationen aktiv sind. Relativ vollständig sind auch die Spitzenverbände der verschiedenen landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiche aufgenommen worden. Zum Beispiel die Verbände der Geflügelwirtschaft und der fleischerzeugenden Wirtschaft.

Aktualitätsgrad der Datenbank und Herkunft der Quellen

Der Aufbau einer Datenbank, die Auskunft gibt über die personellen Verflechtungen und organisatorischen Verbindungen in der Agrarwirtschaft gibt, stößt bei den betroffenen Personen und Organisationen verständlicherweise nicht auf viel Gegenliebe. Entsprechend gering ist natürlich auch die Auskunftsfreude. Deshalb basieren die meisten Informationen der Datenbank auf öffentlich zugänglichen Verzeichnissen oder solchen Angaben, zu denen die Firmen, Parteien oder Verbände verpflichtet sind (z.B. Geschäftsberichte von Aktiengesellschaften, veröffentlichungspflichtige Angaben von Parlamentariern). Diese zugänglichen Quellen haben einen unterschiedlichen Aktualitätsstand. Deshalb wurde in der Regel (von einigen Ausnahmen abgesehen) darauf geachtet, dass die Quellen aus den Jahren 2000 und 2001 stammen. Die Datenbank spiegelt also den Sachstand aus den letzten beiden Jahren wider.

Hinweise zur Bedienung der Datenbank und Interpretation der Daten

Fehler, Korrekturen und Ergänzungen der Datenbank

Mehr als 50.000 einzelne Datenfelder wurden in den vergangenen Monaten mit Informationen gefüllt. Deshalb kann es hier und da zu Fehlern bei der Eingabe gekommen sein, die wir auch bei den Korrekturgängen übersehen haben. Darüber hinaus können auch Quellen jüngeren Datums durch Neubesetzung von Gremien oder Umzüge von Organisationen bereits veraltet sein.

Sollte Ihnen ein Fehler auffallen, bitten wir Sie um Mitteilung. Ein einfacher Klick auf den Datensatz genügt. Dann öffnet sich ein Fenster für Ihre E-Mail. Darüber hinaus möchten wir Sie auch darum bitten, uns eine Mitteilung zu machen, wenn Sie auf veraltete Informationen stoßen.

Wenn Ihnen wichtige Informationen in der Datenbank fehlen, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit.

So können Sie die Datenbank nutzen

Die Personensuche

Wenn Sie in das Eingabefeld „Name“ den Namen einer Sie interessierenden Person eintragen, wird Ihnen kurz darauf in einem separaten Fenster angezeigt, in welchen Organisationen und Funktionen die Person aktiv ist.

Vielleicht wollen Sie auch wissen, mit welchen anderen Personen der Sie interessierende Mensch in bestimmten Gremien Kontakt hat. Zum Beispiel suchen Sie nach dem Bauernpräsidenten Gerd Sonnleitner. Sie stellen fest: Herr Sonnleitner sitzt auch in der Fördergemeinschaft nachhaltige Landwirtschaft (FNL). Diese Lobbyorganisation ist mit einem Ausrufezeichen markiert. Wenn Sie auf das Ausrufezeichen klicken, öffnet sich ein weiteres Fenster, in dem die Mitglieder dieses Gremiums aufgeführt sind.

Der **Personenindex** listet alle Personen alphabetisch auf, die in der Datenbank gespeichert sind. Hier erhalten Sie die korrekte Schreibweise eines Namens.

Die Organisationen-Suche

Wenn Sie wissen wollen, welche Personen in Verbindung zu einer Sie interessierenden Organisation stehen, wo der Geschäftssitz dieser Organisation ist oder welche Rechtsform die Organisation hat, geben Sie in das Eingabefeld „Organisation“ den Namen der Organisation ein. Nach kurzer Zeit öffnet sich ein Fenster, das die Personen anzeigt, die in dieser Organisation in einem Gremium sitzen. Außerdem zeigt es Ihnen den Geschäftssitz (falls vorhanden) und die Rechtsform (falls vorhanden) der Organisation. Hinweis: Da die Datenbank sich auf Bauernvertreter und Landwirte konzentriert, sind in vielen Fällen nicht alle Funktionsträger in den Gremien der verschiedenen Organisationen aufgenommen worden, sondern nur die, die etwas mit der Landwirtschaft zu tun haben. Gehen Sie also bitte nicht davon aus, dass die Gremien vollständig erfasst wurden!

Der **Organisationenindex** listet alle Organisationen auf, die in der Datenbank gespeichert sind. Hier erhalten Sie die korrekte Schreibweise einer Organisation.

Die Bereichs-Suche

Wenn Sie wissen wollen, welche Organisationen in einem Sie interessierenden Bereich (zum Beispiel der Bereich „Fleisch“, der Bereich „Geflügel“ oder der Bereich „Landwirtschaftskammern“ vorkommen, klicken Sie in dem Auswahlménü „Bereich“ den gewünschten Sektor an. Sie erhalten dann eine Liste mit allen Organisationen, welche die Datenbank für diesen Bereich erfasst hat. So können Sie sich in kurzer Zeit zum Beispiel einen Überblick darüber verschaffen, wie die Landwirte im Deutschen Bundestag oder den Länderparlamenten vertreten sind. Oder Sie lassen sich alle Firmen, Verbände und Institute anzeigen die in der Milchwirtschaft arbeiten.

Der Nutzen der Datenbank – Drei Beispiele und weitere Erkenntnisse

Wer sich mit der Landwirtschaft, der Agrarindustrie und der Agrarpolitik intensiver beschäftigt, stößt irgendwann auf Fragen, die man sich selbst nur sehr schwer beantworten kann. Zum Beispiel: Wie kommt es, dass ein Berufsstand mit „nur noch“ rund 300.000 Vollerwerbskräften seine Interessen so lautstark artikulieren und oftmals so massiv durchsetzen kann? Woher kommt die zunehmende Ausrichtung der Bauernverbände auf eine Landwirtschaftspolitik, die besonders den Interessen der landwirtschaftlichen Großbetriebe nützt? Wie kommt es, dass Bauernfunktionäre zuweilen Positionen vertreten, die mit den Interessen der Landwirte kaum zu haben oder ihnen sogar widersprechen? Und wie kommt es, dass die Landwirte in ihrer Mehrheit in den zuständigen Gremien solche Vertreter wählen, die ihren Interessen kaum oder gar nicht nützen?

Antworten auf diese andere Fragen kann man eventuell dann finden, wenn man sich die handelnden Personen genauer anschaut und herausfindet, was die Bauernfunktionäre neben ihrer

Tätigkeit für den Bauernverband sonst noch so machen. In welchen Aufsichtsräten sie zum Beispiel sitzen, welche Firmen sie repräsentieren, in welchen politischen Funktionen und Ämtern sie wirken. So lassen sich eventuell Interessenkollisionen und Loyalitätskonflikte von Bauernverbandsvertretern erkennen, welche die agrarpolitischen Positionen der Funktionäre erklären helfen.

Beobachtung: *Viele Bauernverbandsvertreter sind Vorbild für Gemeinde- und Bürgersinn*

Betrachtet man die Kreisverbands- und Landesebene der Bauernverbände genauer, fällt auf: Viele Bauernvertreter sind über die Arbeit für den Kreisbauern- oder Ortsverband auch in anderen gesellschaftlichen, politischen oder landwirtschaftlichen Organisationen ehrenamtlich tätig. Das sind nicht nur politische Mandate in Kreistagen, Landtagen oder auf Gemeindeebene, sondern auch kirchliche und Bildungsorganisationen sowie Medien.

Beobachtung: *Die Gruppe der „Postensammler“ unter den Bauernfunktionären hält sich in Grenzen*

Nur ein relativ kleiner Personenkreis unter den Bauernfunktionären ist in mehr als fünf weiteren Organisationen in irgendwelchen Gremien vertreten. Überwiegend handelt es dabei um die Spitze des Deutschen Bauernverbandes und die Spitzen der Landesbauernverbände. Betrachtet man die Branchen, in denen Bauernfunktionäre vertreten sind, fällt auf: Im Bereich der Geldinstitute sind die Bauernfunktionäre überwiegend im genossenschaftlichen Bankensektor in Aufsichtsräten, Verwaltungsräten oder Beiräten vertreten. Unter den 30 größten privaten Banken sind sie jedoch kaum zu finden. Dagegen sind Bauernvertreter schon häufiger in den Gremien der Versicherungswirtschaft und der Sozialversicherungsträger anzutreffen.

Mit Blick auf den Bereich Pflanzenschutz und Chemie lässt die Datenbank kaum Aussagen zu. Ursache dafür ist wohl, dass die meisten Firmen, die im Bereich Pflanzenschutz arbeiten, als GmbH eingetragen sind und damit keine firmenfremden Vertreter in nicht vorhandene Aufsichtsgremien (bei Aktiengesellschaften ist das Aufsichtsrat) bestellen müssen. Ähnliches gilt übrigens auch für den Futtermittelsektor, soweit es sich bei den dort aktiven Unternehmen nicht um Genossenschaften oder Aktiengesellschaften handelt.

Auffällig ist, dass die führenden Bauernfunktionäre sich in vielen „Querschnitts-Organisationen“ wiederfinden, in denen auch die führenden Köpfe der Agrarindustrie anzutreffen sind. Zum Beispiel in der Fördergemeinschaft nachhaltige Landwirtschaft (FNL) oder der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG). Solche Querschnitts-Verbände scheinen damit als formelle Kommunikationsschnittstellen zu fungieren, in denen auch die Interessen der verschiedenen landwirtschaftlichen Gruppen abgestimmt und besprochen werden.

Der DBV und die Rolle der ostdeutschen Bauernfunktionäre

Offensichtlich hat der Deutsche Bauernverband 11 Jahre nach der Wiedervereinigung die ostdeutsche Landwirtschaft nahezu vollständig in die Verbandsstruktur des DBV integriert. In allen neuen Bundesländern sind die Bauernverbände auf Landes-, Kreis- und Ortsebene vertreten. Eine vom DBV befürchtete Abspaltung bzw. eigenständige Interessenvertretung besonders der großen ostdeutschen Agrarbetriebe wurde damit abgewendet. Doch um welchen Preis?

- In mindestens drei der fünf ostdeutschen Landesverbände sind ehemalige LPG-Vorsitzende, SED-Funktionäre und/oder Vertreter von ehemaligen DDR-Blockparteien an die Spitze gekommen (als Präsidenten oder Vizepräsidenten).
- Gleichzeitig sind diese Bauernvertreter Geschäftsführer von sehr großen Agrarbetrieben mit einigen tausend Hektar Land und Tausenden von Rindern, Schweinen etc.

- Im Präsidium des DBV reden diese ostdeutschen Agrarchefs als Vertreter ihrer Landesverbände ein gewichtiges Wörtchen mit. Ob das ohne Einfluss auf die Ausrichtung der agrarpolitischen Vorstellungen des DBV bleibt, mag bezweifelt werden.
- Tausende von ostdeutschen Landwirten haben sich vom DBV und seinen ostdeutschen Landesgliederungen abgewandt und eigene Interessenvertretungen gegründet. Hintergrund dafür ist vermutlich nicht nur der nahtlose personelle Übergang in die neue Zeit, sondern auch, dass viele Landwirte und ehemalige Mitglieder Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften bei der Umwandlung der LPG in genossenschaftliche oder private Agrarbetriebe systematisch benachteiligt wurden.

Drei Beispiele:

Dr. Klaus Kliem, Präsident des Thüringer Bauernverbandes

Wer in der Datenbank nach Dr. Klaus Kliem sucht, findet folgende Informationen: Klaus Kliem ist nicht nur Präsident des „Thüringer Bauernverbandes“, er ist ebenfalls Vizepräsident des „Deutschen Bauernverbandes“. Dort wirkt er außerdem mit im „Verbandsrat“, dem „Fachausschuss Getreide und pflanzliche Qualitätsprodukte“ sowie dem „Fachausschuss für nachwachsende Rohstoffe“. Dem Interesse an nachwachsenden Rohstoffen folgend ist er übrigens auch Vorstandsvorsitzender der „Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR)“ mit Geschäftssitz in Gülzow. Gleichzeitig ist er Vorsitzender des Vorstandes bei der „Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen“ (UFOP). Seine Kenntnisse über nachwachsende Rohstoffen haben Klaus Kliem auch in den „Fachbeirat Nachwachsende Rohstoffe (FbNR)“ der Landesregierung Thüringen geführt und als Mitglied des „beratenden EU-Ausschusses für Getreide“ ist er auch auf europäischer Ebene aktiv. Vielleicht haben diese Funktionen auch etwas mit der „Agrar-, Dienstleistungs-, Industrie- und Baugesellschaft mbH & Co. KG“ (ADIB) mit Sitz in Wiegleben bei Bad Langensalza zu tun, deren Geschäftsführer und Hauptanteilseigner er ist. Diese Firma ist übrigens die Muttergesellschaft für 12 weitere Tochterunternehmen, von der „Aschara Landwirtschaftsgesellschaft mbH“ bis zur „Software Projektierungs- und Handels GmbH“.

Nebenbei sitzt Klaus Kliem noch im Beirat der „R+V Allgemeine Versicherung AG“, beim „Geflügelwirtschaftsverband Hessen“ ist er darüber hinaus Mitglied des Vorstandes.

Für den ehemaligen Vorsitzenden der „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) „Tierproduktion Aschara“ und den ehemaligen Bezirkstagsabgeordneten der DDR-Organisation „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VDGB)“ im damaligen Bezirk Erfurt ist die Wiedervereinigung, so scheint es, ein voller Erfolg.

Franz-Josef Möllers, Präsident des westfälisch-lippischen Landwirtschaftsverbandes

Zusätzlich ist Franz-Josef Möllers im Präsidium des Deutschen Bauernverbands. Dort ist er auch Mitglied des Verbandsrates und Vorsitzender des Fachausschusses Rindfleisch. Als Aufsichtsratsvorsitzender kontrolliert er die „Raiffeisen Central Genossenschaft Nordwest e.G. RCG“ mit Sitz in Münster. Dabei handelt es sich um einen der größten Mischfutterhersteller Deutschlands. Böse Zungen sehen hierin einen Interessenkonflikt und erklären sich so den Umstand, dass sich Franz-Josef Möllers trotz BSE-Krise lange gegen die offene Kennzeichnung der Futtermittelinhaltstoffe ausgesprochen hat. Möllers ist darüber hinaus auch Aufsichtsratsmitglied der Firma „LAND-DATA Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten“ und Aufsichtsratsvorsitzender der „Landwirtschaftsverlag GmbH Münster-Hiltrup“.

Gute Kontakte hat der Bauernpräsident auch zu Banken und Versicherungen. Bei WGZ-Bank (WGZ-Bank-Gruppe) Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank ist er Beiratsmitglied, bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank ist er Mitglied des Verwaltungsrates, bei der R+V Allgemeine Versicherung AG Beiratsmitglied, bei der Westfälische Provincialversicherung fungiert er als landwirtschaftlicher Beirat und bei der WL-Bank WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT Bodenkreditbank AG ist Franz-Josef Möllers Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Auch im Raiffeisen- und Genossenschaftsbereich ist Möllers fest verankert: Beim Deutschen Raiffeisenverband (DRV) ist er im Präsidium und im Präsidialausschuss vertreten, beim Westfälischen Genossenschaftsverband ist er kooptiertes Mitglied im Verbandsausschuss und bei der Raiffeisenwarengenossenschaft Riesenbeck.

Bei der Landwirtschaftskammer sitzt er als Mitglied im Hauptausschuss und im Kreisbauernverband Steinfurt ist er Vorsitzender. Franz-Josef Möllers ist Landwirt und betreibt einen 70-Hektar-Hof mit Schweinehaltung. Zu guter Letzt vertritt er bei der Marketingorganisation Westfalen-Initiative e.V. als Mitglied des Kuratoriums die Interessen der Landwirte.

Heinz-Dieter Nieschke, Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg

Während Dr. Klaus Kliem oder Franz-Josef Möllers der Öffentlichkeit hinreichend bekannt sind, gibt es aber auch unbekanntere, gleichwohl einflussreiche Bauernfunktionäre. Auch hier bietet die Datenbank erste Anhaltspunkte für weitere Recherchen. Einer davon ist Heinz-Dieter Nieschke. Auch er hat die Wende und die Wiedervereinigung gut überstanden. Beruflich konnte er sich allem Anschein nach sogar verbessern:

Zu DDR-Zeiten war er Kreisvorsitzender der „Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD)“ im Kreis Lübben. Jetzt ist er Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg. Als solcher ist er auch Präsidiumsmitglied im Deutschen Bauernverband (DBV) und dort außerdem im Verbandsrat aktiv. In der DDR leitete er die „Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) Radensdorf“. Bei der „Agrargenossenschaft Radensdorf“ ist er jetzt Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Für die CDU sitzt er als Abgeordneter im Landtag Brandenburg. Im Landtag Brandenburg gibt es einen „Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung“, dessen Mitglied Heinz-Dieter Nieschke ist. Bei der Landeszentralbank Berlin-Brandenburg ist der Diplom-Landwirt Mitglied des Beirates. Als Aufsichtsratsvorsitzender beaufsichtigt er die Geschicke der „LAB-Landwirtschaftliche Beratung der Agrarverbände Brandenburg GmbH“. Als Mitglied des Aufsichtsrates tut er das auch bei der Meierei-Zentrale GmbH in Berlin und bei der BMG Berlin.

In der Arbeitsgemeinschaft für Elektrizitätsanwendung in der Landwirtschaft (AEL) ist Herr Nieschke ebenfalls vertreten. Beim R+V Finanzverbund Norddeutschland ist er Mitglied des Beirates und zu guter Letzt ist Heinz-Dieter Nieschke Vorsitzender des Trägervereins "Ländliche Heimvolkshochschule am Seddiner See".

Wilhelm Niemeyer, Präsident des Bauernverbandes „Landvolk Niedersachsen“

Der Präsident des Landvolkes Niedersachsen mit Sitz in Hannover besitzt, so scheint es, reichlich Kompetenz in der Vermarktung von Agrarprodukten. Bei der „Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) GmbH“ in Bonn ist er Mitglied des Aufsichtsrates. Der „Akademie für Agrar-Marketing“ in Osnabrück gehört als Kuratoriumsmitglied an. Als Vorsitzender des Vorstandes achtet er in der „Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte“. mit Sitz in Hannover darauf, dass die Landwirtschaft Niedersachsens nicht zu kurz kommt. Darüber hinaus lenkt Niemeyer als Vorsitzender die Geschicke des „Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch“ in Bonn.

Damit das Thema Landwirtschaft in den Medien angemessen dargestellt wird, hat Wilhelm Niemeyer einen Sitz im „ZDF-Fernsehrat“, dem obersten Kontrollgremium für das Zweite Deutsche Fernsehen. Damit beim ZDF alles mit rechten Dingen zugeht, ist Niemeyer auch Mitglied im „ZDF-Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Werbefernsehen“ sowie im „Richtlinien- und Koordinierungsausschuss“ des ZDF.

Selbstverständlich ist Niemeyer auch im „Deutschen Bauernverband (DBV)“ fest verankert. Als Vizepräsident des DBV, aber auch im „DBV-Fachausschuss Schweinefleisch“, dessen Vorsitzender er ist. Überdies gehört er dem „Verbandsrat“ des DBV an. Seine lokale Verankerung hat Niemeyer beim „Landvolk Osnabrück“, wo er Kreisvorsitzender ist.

Als ehemaliger Vorsitzender der inzwischen aufgelösten „Aktionsgemeinschaft Deutsches Fleisch (AGF)“ hat er maßgeblich die Fusion der AGF mit der „Fördergemeinschaft Integrierter Pflanzenbau (FIP)“ zur „Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL)“ mitbetrieben. Auf europäischer Ebene verfolgt er die Interessen der niedersächsischen Schweinezüchter im „Beratenden Ausschuss Schweinefleisch“ der EU-Kommission.

Bei all diesen Aktivitäten ist es naheliegend, dass Wilhelm Niemeyer auch dem obersten Kugelkonklave, dem „Zentralausschuss der deutschen Landwirtschaft“, angehört.

Seine Verbindungen in die Wirtschaft sind zahlreich: Bei der „Agra Europe GmbH“ sitzt er dem Aufsichtsrat vor. Bei der „CG Nordfleisch AG“ mit Sitz in Hamburg ist er zum einen Aufsichtsratsvorsitzender und zum anderen Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Beirates. Bei der „Europäischen Warenterminbörse Beteiligungs AG“ in Warberg/Hannover ist er Vorsitzender des Aufsichtsrates. Bei der Firma „LAND-DATA Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten GmbH“ in Visselhövede gehört er dem Aufsichtsrat an.

Bei der „Landeszentralbank (LZB) in der Freien Hansestadt Bremen, in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt“ mit Sitz in Hannover ist Niemeyer Mitglied des Beirates. Der „Landwirtschaftlichen Brandkasse Hannover“ (VGH-Versicherungsgruppe) dient der Landvolkpräsident als beratendes Mitglied des Aufsichtsrates und bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Frankfurt ist stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates. Bei der Raiffeisen Central Genossenschaft Nordwest e.G. RCG in Münster ist Niemeyer Vorsitzender des Genossenschaftsbeirates und bei der „Raiffeisen Hauptgenossenschaft Nord“ immerhin Mitglied des Beirates. Der „Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft a.G.“ (R&V-Versicherungsgruppe) schließlich dient Niemeyer als Mitglied des Aufsichtsrates.

